



FACHTAGS DOKUMENTATION

(Un)sichtbarkeit von
Mehrfachbetroffenheiten

Zur Notwendigkeit intersektionaler
Perspektiven

SEPT 2022

anlässlich des 10-
Jährigen Bestehens der
Opferberatung
Rheinland



Opferberatung Rheinland

INHALTE

- 04** Grussworte
- 25** Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt im Spannungsfeld kriminologischer Erfassungskriterien und Betroffenenperspektiven
- 34** Fachtag
- 37** 10 Jahre Opferberatung in NRW: Awareness als kollektive Haltung
- 47** Programm
- 48** Keynotes
- 50** Mehrfachdiskriminierung intersektional gedacht (k)ein Thema?

63

„Weil ich das so entscheide!“ Rassistische und extrem rechte Gewalt - Thema in und für institutionelle Kontexte Sozialer Arbeit und Bildung. Erste empirische Einblicke in die Ergebnisse des Forschungsprojekts amal.

75

Workshopdokumentation Workshopphase 1

77

Antisemitismuskritische Irritationen im intersektionalen Kontext

79

Antisemitismuskritische Irritationen im intersektionalen Kontext

86

Ableismus im Kontext von Flucht, Migration und Gewalt an Frauen*

88

Klassismus/Rassismus - Verstrickungen benennen, verstehen und bekämpfen

93

Workshopdokumentation
Workshopphase 2

94

Wer ist diese Zivilgesellschaft?
(Intersektionale) Perspektiven auf zivilgesellschaftliches Engagement

96 Ergänzungen der Referentinnen

99 Praxisbeispiele intersektionaler
Perspektiven in der Beratungs- und
Fallarbeit

102 Zusammenarbeit mit
marginalisierten Communities

107 Reflektionsbogen

110 Ein Kommentar

128 Podiumsdiskussion

156 Anhang

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



lks.nrw

Landeskoordinierungsstelle gegen
Rechtsextremismus und Rassismus

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



**GRUSSWORTE
ANLÄSSLICH
10 JAHRE
OPFERBERATUNG IN
NRW**

SABINE LEUTHEUSSER- SCHNARRENBERGER

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger studierte Rechtswissenschaft in Göttingen und Bielefeld. Auf das erste juristische Staatsexamen 1975 folgte das zweite 1978. Zwischen 1979 und 1990 arbeitete Leutheusser-Schnarrenberger beim Deutschen Patentamt in München, zuletzt als Leitende Regierungsdirektorin. 1990 wurde sie für die FDP in den Deutschen Bundestag gewählt und zwei Jahre darauf Bundesministerin der Justiz. Von diesem Amt trat sie 1996 nach der Entscheidung der Koalition für den Großen Lauschangriff zurück und konzentrierte sich auf ihre Arbeit als Abgeordnete. Hier war sie unter anderem rechtspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion und zwischen 2001 und 2002 sowie von 2005 bis 2009 stellvertretende Fraktionsvorsitzende. In der 17. Wahlperiode wurde Leutheusser-Schnarrenberger abermals zur Bundesjustizministerin berufen. In der Landespolitik war sie von 2000 bis 2013 als Vorsitzende der FDP Bayern aktiv, bundespolitisch von 1992 bis 2013 als Mitglied des Präsidiums der FDP, zuletzt als stellvertretende Bundesvorsitzende.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist seit 2014 Mitglied des Vorstandes der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

Seit Januar 2019 ist sie außerdem ehrenamtliche Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihr Büro ist in der Staatskanzlei der Landesregierung in Düsseldorf. Mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sie Ansprechpartnerin für Betroffene. Sie unterstützt gesellschaftliche Initiativen gegen Antisemitismus und setzt sich für präventive Maßnahmen gegen Antisemitismus ein.

GRUSSWORTE

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER



Sehr geehrte Damen und Herren, die Opferberatung Rheinland (OBR) und die Beratungsstelle BackUP leisten seit 10 Jahren einen wichtigen Dienst für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Ihre Arbeit ist sehr wichtig, denn die Gewalt- und Straftaten in diesem Bereich bewegen sich auch in Nordrhein-Westfalen leider immer noch auf hohem Niveau. Die Zahl antisemitischer Straftaten hat mit über 50 Prozent mehr Straftaten 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Diese Statistik spiegelt nur die strafrechtlich relevanten angezeigten Taten wieder. Die Dunkelziffer liegt nach Einschätzung von Experten ungleich höher. Einen Anlass für Entwarnung gibt es nicht. Auch schlagen Hass und Hetze immer öfter in körperliche Angriffe und Auseinandersetzungen um. Neben Polizei und Justiz ist die Zivilgesellschaft gefordert, wir alle haben Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben. Es darf nicht akzeptiert werden, dass sich Extremismus und Antisemitismus immer weiter in unserer Gesellschaft verbreiten und scheinbar hingenommen werden.

Die Betroffenen von Hetze, Gewalt und Feindschaft brauchen unsere Solidarität. Sie müssen wissen, dass sie nicht allein sind. Deshalb ist es wichtig, klar Stellung gegen Hass und Hetze zu beziehen und Haltung zu zeigen. Es muss sichtbar sein, dass die Mehrheit unserer Gesellschaft sich gegen Antisemitismus, Extremismus und Hetze stellt.

Ebenso wichtig wie eine effektive Strafverfolgung und klare Haltung gegen jede Art von Menschenfeindlichkeit ist die Fürsorge für die Betroffenen. Übergriffe sind eben nicht nur statistische Zahlen, sondern es sind vor allem viele Einzelschicksale. Es ist daher unerlässlich, dass Betroffene einen Ansprechpartner haben, dass sie verstanden und unterstützt werden. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Diese so wichtige Arbeit leisten die Opferberatung Rheinland und die Beratungsstelle BackUp. Ich danke allen Haupt- und Ehrenamtlichen der Beratungsstellen für ihren unermüdlichen Einsatz. Sie sind ein Grundpfeiler für unsere demokratische Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

ELISABETH AUCHTER-MAINZ

Als erste Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen war Elisabeth Auchter-Mainz seit dem 1. Dezember 2017 bis zum 28. Februar 2023 als zentrale Ansprechpartnerin für alle Opfer von Straf- und Gewalttaten und deren Angehörige tätig. Betroffene und ihnen nahestehende Personen konnten sich telefonisch, per E-Mail, per Post oder persönlich an die Beauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Elisabeth Auchter-Mainz war viele Jahre Leitende Oberstaatsanwältin in Aachen und danach Generalstaatsanwältin in Köln. In ihrer Position als erste hauptamtliche Opferschutzbeauftragte des Landes NRW hat sie seit Ende 2017 Pionierarbeit geleistet und mit ihrem Team in dieser Zeit etwa 3000 Fälle bearbeitet.

Durch die zentrale Anlaufstelle wird der erste Zugang zu unterschiedlichen Hilfsangeboten vermittelt.

GRUSSWORTE

ELISABETH AUCHTER-MAINZ



In dem großen Netzwerk der Organisationen, Fachberatungsstellen, Behörden und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die sich in unterschiedlicher Weise mit Betroffenen von Straf- oder Gewalttaten befassen, sind die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Opferberatung Rheinland“ und von „BackUp“ unverzichtbar. Gerade Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind besonders vulnerabel. Sie haben vielfach neben sprachlichen Barrieren keinen familiären oder gesellschaftlichen Rückhalt. Für sie sind Menschen, die ihnen zuhören und sie beraten, besonders wichtig. Intensiv müssen Sie über ihre Rechte in einem Ermittlungs- und Strafverfahren und über mögliche Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe oder Härteleistungen durch das Bundesamt für Justiz

aufgeklärt und informiert werden. Insbesondere aber müssen sie durch ein Verfahren behutsam begleitet und gegebenenfalls auch - sofort oder nicht selten auch erst später - in ärztliche oder therapeutische Hilfen vermittelt werden. Dies leisten die Teams der „Opferberatung Rheinland“ und von „BackUp“ seit Jahren in hoher Professionalität mit einem guten Blick auf die betroffenen Menschen und einem klaren Blick für gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen.

Als Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wünsche ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Opferberatung Rheinland“ und von „BackUp“ eine weitere erfolgreiche Arbeit in der Beratung betroffener Menschen, eine gute personelle und finanzielle „Decke“ und immer einen konstruktiven fachlichen und persönlichen Austausch mit allen weiteren in der Opferhilfe und dem Opferschutz in Nordrhein-Westfalen tätigen Fachberatungsstellen, Einrichtungen, Behörden und Organisationen. Denn ein effektiver Opferschutz geht nur in einem guten Miteinander im Interesse und zum Wohle der Betroffenen!

Elisabeth Auchter-Mainz

HERMANN LAMBERTY

Hermann Lamberty arbeitete von 1978 bis 2012 als Tageszeitungs-Journalist und leitete zuletzt das Ressort Politik/Newsroom bei der Oldenburger Nordwest-Zeitung. Von 2013 bis 2019 war er Pressesprecher des Wissenschaftsministeriums bzw. des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes NRW. Seit 2019 bis Mai 2023 war er im MKW Referatsleiter und in dieser Funktion auch Leiter der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

GRUSSWORTE

HERMANN LAMBERTY



Liebe Frau Lentsch, lieber Herr Reeker,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir hier und heute das zehnjährige Bestehen der Opferberatung in Nordrhein-Westfalen feiern, dann passiert dies in zeitlicher Nähe zum 30. Jahrestag der rassistischen Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen. Die Eskalation rassistischer Gewalttaten Anfang der 1990er Jahre verbunden mit den Tatorten Rostock, Hoyerswerda, Mölln und Solingen war ein wesentlicher Hintergrund für die Entstehung der ersten spezialisierten Opferberatungsstellen.

Es war ein wichtiger und überfälliger Schritt, dass im Jahr 2011 auch in Nordrhein-Westfalen erstmals die Förderung spezialisierter Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt möglich wurde. Ich freue mich daher sehr, aus der Perspektive der Landeskoordinierungsstelle ein paar Worte an Sie zu richten.

Die Opferberatungsstellen sind längst unverzichtbarer Bestandteil der Beratungsinfrastruktur in NRW und wichtige Partnerinnen des Landes bei der Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes. Eine kürzlich abgeschlossene Evaluationsstudie hat ergeben, wie überaus positiv die Beratungsleistungen seitens der Beratungsnehmenden aufgenommen werden.

Wir sind daher sehr froh, dass wir aufgrund von Mittelaufstockungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Förderung in den letzten Jahren erheblich ausweiten konnten. Dadurch wurden nicht nur die unmittelbare Beratungsarbeit personell gestärkt, sondern auch die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Recherche und Monitoring stärker profiliert.

Trotz dieser positiven Entwicklungen in den vergangenen zehn Jahren wäre es verfehlt, sich damit zufrieden zu geben. Es bleiben wichtige Herausforderungen für das Beratungsfeld, zwei möchte ich besonders hervorheben:

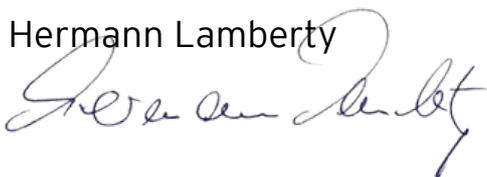
Erstens: Eine dauerhafte Absicherung der Beratungseinrichtungen. In der aktuellen Förderperiode ist erstmalig die Umstellung von einer jährlichen auf eine dreijährige Projektförderung gelungen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um qualifizierte Beratungskräfte längerfristig zu binden,

und auch ein wesentlicher Faktor zur nachhaltigen Absicherung der Beratungsarbeit. Für eine noch längerfristige Absicherung in zukünftigen Förderphasen werden wir uns weiterhin einsetzen.

Zweitens: Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferberatungsstellen. Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist ausdrückliche Zielsetzung des Integrierten Handlungskonzepts der Landesregierung. Auch wenn sich erste Austauschformate etabliert haben, ist die Zusammenarbeit zwischen polizeilichen Stellen und Opferberatung in sog. PMK-rechts-Fällen weiterhin nicht selbstverständlich. Hier gibt es Verbesserungspotential. Daran wollen wir mit unseren Partnern arbeiten. Ziel sollte es sein, die Opferberatung in die Lage zu versetzen, zukünftig allen von rechtsextremem und rassistischer Gewalt Betroffenen ein zeitnahes Unterstützungsangebot machen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hermann Lamberty



VERENA SCHÄFFER

Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW

Studium der Geschichtswissenschaft und Jüdischen Studien an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dort 2009 bis 2010 studentische Hilfskraft am Institut für Jüdische Studien.

2010 Abschluss Bachelor of Arts.

Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit 2004.

2005 bis 2010 Mitglied im Landesvorstand der Grünen Jugend NRW, dort 2005 bis 2006 Beisitzerin, 2006 bis 2010 Landessprecherin

Mitglied im Vorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Witten 2006 bis 2007.

Seit 2006 kooptiertes Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Ennepe-Ruhr von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2011 bis 2018 ordentliches Mitglied im Kreisvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ennepe-Ruhr-Kreis

Mitglied im Rat der Stadt Witten 2009 bis 2014. 2009 bis 2010 Mitglied des Kreistages des Ennepe-Ruhr-Kreises

August 2012 bis Mai 2017 stellvertretende Vorsitzende, Mai 2017 bis Oktober 2020 Parlamentarische Geschäftsführerin und seit Oktober 2020 Vorsitzende der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 2010 bis 14. März 2012 und seit 31. Mai 2012.

GRUSSWORTE

VERENA SCHÄFFER



Liebe Teams von Opferberatung Rheinland und BackUp,
liebe Freundinnen und Freunde,

rechtsextreme, rassistische und andere von menschenverachtenden Einstellungen motivierte Gewalttaten sind keine Einzelfälle. Die gemeinsame Statistik der beiden Opferberatungsstellen zeigt deutlich, dass an mehr als jedem zweiten Tag eine rechte Gewalttat in NRW verübt wird. Rechte Gewalt ist also ein alltägliches Phänomen.

Menschen mit Migrationsgeschichte, Schwarze Menschen, Muslim*innen, Jüdinnen*Juden, Rom*nja, Sinti*zze, LSBTIQ*, Menschen mit Behinderung, Wohnungslose oder Menschen, die sich gegen Rechts engagieren, werden aus menschenverachtenden Motiven und immer als Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen angegriffen. Betroffene rechter Gewalt dürfen nicht alleine gelassen werden.

Es ist die Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft, ihnen Unterstützung und Solidarität zuzusichern. Dazu gehört das Angebot einer spezialisierten Beratung, die parteiisch an der Seite der Betroffenen steht und gleichzeitig die Vielschichtigkeit ihrer Erfahrungen und Bedarfe sieht und entsprechende Hilfestellungen gibt.

Das leisten die Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt nun seit zehn Jahren in NRW und haben schon vielen Menschen helfen können. Über diese unendlich wertvolle Arbeit mit den Betroffenen hinaus schaffen sie Aufmerksamkeit für die Dimensionen und die Kontinuität rechter Gewalt in Deutschland. Sie sind ein unverzichtbarer Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Ich möchte allen, die über die Jahre bei der OBR und bei Backup mitgewirkt haben, ausdrücklich danken für die großartige Arbeit. Es wäre uns allen zu wünschen, es bräuchte die Beratungsangebote nicht, weil die Gewalt nicht stattfände. Die Realität ist aber eine andere. So lange rechte Gewalt nicht endet, werden wir Beratung und Unterstützung für Betroffene auch zukünftig brauchen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen sieht vor, dass die Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus finanziell deutlich gestärkt und dauerhaft abgesichert wird.

Wenn ich heute auf das Erreichte schaue, freue ich mich umso mehr, dass es uns vor zehn Jahren in der damals rot-grünen Regierungszeit gelungen ist, die Einrichtung der Opferberatung in NRW anzustoßen. Die Opferberatung ist längst parteiübergreifend anerkannt und ein fester Bestandteil in der Arbeit gegen menschenverachtende Einstellungen, rechte Gewalt, Hass und Hetze. Zum 10. Jubiläum alles Gute!

Verena Schäffer

GRUSSWÖRTE

JANINA BAUKE, STEFAN BRAUEIS, ÖZGE ERDOĞAN UND
SIMON METZGER



Zehn Jahre Opferberatung Rheinland (OBR) bieten Anlass zurückzuschauen, was sich in dieser Zeit getan hat und was wir daraus für die Zukunft mitnehmen.

Die bisherigen 10 Jahre Opferberatung Rheinland sind sehr bedeutsam für verschiedene Menschen und Akteur*innen. Menschen, die von rassistischen, antisemitischen und/oder rechtsextremen Übergriffen betroffen sind, stehen an erster Stelle. Betroffene werden nicht immer ernstgenommen mit ihren Anliegen, deswegen ist die Beratungsarbeit so wertvoll. Die Opferberatung Rheinland gibt den Betroffenen Raum sich auszudrücken und gehört zu werden. Daneben unterstützt sie bei rechtlichen Fragen und beobachtet Prozesse. Zudem verschafft die Opferberatung Rheinland Sichtbarkeit über die umfassende Monitoring-Arbeit, die zwingend notwendig ist, um eine positive gesellschaftliche Veränderung zu erreichen. Bei der OBR gehen Beratung, Monitoring und Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit Hand in Hand. Dadurch trägt sie dazu bei, dass die gesamte Gesellschaft Verantwortung übernimmt und es nicht Betroffenen überlässt für ein Veränderung zu kämpfen .

In den letzten 10 Jahren ist in Deutschland sehr viel passiert im Bereich rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt. Der NSU Prozess hat stattgefunden, bei dem noch viele Fragen offen geblieben sind. Sehr viele Menschen sind seit 2015, aber auch in 2022 vor Krieg und Terror nach Deutschland geflohen. Gleichzeitig hat sowohl die deutsche, als auch andere europäische Politik einen Rechtsruck erlebt und rassistische Äußerungen wurden häufiger öffentlich getätigt und wiederholt. Die Black Lives Matter Proteste und die Bewegung, die daraus in den USA entstanden ist, haben auch in Deutschland viele Menschen erreicht, die sich gegen Rassismus einsetzen und dadurch das Bewusstsein für Rassismus in Deutschland erheblich gestärkt haben. Es gab rechtsextreme, antisemitische und rassistische Übergriffe und Attentate in Deutschland, wie 2019 in Halle oder 2020 in Hanau. Den Opfern und Angehörigen dieser Attentate ist unsere Gesellschaft schuldig, diese nicht mehr als Einzelfälle zu sehen, sondern den Zusammenhang zu begreifen und zu bekämpfen.

Im Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. ist die Opferberatung Rheinland eine wichtige Säule, um nah bei den Menschen zu sein, die von rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt betroffen sind. Wir sind überzeugt davon, dass in gemeinsamer

Arbeit mit weiteren Beratungsstellen in NRW rassifizierte Menschen ernstgenommen und jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus bekämpft werden kann.

In den letzten 10 Jahren hat die OBR auch die eigene Arbeit immer wieder reflektiert, kritisch hinterfragt und daraus Konsequenzen gezogen. Diese Grundhaltung ist ein besonderes Qualitätsmerkmal in der hochwertigen und professionellen Arbeit der OBR. Darauf aufbauend stimmt der Blick in die Zukunft der OBR positiv. Zu 10 Jahren großartiger Arbeit gratulieren wir sehr herzlich und wünschen weiterhin alles Gute für diese so wichtige Arbeit!

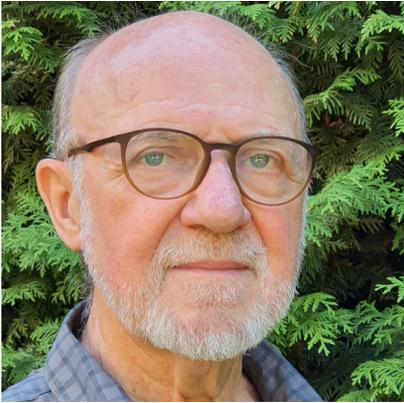
Für den Vorstand

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'Özge Erdoğan' and the second signature on the right is 'Simon Metzger'.

Janina Bauke, Stefan Braueis, Özge Erdoğan, Simon Metzger

GRUSSWORTE

ANDERS HÖPGEN



10 Jahre Opferberatung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt - das ist kein Grund zum Feiern!

Aber es ist ein Grund innezuhalten, zu danken und auch zu mahnen.

Als Vertreter des einige Monate älteren westfälisch-lippischen „Zwillings“ BackUp sage ich als Vorsitzender des zivilgesellschaftlichen Trägervereins BackUp-ComeBack e.V. aus Dortmund der Opferberatung Rheinland einen herzlichen Glückwunsch für die weitere Arbeit und genauso vielen Dank für die langjährige gute und solidarische Zusammenarbeit in diesem gesellschaftlich so wichtigen Bereich.

Trotzdem noch einmal: Nein, ein Grund zum Feiern ist das nicht! Dass trotz der intensiven Arbeit unzähliger demokratischer Kräfte in den vergangenen 10-11 Jahren in unserer Gesellschaft rechts-extreme Gewalt zugenommen hat, Rassismus offenkundiger und ver-

mehrt zutage tritt und Antisemitismus immer unverblümter sein Unwesen treibt und das alles bis weit in die virtuelle Welt, in Internet und sog. Social Media hinein, macht deutlich wie ungemein wichtig diese Arbeit zu Schutz, Begleitung und Empowerment für die Betroffenen ist. Aber sie ist auch eine notwendige couragierte Stärkung unserer Demokratie.

Als wir in Dortmund vor fast 11 Jahren BackUp für Westfalen-Lippe nach langer Vorarbeit und politischer Einflussnahme an den Start gebracht haben, habe ich auf der Pressekonferenz gesagt: „Eigentlich ist es ein Skandal, dass wir überhaupt eine derartige Beratungsarbeit/-stelle brauchen, die Menschen nach Gewalterfahrungen begleitet, ihnen eine Stimme in der Öffentlichkeit gibt und sie ermutigt, traumatische Erfahrungen aufzuarbeiten.“ Und es bleibt ein Skandal, dass diese Arbeit heute immer noch und sogar verstärkt notwendig ist.

Wir sind dankbar, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Arbeit auch längst von der Politik erkannt worden und dass ihre finanzielle Förderung seit Jahren unbestritten ist und nun auch die dringend notwendige Ausweitung erfährt.

Besonderer Dank gilt auch der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die mit hohem inhaltlichen und kooperativen Engagement den bürokratischen Aufwand

Aufwand gering hält. Das ist für zivilgesellschaftliche Träger*innen, die eine wichtige gesellschaftliche Arbeit übernommen haben, sehr wohltuend, besonders vor dem Hintergrund auch nicht so zu lobender Beispiele in anderen Bereichen.

Ein ganz großer Dank aber geht an die Menschen, die diese Arbeit in den Beratungsstellen, in der Verwaltung und in der Trägerschaft seit Jahren hauptamtlich und ehrenamtlich tun. Sie sind täglich mit den unterschiedlichsten und auch strukturellen Formen von Gewalt konfrontiert und leisten einen wichtigen Beitrag für das Empowerment der Betroffenen und für die Stärkung unserer Demokratie.

Hartmut Anders-Hoepgen

GRUSSWORTE

VBRG - VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Mit langem Atem: 10 Jahre Opferberatung Rheinland

Mehrere hundert Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt hat die Opferberatung Rheinland in den vergangenen zehn Jahren beraten, begleitet und unterstützt. Hinter dieser Zahl stehen unzählige einzelne Lebenswege, die durch rassistische, antisemitisch und rechts motivierte Angriffe beeinträchtigt, verändert und in einigen Fällen brutal beendet wurden.

Viele der Angegriffenen, Verletzten, Überlebenden und Hinterbliebenen mussten die materiellen und immateriellen Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht alleine bewältigen - sie wurden durch solidarische und professionelle Berater*innen der Opferberatung Rheinland (OBR) dabei begleitet und unterstützt. Mit Hilfe von erfolgreicher Beratungs-, Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit konnte die OBR im vergangenen Jahrzehnt zur Durchsetzung ihrer Rechte beitragen: in Straf- und Zivilverfahren ebenso wie im öffentlichen und politischen Raum - oft über lange Zeiträume und jenseits kurzlebiger medialer und politischer Aufmerksamkeitskonjunkturen.

Der Rechtsstaat lässt die Angegriffenen im Stich

Trotz immer wieder schwieriger politischen Rahmenbedingungen und mit dünner Personaldecke ist es der OBR von Anfang an gelungen deutlich zu machen, dass rechte Gewalt ein flächendeckendes, gesamtdeutsches Problem ist. Ein konstanter Faktor in der Arbeit ist die oftmals zähe Auseinandersetzung mit Polizei und Justiz um die Wahrnehmung und Anerkennung von Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Rechtsextremismus als Tatmotive geblieben. Ebenso wie die Kritik, dass mangelnde Strafverfolgung und juristische Aufarbeitung die Täter*innen ermutigt und die Betroffenen sowie deren Umfeld schwächen und gegebenenfalls weiter marginalisieren.

Daher fällt eine Zwischenbilanz nach zehn Jahren Opferberatung im Rheinland im Kontext von Rechtsterrorismus, Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt notwendigerweise zwiespältig aus.

Denn seit der Gründung der OBR im Jahr 2012 haben wir eine erhebliche Verschiebung im politischen Diskurs erlebt. Der Beginn der Arbeit der OBR war geprägt vom Schock der

Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und dessen beispielloser rassistischer und rechtsterroristischer Mord- und Anschlagsserie: in Dortmund wurde am 4. April 2006 der 39-jährige Familienvater Mehmet Kubasik an seinem Arbeitsplatz ermordet; in Köln verübte das NSU-Netzwerk am 9. Juni 2004 und am 19. Januar 2001 zwei verheerende rassistische Sprengstoffanschläge. Die Solidarität mit den Hinterbliebenen und Überlebenden sowie die Forderung nach umfassender Aufklärung der Mitverantwortung von Polizei und Verfassungsschutz im NSU-Komplex prägten die Arbeit der OBR von Anfang an. Dazu gehörte auch die Begleitung von Überlebenden des antisemitischen Attentats in Düsseldorf-Wehrhahn als Zeug*innen und Nebenkläger*innen in einem letztendlich gescheiterten Strafverfahren. Der Freispruch für den angeklagten Neonazi im Wehrhahn-Prozess und die Enttäuschung der Überlebenden, die sich bis heute vom Rechtsstaat im Stich gelassen fühlen, markiert die bittere Realität, in der Opferberatung stattfindet: Die Versprechungen politischer Verantwortlicher von Aufklärung und Konsequenzen aus dem NSU-Komplex haben mit der Realität von Strafverfahren inklusive rassistischer und antisemitischer Täter-Opfer-Umkehr durch Polizeibeamte oder Justizvertreter*innen oft wenig bis gar nichts zu tun.

Trotz dessen Prozesse von Selbstermächtigung und Solidarität zu initiieren, zu ermöglichen und zu begleiten und darauf zu beharren, dass die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt jeglicher politischer Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt stehen muss, macht den Kern der Arbeit von unabhängiger, fachspezifischer Opferberatung aus.

Diese im besten Sinn parteiliche, solidarische und professionelle Haltung prägt das Team der OBR - auch in der Arbeit des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.), zu dessen Gründungsmitgliedern die Opferberatung Rheinland im September 2014 gehörte.

Wir wünschen dem Team der OBR viel Kraft und Mut für die professionellen Herausforderungen, die die Zukunft bringen wird - und hoffen auf ein weiteres Jahrzehnt gemeinsamen Engagements an der Seite von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Der Vorstand und Team der Geschäftsstelle des VBRG e.V.

FABIAN REEKER UND MAGDALENA LENTSCH

Fabian Reeker, Sozialarbeiter (B. A.) und Sozialwissenschaftler (M. A.), ist seit Jahresbeginn 2022 Projektleiter der Opferberatung Rheinland (OBR). Zuvor war er bereits seit 2018 als Berater für die OBR tätig und unterstützte im Rahmen dieser Tätigkeit Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Magdalena Lentsch (Mag.phil. Internationale Entwicklung, Wien) war bis Juli 2023 tätig für BackUp, seit April 2020 in der Projektleitung, der Beratung sowie Mitarbeit Monitoring rechter Gewalt; davor praktischer wie theoretischer Interessensschwerpunkt Themenfeld Flucht und Asyl (MSc Refugee Studies, Großbrit., mobile Sozial- und Rechtsberatung für Asylwerber:innen, Niederösterr.) und postkoloniale Kritik; Mitarbeit in verschiedenen (internat.) Projekten/Funktionen mit GRENZENLOS Interkult. Austausch.

GRUSSWORTE

FABIAN REEKER UND MAGDALENA LENTSCH



Guten Tag an alle unsere Beratungsnehmenden, Unterstützer:innen, Netzwerkpartner:innen, Fördergeber:innen,

die beiden Opferberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen, Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp, haben in den letzten zehn Jahren seit ihrem Bestehen über 1100 Betroffene von rechter, rassistischer, antisemitischer und anderen Formen menschen-feindlicher Gewalt beraten und unterstützt. Nachdem im Oktober 2011 erstmals Finanzmittel für die Einrichtung von zwei Beratungsstellen in NRW bereitgestellt wurden, war NRW damit das erste westdeutsche Bundesland, welches spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nach dem Vorbild bereits bestehender ostdeutscher Beratungsstellen initiierte. Die Unterstützung von Betroffenen zu institutionalisieren und professionelle Beratungsstrukturen aufzubauen, entwickelte sich in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der hohen Zahl von

Gewalt betroffener Menschen, denen keine adäquaten Hilfestrukturen zur Verfügung standen.

Doch auch zehn Jahre nach der Gründung der Beratungsstellen sind und bleiben unzählige Menschen von rechten Gewalttaten betroffen. Allein für das Jahr 2021 registrierten die beiden Opferberatungsstellen insgesamt 213 Gewalttaten in NRW mit mind. 339 direkt betroffenen Menschen - eine Steigerung zu den Vorjahren. Rechte Gewalttaten sind weder Einzelfälle noch Zufall. Sie basieren auf gesellschaftlich und historisch gewachsenen, tief und strukturell verankerten Ausgrenzungsideologien und Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die bis weit in die sogenannte „Mitte“ der Gesellschaft reichen und rechte Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problemfeld markieren.

Die Betroffenen rechter Gewalttaten werden dabei immer noch viel zu oft mit der Bewältigung der Angriffsfolgen allein gelassen und ihre Perspektiven bleiben vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung oftmals ungehört. Die Perspektiven, Forderungen und Expertisen von Betroffenen müssen jedoch in der Dominanzgesellschaft endlich wahrgenommen und im gesellschaftspolitischen Diskurs über die extreme Rechte, Rassismen und Antisemitismen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt werden.

GRUSSWORTE LEITUNGEN BETROFFENENBERATUNGSSTELLEN NRW

Unterstützung bei der Bewältigung der Angriffsfolgen sowie eine gesellschaftspolitische Intervention auf Basis der Betroffenenperspektiven sind zentrale Aufgabenbereiche der spezialisierten Beratungsstellen. Die stetige Professionalisierung der eigenen Arbeit muss dabei vor dem Hintergrund einer fortwährenden kritischen Selbstreflexion auf Basis einer macht-, rassistischen- und antisemitismuskritischen Haltung auch in Zukunft weiterhin fortgeführt werden. Um dem Auftrag einer professionellen Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt in NRW gerecht zu werden, bedarf es in zentraler Hinsicht eines Ausbaus und einer dauerhaften Absicherung der Beratungsstellen.

Fabian Reeker (OBR) und Magdalena Lentsch (BackUp)

**10 JAHRE OPFERBERATUNG
IN NRW - 5 JAHRE
UNABHÄNGIGES
MONITORING**

RECHTE, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT IM SPANNUNGSFELD KRIMINOLOGISCHER ERFASSUNGSKRITERIEN UND BETROFFENENPERSPEKTIVEN

FABIAN REEKER UND NIKLAS WEITEKAMP

Seit 2017 erheben die beiden spezialisierten Opferberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW, die Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp, in einem unabhängigen Monitoring gemeinsame Daten über rechte Gewalttaten in NRW.

Das unabhängige Monitoring zählt zu den Kernaufgaben der auf rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalt spezialisierten Beratungsstellen und basiert auf den, im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards. Die dabei verwendeten Erfassungskriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen, gehen jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus.

Im Jahr 2001 kam es in Deutschland zu einer grundlegenden Reform der polizeilichen Erfassungskriterien politisch motivierter Straftaten sowie kleinerer nachfolgender Reformen in den Jahren 2002, 2004 und 2015. Diese Veränderungen im Definitionssystem der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) waren eine wichtige Konsequenz der Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Bereich Polizei (vgl. Kleffner 2018 S. 33f.). Seither ist in Hinblick auf politisch motivierte Straftaten zu prüfen, ob Anhaltspunkte hinsichtlich der Umstände der Tat oder der Einstellung des*der Täter*in vorliegen, die eine Ideologie der Ungleichwertigkeit vermuten lassen. Konstitutiv für die Einordnung als „Politisch Motivierte Kriminalität rechts“ ist somit nun auch die Ablehnung bestimmter Menschengruppen analog zur Ideologie des Rechtsextremismus und nicht wie bis dato nur die Gegner*innenschaft zum politischen System der Bundesrepublik (vgl. Köbberling 2018, S. 69). Dabei werden nur solche Taten berücksichtigt, bei denen die rechte Motivation nachweislich tatalauslösend und tatbestimmend ist (vgl. Habermann/Singelstein 2018 S.25). Mittlerweile sind die Strafverfolgungsbehörden

ebenfalls dazu aufgefordert, bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicht der Betroffenen mit einzubeziehen (vgl. Kleffner 2018, S. 35 und Habermann/Singelstein 2018 S.22f.): „Bei der Würdigung der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen“ (Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, BKA 2021), auch wenn sich dieser Hinweis bislang lediglich in einer Fußnote finden lässt.

Erfassungs- und Wahrnehmungsdefizite

In der Praxis ist immer wieder feststellbar, dass das der polizeilichen Erfassung zugrundeliegende Definitionssystem nach wie vor gravierende Mängel aufweist und erhebliche behördliche Erfassungs- und Wahrnehmungsprobleme auf behördlicher Seite in Bezug auf rechte Gewalt bestehen. Die PMK-rechts-Statistik ist letztlich somit nicht in der Lage, ein realistisches Abbild über diesen Deliktbereich aufzuzeigen.

In Hinblick auf die Erfassung von Straftaten muss hier von einer „doppelten Verzerrung“ (Habermann/Singelstein 2018 S. 28) gesprochen werden, da die jeweiligen Taten zunächst polizeibekannt und dann zusätzlich als politisch motiviert registriert werden müssen. Betroffene rechter Gewalt erstatten aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung deutlich seltener Anzeige als andere Personen, sodass hier von einer enormen Dunkelziffer von Taten ausgegangen werden muss, die der Polizei gar nicht bekannt werden (vgl. Habermann/Singelstein 2018 S. 26). Zum anderen stellt sich im Falle einer Anzeigenerstattung durch Betroffene anschließend die Frage, ob die jeweiligen Beamt*innen eine politische Motivation feststellen und registrieren. Auch hier beobachten spezialisierte Beratungsstellen, dass es in der Praxis immer wieder zu erheblichen Problemen aus Sicht der Betroffenen kommt. Diese können u.a. dadurch bedingt sein, dass die Motivation der tathandelnden Person oft unbekannt und schwierig zu bestimmen ist. Auch steht die Ermittlung des Motivs für die Polizei nicht im Vordergrund, sondern vielmehr der Tathergang und eine tatverdächtige Person. Letztlich kommt den jeweiligen ermittelnden Beamt*innen eine erhebliche Definitionsmacht in Hinblick auf die Einordnung einer Tat als PMK-rechts zu. Häufig ist dabei ein politischer Hintergrund nur durch einen Rückschluss auf die äußeren Umstände der Tat zu ermitteln, wobei die jeweiligen Vorstellungen der bewertenden Beamt*innen die Wahrnehmung und

Bewertung maßgeblich prägen (vgl. Habermann/Singelstein 2018 S.27 f.). In der Praxis machen die spezialisierten Beratungsstellen dabei immer wieder die Erfahrung, dass diese Wahrnehmung und Bewertung oftmals durch stereotype Vorstellungen über bestimmte Täter*innen beeinflusst wird. In dieser Hinsicht werden politisch motivierte Taten, bei denen die Täter*innen nicht dem „klassischen“ Bild eines*einer „rechtsextremen“ Täter*in entsprechen, sondern demgegenüber der „Mitte der Gesellschaft“ zugerechnet werden, oftmals nicht als solche erkannt.

Somit ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der einschlägigen Delikte entweder im Dunkelfeld verbleibt oder aber ins Hellfeld gelangt, dort jedoch nicht als politisch motiviert eingestuft wird (vgl. Habermann/ Singelstein 2020 S.25 und Habermann/Singelstein 2018, S.28).

Selbst wenn Taten darüber hinaus einen Eingang in die PMK-rechts Statistik finden, berücksichtigen die polizeilich zugeordneten Themenfelder die Perspektive der Betroffenen nicht ausreichend und reproduzieren z.T. diskriminierende Zuschreibungen. So enthalten etwa die Erläuterungen bei den Unterthemenfeldern „Antisemitisch“ oder „Islamfeindlich“ den Hinweis „auch UTF [Anm.: Unterthemenfeld] „fremdenfeindlich“ angeben“.[1]

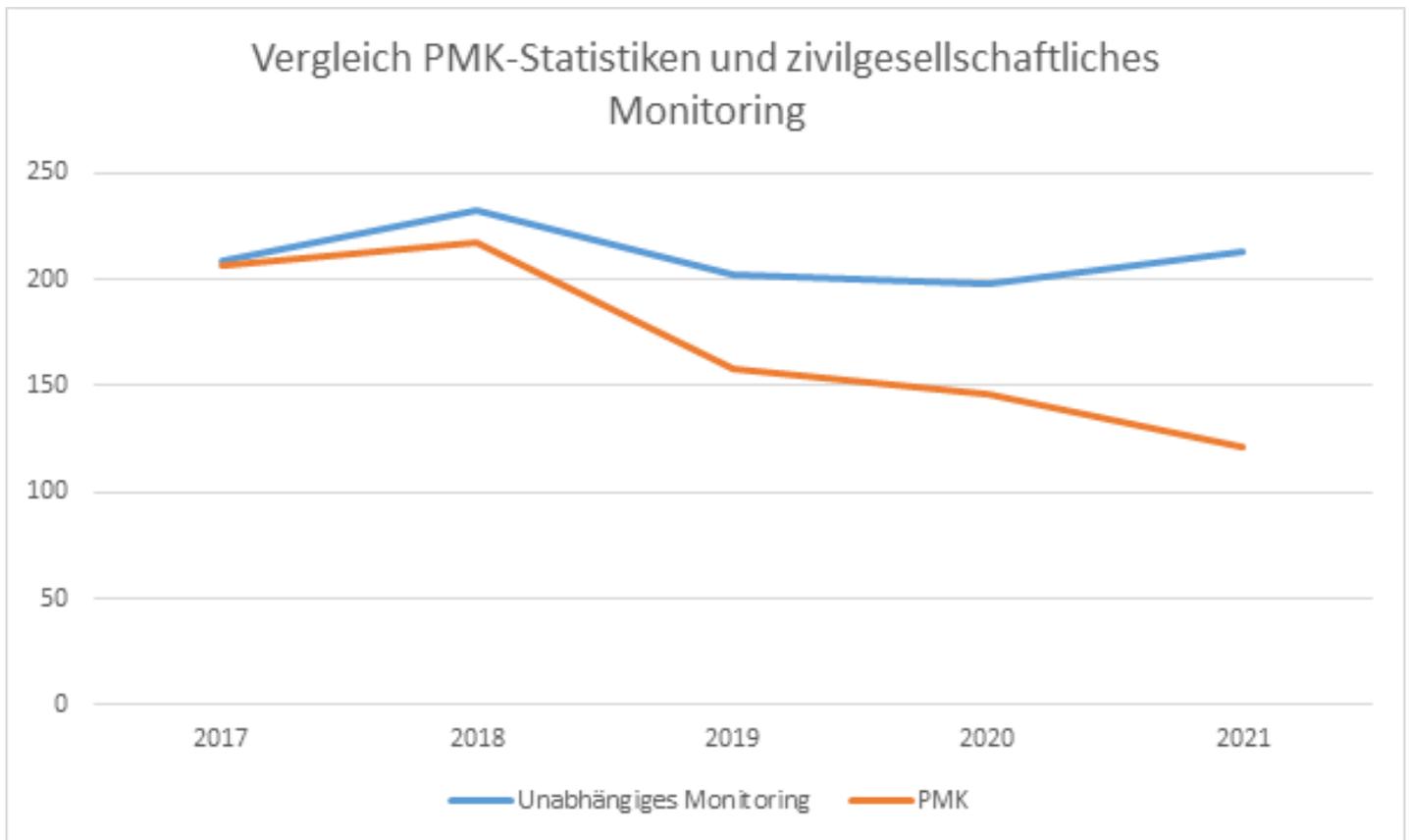
Das unabhängige Monitoring der spezialisierten Beratungsstellen

Mit dem Ziel der Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen orientiert sich das unabhängige Monitoring der Beratungsstellen an diesen. Die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten der Beratungsstellen basieren auf Antworten zu parlamentarischen Anfragen zu PMK-rechts Fällen, Pressemitteilungen der Polizei und Medienberichten sowie Angaben von direkt und indirekt Betroffenen, Angehörigen, Zeug*innen und Kooperationspartner*innen. Eine Aufnahme in die statistische Auswertung erfolgt nur, wenn ausreichend Informationen vorliegen, um die Gewalttat eindeutig zu verifizieren.

Der Vergleich beider Erhebungen offenbart jedoch eine deutliche Differenz:

[1] Der Themenfeldkatalog zur PMK wurde jahrelang ausschließlich als Verschlussache behandelt und erst auf Initiative von FragDenStaat im Mai 2022 veröffentlicht (vgl. Kempen 2022).

RECHTE, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT IM SPANNUNGSFELD KRIMINOLOGISCHER ERFASSUNGSKRITERIEN UND BETROFFENENPERSPEKTIVEN



Es ist ersichtlich, dass sich diese Differenz nicht nur auf die absoluten Fallzahlen, sondern sich ebenfalls auf die daraus abgeleiteten Entwicklungstendenzen bezieht. Während die behördlichen Zahlen seit 2018 eine kontinuierliche Abnahme von Fällen rechter Gewalttaten suggerieren, bewegen sich die Zahlen des unabhängigen Monitorings auf einem kontinuierlich hohen Niveau und offenbaren spätestens seit 2020 wieder einen Anstieg der registrierten Gewalttaten. Die im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts dargestellten abnehmenden Tendenzen können die Beratungsstellen mit ihrem spezialisierten Blick demnach nicht teilen. Allein für das Jahr 2021 registrierten die Beratungsstellen eine Gesamtzahl von 213 Fällen mit mindestens 339 direkt betroffenen Personen, während die behördlichen Zahlen lediglich 121 Fälle registrierten.

Die Einordnung von Gewalttaten seitens der Ermittlungsbehörden in der PMK-rechts Statistik und seitens der Beratungsstellen ist somit mitunter nicht deckungsgleich. Beim Monitoring der Beratungsstellen stehen die Perspektiven der betroffenen Personen, welche mit den Folgen der Angriffe konfrontiert sind, im Mittelpunkt. Sie sind zentraler Referenzwert, um einen Angriff als bspw. rassistisch motiviert

einordnen zu können. Daher ist die Frage vorrangig, wie die Betroffenen die Motivation hinter der Tat bewerten.

Für die Beratungsstellen entscheidet somit nicht die Täter*innenmotivation/ -perspektive, ob eine Tat als rechts motiviert zu verstehen ist, sondern die Perspektive jener Menschen, gegen die Hassverbrechen als Vertreter*innen einer Gruppe ausgeübt werden und die mit den Konsequenzen leben. Die tatusübende Person handelt nicht in einem luftleeren Raum, sondern stets eingebettet in ein gesellschaftliches System, d. h. die Tat kann und soll nicht entpolitisiert werden - sie ist kein Zufall und geht mit einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einher.

Im Rahmen des unabhängigen Monitorings werden Tatmotive erfasst, die auf einer menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellung beruhen: Rassismus (darunter anti-Schwarzer Rassismus, anti-muslimischer Rassismus, anti-asiatischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, sowie Rassismus gegen Geflüchtete), Antisemitismus, LSBTIQA+-feindliche Gewalt (gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter- und Asexuelle und Queere Menschen - oder Menschen, denen eine solche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zugeschrieben wird) und Sozialdarwinismus (gegen wohnungslose Personen oder Menschen, die als solche gelesen werden). Hinzu kommt Ableismus (gegen Menschen mit Be_hinderungen), Gewalt gegen Nicht-Rechte; sowie Gewalt gegen politische Gegner*innen, darunter auch Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen.

Das Monitoring der Beratungsstellen integriert verschiedene Formen menschenfeindlicher Ideologien. Manifestierte extrem rechte Einstellungen oder Ideologiefragmente und eine damit verbundene Gewaltbereitschaft finden sich in vielen Bevölkerungsgruppen, sind mannigfaltig und ein internationales Phänomen. Das Monitoring der Beratungsstellen beinhaltet daher auch Gewalttaten, die durch Täter*innenstrukturen verübt werden, die nicht Eingang in die PMK-rechts-Statistik finden, da sie bspw. als „PMK ausländische Ideologie“ kategorisiert werden. Hierunter fallen exemplarisch rechte Erscheinungsformen wie die u. a. in türkischstämmigen Communitys angesiedelten ultranationalistischen "Grauen Wölfe".

Hinweise auf ein politisch rechtes Motiv ergeben sich durch die Umstände der Tat, die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die Einstellung der Täter*innen. Eine Strafanzeige ist dabei keine Voraussetzung für die Aufnahme von Fällen in das Monitoring der Beratungsstellen. Nach sorgfältiger Prüfung der Tatmotivation dokumentieren die Beratungsstellen auch Angriffe, die nicht zur Anzeige gebracht wurden und deshalb nicht in die polizeiliche Statistik einfließen.

Im Rahmen des Monitorings werden Gewalttaten im Sinne der Straftatbestände des Strafgesetzbuches gefasst, d. h. gezählt werden beispielsweise einfache, gefährliche und schwere Körperverletzungen sowie (versuchte) Tötungen, Brandstiftungen oder andere Gewalttaten wie Raub. Einen weiteren Unterschied der Zahlen des unabhängigen Monitorings im Vergleich zur Erfassung der PMK-rechts-Gewalttaten stellen darüber hinaus massive oder vehemente Bedrohung, Nötigung und Sachbeschädigung dar. Hier wird der Gewaltbegriff der Beratungsstellen weiter gefasst, da bspw. eine massive Bedrohung ebenfalls erhebliche negative Folgen auf die psychische und darauf basierend auf die physische Gesundheit der Betroffenen haben kann.

Ausblick und Herausforderungen

Die spezialisierten Beratungsstellen streben das Ziel der Sichtbarmachung rechter Gewalt durch ein eigenes Monitoring und durch die regelmäßige Veröffentlichung einiger Fallzahlen an. Trotz des proaktiven Ansatzes der Beratungsstellen sowie einer, an den zur Verfügung stehenden Mitteln gemessenen, umfangreichen Recherchetätigkeit, ist das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt auch für spezialisierte Beratungsstellen dennoch nur zu erahnen, sodass die Veröffentlichung eigener Fallzahlen lediglich einen Versuch der Erhellung einer Dunkelziffer und keinesfalls ein Abbild des tatsächlichen Ausmaßes rechter Gewalt darstellen kann.

Der nach Habermann/Singelstein (2018) konstatierte Faktor der doppelten Verzerrung bezieht sich letztlich nicht nur auf die polizeiliche Erfassungspraxis. Auch die Einordnungen der spezialisierten Beratungsstellen unterliegen grundlegend ähnlichen Mechanismen. So bleibt eine Vielzahl an Vorfällen auch dem Zugang der Beratungsstellen verschlossen und bekanntgewordene Fälle unterliegen der externen Bewertung durch die jeweiligen Mitarbeiter*innen.

Die umfassendere Berücksichtigung der Perspektiven Betroffener, verbunden mit einer klar parteilichen und solidarischen Haltung, Netzwerkarbeit mit Betroffeneninitiativen und eine stetige Selbstreflexion in rassistischer-, antisemitischer- und machtkritischer Hinsicht sind jedoch Versuche, diese Verzerrungen möglichst gering zu halten.

Auch hinsichtlich der erfassten Tatmotive stehen die spezialisierten Beratungsstellen vor der Herausforderung, ihre Kategorisierungen fortlaufend weiter zu entwickeln und inhaltlich zu spezifizieren. Vor dem Hintergrund einer intersektionalen Perspektive stellen insbesondere Mehrfachbetroffenheiten und multiple Tatmotive eine Herausforderung in der Erfassung dar, da eine Zuordnung zu mehreren Kategorien teilweise schwer umsetzbar ist.

Eine weitere Herausforderung stellt die behördliche Praxis der (Nicht-)Weiterleitung von potentiellen Fällen dar. So erfuhren die spezialisierten Beratungsstellen in NRW beispielsweise für das Jahr 2021 erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung durch eine parlamentarische Anfrage von 97 Gewaltfällen.

Perspektivisch wird die Erfassung rechter Gewalt in NRW auch durch die Einrichtung spezialisierter Meldestellen, die auch Fälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen, voraussichtlich deutlich umfassender ausfallen. Mit der Finanzierung des Ausbaus und der Konzeptionierung der Meldestellen hat die Landesregierung NRW hier zwar einen ersten An Schub zur Erfassung gegeben, die entsprechenden Beratungsinfrastrukturen jedoch noch nicht in die Lage versetzt, auf Meldungen und Verweisberatungen adäquat reagieren zu können.

Die Praxis der spezialisierten Beratungsstellen zeigt deutlich, dass proaktive Recherchearbeit und die Versendung proaktiver Unterstützungsangebote an Betroffene rechter Gewalt vor dem Hintergrund ihrer strukturellen Marginalisierung unerlässlich und notwendig sind. Diese Vorgehensweise ist eine Voraussetzung, um dem Anspruch nach Erhellung des Dunkelfeldes rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt gerecht werden zu können und Sorge dafür zu tragen, dass Betroffenen eine adäquate Beratung und Unterstützung zuteilwird. Dafür benötigt es jedoch dringend eine Verstärkung und einen Ausbau der bislang zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen der spezialisierten Beratungsstellen.

Literatur

BKA (2021): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Online verfügbar unter https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/01_Definitionssystem_PMK_ab_01.01.2022.pdf (zuletzt abgerufen am 24.11.2022).

BKA (2021): Themenfeldkatalog zur KTA-PMK. Online verfügbar unter <https://fragdenstaat.de/dokumente/154325-themenfeldkatalog-zur-cta-pmk/> (zuletzt abgerufen am 24.11.2022).

Kempen, Aiko (2022): Statistik zur politisch motivierten Kriminalität. So wird gesellschaftliche Realität geschaffen. Veröffentlicht auf FragDenStaat.de: <https://fragdenstaat.de/blog/2022/05/10/pmk-themenfeldkatalog-politisch-motivierte-kriminalitat/> (zuletzt abgerufen am 24.11.2022).

Habermann, Julia; Singelstein, Tobias (2018): Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. Veröffentlicht in: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (04/2018); S. 21-31. Online verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Idz_WsD_04_WEB.pdf (zuletzt abgerufen am 24.11.2022).

Habermann/ Singelstein (2020): Probleme bei der Erfassung rechter Straftaten. In: Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. (Hrsg.) (2020): Über den juristischen Umgang mit Rechtsextremismus. Berlin, S. 21-32

Kleffner, Heike (2018): Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. Veröffentlicht in: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (04/2018); S. 33-39. Online verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Idz_WsD_04_WEB.pdf (zuletzt abgerufen am 24.11.2022).

Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld: transcript-Verlag

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021. Online verfügbar unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 12.12.2022).

FACHTAG 2022

**(UN-)SICHTBARKEIT VON
MEHRFACHBETROFFENHEITEN**

**ZUR NOTWENDIGKEIT
INTERSEKTIONALER
PERSPEKTIVEN**

IDEE DES FACHTAGS

Wir blicken zurück auf 10 Jahre Beratungsarbeit und stellen fest: einiges hat sich verändert, anderes ist (leider) geblieben. Unser Beratungsfeld ist komplexer, unser Verständnis für unsere Zuständigkeit für unterschiedliche Ausprägungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt differenzierter geworden.

Gemeinsam mit Kolleg:innen aus unterschiedlichen Fachstellen wollten wir uns der immerwährenden Herausforderung stellen, Mehrfachbetroffenheiten sichtbar zu machen, anzuerkennen und mit diesen sensibel und respektvoll umzugehen. Wir wollten und wollen gemeinsam erforschen: Was heißt das viel zitierte



Konzept der Intersektionalität für unsere praktische Arbeit? Wie übersetzt es sich in unsere alltäglichen Handlungsabläufe? Was ist von uns gefordert, wenn wir intersektionale Perspektiven ernst nehmen?

Wir sind dankbar für den gemeinsamen Austausch mit Euch und Ihnen - ob als Startpunkt oder Zwischenhalt für eine auch zukünftig darauf aufbauende, konstruktive Zusammenarbeit.

Auch weiterhin sind wir selbstverständlich ansprechbar für Kooperationen, Veranstaltungen, Austausche und Inputs.

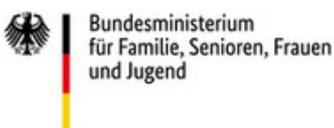


Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**

DANKSAGUNG

Ohne die Beteiligung vieler Menschen wäre der Fachtag nicht möglich gewesen.

Wir wollen daher diese Dokumentation nutzen, um noch einmal Danke zu sagen.

Danke an alle Referent*innen, die mit ihren Keynotes, Workshopmoderationen und -gestaltungen sowie auf dem Podium unseren Fachtag mit ihren Expertisen, Perspektiven und Ideen bereichert haben.

Danke für die Unterstützung bei der Organisation vor Ort durch alle Kolleg*innen beim IDA e. V., sei es aus der Geschäftsstelle, das Team von Re_struct, das Team von IDA NRW, Kolleg*innen der Vielfalt-Mediathek sowie natürlich von allen Kolleg*innen des OBR- Teams.

Danke an einen ehemaligen Kollegen, der für uns die filmische Dokumentation des Fachtags übernommen hat.

Danke an Kolleg*innen von Back-Up NRW, die uns im Awareness-Team unterstützt haben.

Danke an das Bürgerhaus Bilk für die Bereitstellung der Räume, die flexiblen Möglichkeit Auf- und Abzubauen und die Unterstützung bei der Technik und der Getränkeausgabe.

Danke an Thouli's Catering für die Zubereitung und Anlieferung des Essens.

Danke an alle Teilnehmende, die uns ihre Zeit, Aufmerksamkeit, ihre Perspektiven und ihr Vertrauen geschenkt haben.

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

Opferberatung Rheinland

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Beratungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW), Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp, veranstalteten wir von der OBR im September 2022 in Düsseldorf einen Fachtag zum Thema "(Un)Sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten. Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven". Vor dem Hintergrund der täglichen Arbeit als Betroffenenberatungsstelle waren für uns ein Konzept zur Sicherheit und für den größtmöglichen Schutz aller Teilnehmer:innen vor rassistischen und antisemitischem und weiterem diskriminierendem Handeln sowie für die parteiliche, solidarische Unterstützung auf der Veranstaltung unverzichtbar. Der nachfolgende Artikel dient der Analyse und (selbstkritischen) Reflexion des eigens für den Fachtag entwickelten Awareness-Konzepts. Der Artikel beginnt zunächst mit einer kurzen Einführung in die Herleitung des Awareness-Begriffes, um anschließend diese theoretische Rahmung in der praktischen Umsetzung unseres

Fachtages zu reflektieren. Abschließend folgt aus Sicht von Betroffenenberatungsstellen die Empfehlung für die Anwendung eines solchen Awareness-Konzepts bei jeglichen öffentlichen Veranstaltungen, was als Plädoyer für die Relevanz von Awareness in öffentlichen Räumen und gesellschaftlichen Miteinander zu verstehen ist.

1. Was ist Awareness?

Was bedeutet Awareness? Awareness ist Englisch und bedeutet das Bewusstsein oder die Wahrnehmung. Das entsprechende Verb ‚to be aware‘ bedeutet, sich bewusst sein. Damit ist das Bewusstsein über und die Sensibilität für die Wirkkraft gesellschaftlicher Machtverhältnisse, -hierarchien und Diskriminierungsformen in (jeglichen) zwischenmenschlichen Beziehungen gemeint. Beziehungen sowohl zwischen einzelnen Personen wie auch in Gruppen finden sowohl in privaten als auch öffentlichen Räumen des Austausches, der Vernetzung und/oder innerhalb einer Veranstaltung statt.[1]

[1] Vgl. Queeres Netzwerk NRW e.V. (2021): Awareness Leitfaden. Was bedeutet Awareness und wie setzte ich es um? Grundlagen für diskriminierungssensibles Veranstalten (digital & analog). Köln, S. 4.

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

Ansätze und Praxen von Awareness haben ihren Ursprung in verschiedenen queer-feministischen und emanzipatorischen Bewegungen.[2] Das Ziel von Awareness ist es, einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander zu fördern. Angestrebt wird eine gesamtgesellschaftliche Sensibilität für Machtverhältnisse und Diskriminierungen, die vor allem auch das individuelle Bewusstsein für ein achtsames und respektvolles Handeln in öffentlichen Räumen einschließt. Auf dem Weg dorthin stehen der Schutz und die Unterstützung von (potentiell) Betroffenen im Vordergrund. Menschen, die beispielsweise im Rahmen einer Veranstaltung eine Verletzung erleben, können so durch ein Awareness-Team in ihrem Umgang mit dieser Erfahrung unterstützt und begleitet werden. Es geht bei Awareness nicht um ein paternalistisches Verständnis von Schutz. Im Gegensatz ist das Ziel von Awareness, Betroffene in ihrer eigenen Handlungs- und Entscheidungsmacht dabei zu unterstützen, wie sie mit den erlebten Verletzungen und Grenzüberschreitungen umgehen möchten[3].

Durch Awareness-Arbeit im Kontext von Veranstaltungen können bestehende Machtverhältnisse innerhalb eines Raumes nicht aufgelöst werden. Doch kann Awareness dabei unterstützen eine Atmosphäre zu kreieren, in der ein Bewusstsein und Verständnis für die Grenzen anderer Menschen sowie ein verantwortungsbewusster Umgang damit besteht. Das Bestehen eines Awareness-Konzepts sowie die Anwesenheit eines Awareness-Teams, d. h. ein professionelles und geschultes Expert:innen-Teams, kann Menschen dabei ermutigen, an Veranstaltungen teilzunehmen, die sie vielleicht aus Gründen des Selbstschutzes sonst vermeiden würden und/oder sie dabei bestärken ihre Perspektive einzubringen und sich frei zu äußern und zu bewegen [4]. Darüber hinaus verdeutlicht ein transparentes und klar kommuniziertes Awareness-Konzept sowohl die diskriminierungssensible und rassismuskritisch- und antisemitismuskritische Haltung der Veranstaltenden an alle Teilnehmer:innen, als auch die eindeutige Positionierung der Veranstaltenden für den Schutz und die

[2] Vgl. Initiative Awareness e.V. (2021): awareness. Umgang mit Diskriminierung & (sexualisierter) Gewalt bei Veranstaltungen. Leipzig, S. 9.

[3] Vgl. Queeres Netzwerk NRW e.V. (2021): Awareness Leitfaden. Was bedeutet Awareness und wie setzte ich es um? Grundlagen für diskriminierungssensibles Veranstalten (digital & analog). Köln, S. 4.

[4] Vgl. ebd., S. 5.

Unterstützung von (potentiell) Betroffenen.[5]

Awareness-Konzepte machen daher nicht nur Sinn auf Veranstaltungen bei denen sensible und möglicherweise belastende Themen besprochen werden und Menschen, die von verschiedenen Diskriminierungsformen und ihren Intersektionen betroffen sind, teilnehmen. Vielmehr beschreibt Awareness eine machtkritische und -sensible Grundeinstellung, die mit einem Verantwortungsbewusstsein für einen respektvollen und diskriminierungssensiblen Umgang miteinander einhergeht und eine Grundlage für jegliche Veranstaltungsformen bieten kann und sollte. Ein Awareness-Konzept für eine Veranstaltung und die Präsenz eines Awareness-Teams vor Ort setzt damit ein Zeichen, drückt eine Haltung und Position aus und bietet darüber hinaus Sicherheit und Unterstützung für alle Teilnehmer:innen.[6]

Aus diesem Grund wurde für den Fachtag zum zehnjährigen Bestehen der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW durch die OBR ein eigenes Awareness-Konzept entwickelt. Dessen Umsetzung werden wir uns im

Folgenden genauer anschauen und anschließend (selbstkritisch) reflektieren.

2. Awareness-Konzept des Fachtags

Bei dem Fachtag der OBR gab es diverse Formate, in denen sich die Teilnehmer:innen zusammenfanden. Hierzu zählten ein Pressegespräch mit BackUp sowie mehrere Keynotes, unterschiedliche Workshop Phasen und eine abschließende Podiumsdiskussion. Angeregt durch die Perspektiven, Erkenntnisse und Erfahrungen von Expert:innen waren alle Teilnehmer:innen eingeladen ihre Perspektiven in intensiven Gesprächen im Rahmen der Workshops einzubringen, auszutauschen und gemeinsam zu diskutieren. Dadurch entstand viel Bewegung in und durch unterschiedliche Räume und in unterschiedlich besetzten Gruppen. Gerade die intensiven Diskussionen unter den zahlreichen Teilnehmer:innen, mit ihren jeweils unterschiedlichen oder sich ergänzenden Perspektiven, Expertisen und Erfahrungen, führten dabei neben den physischen Bewegung der Teilnehmer:innen zu thematischen Bewegungen, die einen sensiblen und

[5] Vgl. Initiative Awareness e.V. (2021): awareness. Umgang mit Diskriminierung & (sexualisierter) Gewalt bei Veranstaltungen. Leipzig, S. 20-21.

[6] Vgl. ebd., S. 10-11.

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

vulnerablen Moment darstellen können. In dem Menschen persönliche Perspektiven und Erfahrungen teilen, ebenso wie durch gruppendynamisch geprägte Redeformen, Redeanteile und Umgangsweisen bestand die Gefahr, dass sich Anwesende verletzlich und angreifbar machten. Insbesondere das Risiko vor rassistischen, antisemitischen und weiteren diskriminierende Handlungsweisen galt es für uns als Veranstalter:innen daher stetig im Blick zu behalten und allen Teilnehmer:innen zu jederzeit Rückzugsmöglichkeiten sowie Unterstützung zu eröffnen. Besondere Beachtung wurde hier auf mögliche Hemmnisse und Hürden, die Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, gelegt. Auch wenn die Workshops von den Teilnehmer:innen selbstständig ausgesucht wurden, kann der Rückzug aus kleineren Gruppen besonders hemmend sein, da solche Momente u. a. intensivere Aufmerksamkeit auf einen selbst lenken oder auch den vermeintlichen Arbeitsmodus der Gruppe unterbrechen können. Um diesen möglichen Szenarien strukturell zu begegnen und für betroffene Teilnehmer:innen eine Schutzmöglichkeit zu schaffen, entschlossen sich die Veranstaltenden den Fachtag ganztätig durch ein professionelles Awareness-Team begleiten zu lassen.

Im Folgenden wird das Konzept komprimiert beschrieben:

Das Awareness-Team bestand aus fünf fachlich geschulten Personen, die bereits Erfahrung in Awareness-Arbeit bei großen Veranstaltungen mitbrachten, und aus Berater:innen der OBR, die durch ihre Arbeit per se Erfahrungen im Umgang mit Menschen nach gewaltvollen rassistischen, antisemitischen und diskriminierenden Situationen haben. Das Team verständigte sich vorbereitend auf zentrale Grundsätze von Awareness. Hierzu zählt vor allem eine parteiliche Haltung Betroffenen gegenüber sowie ein unterstützendes und stärkendes Handeln entsprechend der Bedarfe und Wünsche in Absprache mit Betroffenen. Auch die notwendige Sichtbarkeit und transparente Kommunikation der Anwesenheit, der Funktion und Aufgaben des Awareness-Teams sowie die Einrichtung eines Schutz- und Ruhe- bzw. Rückzugsraums für Betroffene auf der Veranstaltung wurde als notwendige Voraussetzung verstanden. Dafür wurde ein Schichtplan konzipiert, sodass eine stetige Präsenz des Teams in zwei Personen-Besetzungen (Tandems) und verteilt auf alle besuchten Veranstaltungsräume gewährleistet werden konnte. Am Veranstaltungsort wurde zentral am Haupteingang und -

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

ausgang ein gut sichtbarer Tisch mit der Aufschrift ‚Awareness-Team‘ aufgestellt, an dem es Getränke und Snacks zur Stärkung, wie Traubenzucker oder Kekse, gab. Die Veranstalter:innen verteilten zudem Namensschilder an alle Anwesenden und vor allem an das Awareness-Team, die eine persönlichen Identifikation aller Anwesenden ermöglichten und auf ihre Funktion des Awareness-Teams hinwiesen.

Zu Beginn des Fachtags wurden alle Teilnehmer:innen durch die Veranstalter:innen auf das Awareness-Team und den Ort des Info-Tisches bewusst hingewiesen. Dabei wurde zudem über ihre Funktion aufgeklärt, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und mögliche Hemmungen in der Kontaktaufnahme abzubauen. Außerdem wurde der Ruheraum als Rückzugsmöglichkeit erläutert, der ebenfalls mit Getränken und Speisen, einer Ruhematte sowie Kissen und Decken ausgestattet war und vom Awareness-Team betreut wurde.

Während der Veranstaltung verteilte sich das Awareness-Team dem Schichtplan entsprechend und im Rotationssystem auf alle Räume. Dabei wurde darauf geachtet, in besonders stark besuchten Räumen Tandems zu bilden, um einen möglichst umfassenden Überblick über den Raum, die

Atmosphäre und die Umgangsweisen aller Anwesenden zu haben. Beispielsweise saßen Personen des Awareness-Teams im großen Saal bei den Keynotes und auch in den einzelnen Workshop-Räumen. Mindestens eine Person aus dem Awareness-Team blieb dauerhaft am Haupttisch am Ein- bzw. Ausgang, um Teilnehmer:innen auch hier eine konstante Kontaktmöglichkeit zu bieten.

Wichtig waren auch die interne Kommunikation und Absprachen am Fachtag innerhalb des Awareness-Teams. So verständigte sich das Team bei Vorfällen via Telefon und einer geteilter Chatgruppe. Bei Vorfällen und Unterstützungsbedarfen wurde auf diesen Wegen auch das ganze Team informiert und bei Bedarf konnte weitere Unterstützung bei den anderen Mitgliedern, die nicht im gleichen Raum waren, angefordert werden. Darüber hinaus wurden alle Vorfälle dokumentiert, um eine Übersicht über die Vorfälle zu haben und damit wichtige Aspekte für die interne Reflexion und Nachbesprechung mit den Veranstalter:innen festzuhalten. Für eine möglichst transparente und offene Kommunikation mit allen Teilnehmer:innen, wurde die Anwesenheit des Awareness-Teams mit der Einladung zur Veranstaltung und zu

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

Beginn des Fachtages kommuniziert, umso mögliche Unsicherheiten bei Teilnehmer:innen hinsichtlich des Bewusstseins für und einer Unterstützung bei rassistischem, antisemitischem und weiteren diskriminierendem Verhalten im Voraus abzubauen. Da uns wichtig war, die Perspektiven, Meinungen und Erfahrungen der Teilnehmer:innen selbst nach der Veranstaltung einschätzen zu können, wurde darüber hinaus am Ende des Fachtags allen Teilnehmer:innen durch Feedbackbögen die Möglichkeit eröffnet, den Veranstaltenden eine persönliche Rückmeldung, Kritik und Anregungen zum Fachtag mitzuteilen. Diese konnten anonymisiert in eine Feedback-Box beim Awareness-Team abgegeben werden.

Für die Selbstreflexion unserer Awareness-Arbeit nach der Veranstaltung war uns letztendlich wichtig, alle Vorfälle und die Zusammenarbeit im Team zu besprechen. Wir vereinbarten im Voraus einen Evaluationstermin, um unsere Perspektive und Erfahrungen auf der Veranstaltung gemeinsam im Awareness-Team zu reflektieren. In dem wir sowohl jeweils unsere grundsätzliche Wahrnehmung des Fachtags als auch alle dokumentieren Vorfälle, unser Vorgehen in der Unterstützung der Betroffenen

und letztlich auch das Feedback der Teilnehmer:innen besprachen, konnten wir entsprechend unsere Awareness-Arbeit selbstkritisch besprechen und darüber hinaus auch Anpassungsvorschläge für zukünftige Veranstaltungen diskutieren.

3. Wichtigkeit von Awareness-Konzepten für Veranstaltungen

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit einem Awareness-Konzept und der Anwesenheit eines Awareness-Teams stellt sich somit die Frage, welche Relevanz wir aus unserer fachlich fundierten Expertise, die sich durch eine rassistisch- und antisemitismuskritischen sowie diskriminierungssensiblen Perspektive speist, vor allem mit Fokus auf die Unterstützung und Stärkung von Betroffenen für Veranstaltungen in der Antidiskriminierungsarbeit einem Awareness-Konzept beimessen? Wie bereits oben benannt, dienen Awareness-Konzepte vor allem dazu, innerhalb einer Veranstaltung eine Atmosphäre zu kreieren, in der ein Bewusstsein und Verständnis für Grenzen in zwischenmenschlichen Begegnungen sowie ein verantwortungsbewusster Umgang damit etabliert werden kann. Zudem unterstützt diese dabei, Veranstaltungen so diskriminierungssensibel wie möglich

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

zu planen und zu gestalten sowie Betroffene nach Vorfällen zu unterstützen und zu stärken.[7]

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass alleine durch die Planung eines Awareness-Konzepts, mögliche Lücken in der Achtsamkeit für diskriminierende Fallstricke deutlich sichtbar werden. Durch die Transparenz die in der Planungsphase auftaucht, kann vor Ort besser auf unterschiedliche Bedürfnislagen von Betroffenen eingegangen werden. Eine weitere Perspektive, die für die Relevanz des Awareness-Konzepts spricht, ist die direkte Unterstützung im Falle eines rassistischen, antisemitischen und/oder diskriminierenden Vorfalls. Für Teilnehmer:innen von Veranstaltungen, öffnet sich durch ein von Beginn an transparent kommuniziertes Awareness-Konzept und die Anwesenheit eines Awareness-Teams vor Ort ein Raum, in welchem Awareness als bewusste Haltung und praktische Unterstützung als solches spürbar wird. Teilnehmer:innen fühlen sich im besten Falle sicherer durch ein solches Konzept und die damit verbundene Haltung.

Es verdeutlicht: Wenn es zu schwierigen, übergriffigen, grenzüberschreitenden Situationen kommt, werden betroffene Personen vor Ort bestmöglich aufgefangen. Konkret wurde dies, in einer Situation, als ein:e Teilnehmer:in, den Workshop Raum verlassen musste, weil das Gesagte im Raum für sie eine „triggernde“ Wirkung hatte. Dies bemerkte das Awareness-Team und konnte sich direkt um die Person kümmern, ein stabilisierendes Gespräch führen und so lange bei der Person bleiben, bis diese sich soweit stabilisiert hatte und klar äußerte, dass Sie keine weitere Unterstützung benötigte.

Die Sichtbarkeit und das unterstützende Eingreifen des Awareness-Teams sowie der bewusst eingerichtete Schutz- und Ruheraum bilden insofern eine diskriminierungssensible und rassistis-, antisemitismus- sowie machtkritische Struktur auf Veranstaltungen, wie dem Fachtag, die unverzichtbar ist. Sehr deutlich wurde für uns in der Awareness-Arbeit, dass dies die Sensibilität und das Bewusstsein aller Anwesenden für verletzend, gewaltvolle und möglicherweise auch (re)traumatisierende Situationen und

[7] Vgl. Queeres Netzwerk NRW e.V. (2021): Awareness Leitfaden. Was bedeutet Awareness und wie setze ich es um? Grundlagen für diskriminierungssensibles Veranstalten (digital & analog), Köln, S. 4-5.

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

Handlungen, die basierend auf rassistische, antisemitische und diskriminierende Machtverhältnisse, -hierarchien und Diskriminierungsformen im gesellschaftlichen Miteinander und zwischenmenschlichen Interaktionen wirkmächtig sind, schärft. In beispielsweise den Gruppendiskussionen in Workshops oder auf dem Podium beobachteten wir, dass die Teilnehmer:innen wie auch Expert:innen sehr achtsam und respektvoll miteinander diskutierten sowie eine möglichst rassistis- und antisemitismuskritische sowie diskriminierungssensible Sprache verwendeten. Darüber hinaus führte die Anwesenheit des Awareness-Teams sowie des Schutz- und Ruheraums zu einem höheren Sicherheitsgefühl bei den Anwesenden. In Gesprächen und durch das Feedback von Teilnehmer:innen beschrieben Personen mit Rassismus-, Antisemitismus- und Diskriminierungserfahrungen, dass sie durch das transparente Awareness-Konzept bereits bei der Einladung zur Veranstaltung weniger Hemmungen und Unsicherheiten verspürten sich anzumelden. Sie empfanden überdies einen größeren Schutz und eine höhere Sicherheit und fühlten sich freier den Bewegungen auf der Veranstaltung zu folgen und sich in Interaktionen und Diskussionen aktiv einzubringen. Die

Wichtigkeit eines Awareness-Konzepts bei öffentlichen Veranstaltungen liegt, unserer Erfahrung nach, insofern zunächst auf der physisch-emotionalen Ebene, die sich wiederum bewusst und unbewusst auf die kommunikative und interaktive und letztendlich auch auf die (gesellschaftlich-)diskursive Ebene positiv auswirkt.

Ein weiterer Aspekt, welcher neben dem Schutzaspekt für Betroffene hervorgehoben werden sollte, ist hierbei die Übernahme von Verantwortung und gleichsam Entlastung der Organisator:innen, sowie der Workshopleiter:innen am Tag der Veranstaltung selbst. Als Beratungsstelle im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt spürten wir eine Verantwortung gegenüber allen Anwesenden präventiv wie auch situativ vor Ort den größtmöglichen Schutz vor (im weitesten Sinne) gewaltvollem Handeln sowie die Sicherheit vor Störungen und Gewalt von Rechts zu gewährleisten. Diese Aufgabe der Awareness und des Schutzes an ein spezialisiertes Team aus Kolleg:innen abzugeben, diente dazu verantwortungsvoll Zuständigkeiten und Kapazitäten für die Konzeption im Voraus und Umsetzung vor Ort sicher zu stellen. Damit trugen wir Sorge, dass die Awareness-Arbeit nicht neben den zahlreichen organisatorischen Aufgaben

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

zu kurz kam und ermöglichten gleichsam eine Entlastung des Orga-Teams. Das Awareness-Konzept unseres Fachtages baut auf dem Grundsatz auf, die Verantwortung für rassistisches, antisemitisches und diskriminierendes Verhalten weg von der individuellen Ebene, d. h. der individuellen Haltung und Reflexion des eigenen Verhaltens, hin zu einer kollektiven Haltung für Gruppen, Räume und Interaktionen zu verschieben. Im Sinne kollektiver Verantwortung werden Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierungen als ein gesamtgesellschaftliches Problem verstanden, welches alle Personen in die Verantwortung nimmt, das eigene Verhalten zu reflektieren und durch die eigene Haltung klar gegen rassistisches, antisemitisches und diskriminierendes Verhalten zu handeln. Als organisierende Gruppe, sahen wir uns in der Verantwortung diese Struktur und den Rahmen dafür zu stellen. In dem wir durch das Awareness-Konzept die Struktur bereiteten, setzen wir rassistus-, antisemitismuskritisches und diskriminierungssensibles Verhalten als Verhaltensnorm für die Veranstaltung. Die kollektive Verantwortung für einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander und Austausch über unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen übertrugen wir damit auch auf alle Anwesenden, sodass ein

kollektives Bewusstsein möglichst präventiv gewaltvolles Verhalten verhindert und im Fall eines Vorfalls betroffenen Personen mit der gewaltvollen Erfahrung nicht alleine sind, sondern fachliche und professionelle sowie kollektiv-solidarisch Unterstützung erfahren.

Aus unserer Erfahrung im Rahmen unseres Fachtages und unserer Expertise durch unsere tägliche Beratungsarbeit sehen wir die Relevanz, dass sich die Awareness-Arbeit als Praxis der kollektiven Bewusstseinsbildung basierend auf einem professionellen Handlungskonzept bei jeglichen Veranstaltungen etabliert. Wie wir aus unserer Beratungsarbeit wissen, ist es essentiell, dass in gewaltvollen Situationen nicht die mehrheitsgesellschaftliche Dominanz die Macht über betroffene Personen ergreift. Vielmehr muss die Deutungshoheit darüber, wann in erlebten Situationen (eigene) Grenzen überschritten werden/wurden, bei den betroffenen Personen liegen, diese nicht hinterfragt, sondern entsprechend ihrer Wünsche unterstützt werden, sodass sich betroffene Personen respektiert, gestärkt wie auch in ihren Erfahrungen, Emotionen und Bedarfen gesehen fühlen. Im Sinne der Stärkung von Betroffenenperspektive(n), welche der OBR als Handlungsprinzip

10 JAHRE OPFERBERATUNG IN NRW: AWARENESS ALS KOLLEKTIVE HALTUNG

vertreten wird, sehen wir Awareness daher als notwendiges bzw. unverzichtbares Konzept, welches sich als professionelle Praxis der Bewusstseinsbildung und kollektiven Übernahme von Verantwortung vor dem Hintergrund bestehender gesellschaftliche Machtverhältnisse, -hierarchien und Diskriminierungsformen als Standard in Veranstaltungen etablieren muss. Das Bestreben eine rassismus-, antisemitismuskritische und diskriminierungssensible Gesellschaft zu formen, d. h. eine Gesellschaft, die hinschaut, die eine Sprache findet, die Handlungsräume schafft, die sich mit Dominanzverhalten auseinandersetzt und die Betroffene solidarisch stärkt, muss uns leiten, um schon jetzt gemeinsam im Kleinen zu üben und Awareness im Sinne dieser Zukunftsvision gesamtgesellschaftlich zu ermöglichen.

Quellen:

Initiative Awareness e.V. (2021): awareness. Umgang mit Diskriminierung & (sexualisierter) Gewalt bei Veranstaltungen. Leipzig.

Queeres Netzwerk NRW e.V. (2021): Awareness Leitfaden. Was bedeutet Awareness und wie setze ich es um? Grundlagen für diskriminierungssensibles Veranstalten (digital & analog). Köln.

PROGRAMM

11:00	Begrüßung zur Fachkonferenz
11:15 - 12:00	Keynotes
12:00 - 12:30	Mittagspause
12:30 - 14:00	Workshopphase I
14:00 - 14:30	Kaffeepause
14:30 - 16:00	Workshopphase II
16:15 - 17:15	Podiumsdiskussion
17:30	Abschluss des Fachtages

KEYNOTES

KEYNOTE REFERENTINNEN

Mehrfachdiskriminierungen intersektional gedacht (k)ein Thema?

Karima Benbrahim leitet das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in NRW. Sie forscht und publiziert zu Rechtsextremismus, Rassismus(kritik), Intersektionalität, Community- und Empowermentarbeit in der politischen Bildung. Darin legt sie einen Fokus auf rassismuskritische und intersektionale Organisationsentwicklungsprozesse in Institutionen. Sie lehrte an der Universität Bielefeld und Hochschule Koblenz zum Thema rassismuskritische und diversitätsbewusste Bildungsarbeit.

„Weil ich das so entscheide!“ Rassistische und extrem rechte Gewalt - Thema in und für institutionelle Kontexte Sozialer Arbeit und Bildung. Erste empirische Einblicke in die Ergebnisse des Forschungsprojekts amal

Prof.'in Dr.'in Schahrzad Farrokhzad ist Professorin an der TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Forschungsschwerpunkte u.a.: Migrationsforschung; Rassismus- und Diskriminierungsforschung und damit verbundene Beratungsstrukturen. Projekte u.a.: Ko-Leitung des Projekts „amal“, Mitwirkung an der Evaluation des Integrierten Handlungskonzepts und der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW; Mitherausgeberin des Buches „Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus“ (VS Verlag 2021).

Birgit Jagusch, Dr.'in, ist Professorin an der TH Köln, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Forschungsschwerpunkte u.a.: Rassismuskritik und Intersektionalität, Rechtsextremismus und Schutzkonzepte. Projekte u.a: Ko-Leitung des Projekts amal; Mitherausgeberin: Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit (Juventa 2022) und Empowerment und Powersharing (Juventa 2019).

KEYNOTE

MEHRFACHDISKRIMINIERUNG INTERSEKTIONAL GEDACHT (K)EIN THEMA?

Ich möchte beginnen mit einem Zitat von Audre Lorde, einer Schwarzen Feministin, die sehr eindrücklich - nicht nur im amerikanischen Raum sondern gerade auch im deutschsprachigen Raum - das Konzept der Intersektionalität eingebracht hat. Sie hat gesagt: "There is no such thing as a single-issue struggle because we do not live single-issue lives". Was bedeutet, dass wir kein Leben leben, welches bestimmt ist durch nur einen Kampf oder eine Identität - sondern sie bezieht sich darauf, dass sie natürlich als Schwarze Feministin, Mutter, Poetin, Autorin von ganz unterschiedlichen Merkmalen diskriminiert ist und gewesen ist. Das heißt wir befinden uns eigentlich mit ihrem Spruch schon sehr klar in dem Konzept und den Theorien von Intersektionalität.

Bevor wir überhaupt zu diesem hochkomplexen Thema Intersektionalität, Mehrfachdiskriminierung kommen, möchte ich erst einmal noch über die Genese bzw. eigentlich die historische Perspektive sprechen: woher dieser Ansatz kommt und welchen Einfluss er auf Konzepte der Ungleichheit in Deutschland.



KARIMA BENBRAHIM
LEITERIN IDA NRW

Der zweite Punkt wäre für mich eine stärkere Auseinandersetzung der Notwendigkeit einer intersektionalen Haltung im Kontext von Bildung und Beratung. Ich selbst komme aus der Fachstellen-Perspektive: Ich habe einen starken Fokus auf Bildungsarbeit - also die Präventionsarbeit - während wir uns natürlich im Beratungsbereich im interventiven Bereich befinden. Jeweils gehen damit andere Fragestellungen einher.

Ich würde erst einmal ganz grundlegend die Definition und Konzepte von Intersektionalität stärker in den Fokus bringen. Prominent an dieser Stelle zu nennen ist die Juristin Kimberlé Crenshaw, die die Intersektionalitätsanalyse und -theorie aus einer feministischen Rechtstheorie und Schwarzen Perspektive heraus betrachtet hat. Das heißt natürlich, dass sie besonders aus ihrer Forschung oder ihrer Disziplin der Rechtstheorie heraus Analysen aufgestellt hat. Sie hatte einen ganz klaren Fall im Kontext von Arbeit: Es gab Kündigungen in den Achtzigern von denen besonders Schwarze Frauen betroffen waren. Eine Klage darüber, dass es sich hierbei um Diskriminierung handelt, wurde abgelehnt - aus dem Grund, weil man gesagt hat: Nein, sie haben ja Schwarze Männer dagelassen. Also ist es kein Rassismus.

Und auch kein Antifeminismus oder nichts was gegen die Gleichbehandlung von Frauen spricht, weil: Sie haben auch weiße Frauen behalten. Dieser Rechtsfall hat letztendlich dazu geführt, dass sie auf die Intersektionalität bzw. eigentlich würde ich jetzt sagen, Ungleichheit innerhalb von Ungleichheitsverhältnissen aufmerksam gemacht hat. Nämlich, dass besonders Schwarze Frauen betroffen waren. Im Grunde genommen war das einer der Punkte, die immer mehr erforscht wurden und auch immer mehr eingebracht wurden - auch in feministische Theorien, die auch in die Rassismusforschung stärker eingegangen sind. Aber wenn wir uns das anschauen - und das finde ich nochmal einen ganz wichtigen Punkt, hier nochmal historisch rein zu gehen - ist generell Intersektionalität ein Konzept, eine Theorie, eine Analyse um sich eine Verschränkung innerhalb von Ungleichheiten näher anzuschauen. Aber: Diese Auseinandersetzungen rekurrieren auf Kämpfe von Schwarzen Feministinnen, die sich schon weitaus früher bekannt gemacht haben und auch viel früher bereits zu ihren Positionen innerhalb der Gesellschaft geschrieben haben.



Was ich eindrücklich finde, war dass das Combahee River Collective schon bereits vor der Analyse von Kimberlé Crenshaw sehr stark ganz viele Analysen und Bewegungen entwickelt hat, in denen Schwarze lesbische Feminist*innen über die Einzigartigkeit ihrer Unterdrückung beziehungsweise Diskriminierung geschrieben haben und auch ein öffentliches Ohr dafür haben wollten. Es ist wichtig, sich dieses Combahee River Collective im amerikanischen Kontext anzuschauen. Es wurde nach einer Gruppe benannt, die bereits 1863 unter der Führung von Harriet Tubman Schwarze Sklavinnen befreit hat. Tubman hat bereits damals diese Perspektive von Schwarzen Frauen als Sklavinnen mehrfach benannt und war eine Vordenkerin. Die Gruppe hat, ohne das Intersektionalität zu nennen, darauf aufmerksam gemacht, dass die Positionierung von Schwarzen Frauen weitaus unterdrückerischer geprägt war als die von Schwarzen Männern. In diesem Zuge würde ich, denjenigen die es vielleicht noch nicht gelesen haben, den Essay von Sojourner Truth empfehlen, die darüber schreibt, dass sie in einer Rede der Frauenrechtskonvention "Ain't I a woman?" die Gleichgültigkeit der Frauenbewegung gegenüber Rechten Schwarzer Frauen thematisiert hat. Also ich finde das schon sehr bahnbrechend für das 19. Jahrhundert: Da schon über die Ignoranz in Bezug auf die Kategorie Klasse, also über

Klassenverhältnisse zu sprechen und sie damals schon zu kritisieren.

Es mag mir verziehen sein, dass ich an dieser Stelle nun switche - ich glaube es gibt noch sehr viele Aspekte zum heutigen Thema - ich möchte klar machen, dass auch dieses Theoriekonzept eine Genese hat in der Schwarzen Bewegung. Auch in Amerika, vor allen Dingen in feministischen und queeren Bewegungen, die auch Einzug in Deutschland erhalten haben. Die Verbindung von Rassismus und Antisemitismus kann man nochmal im Frauenkongress der in den Achtzigern in Berlin stattgefunden hat, sehen. Dazu gibt es - wirklich sehr einleuchtend, finde ich - sehr gute Literatur von Katharina Oguntoye bis hin zu Ilka Hügel.

Es geht hier darum, die Ausbeutung zu sehen, unter der Menschen insbesondere in Ungleichheitsverhältnissen wie Rassismus, Klassismus, Antisemitismus, Sexismus leiden. Insofern würde ich an der Stelle wirklich auch Kimberlé Crenshaw zitieren die immer wieder gesagt hat, dass "wir dazu neigen über Ungleichheit aufgrund von Rassifizierungsprozessen zu sprechen als seien sie getrennt von Ungleichheit aufgrund von Geschlecht, Gesellschaftsschicht, Sexualität oder Einwanderungsgesellschaft". Das zeigt nochmal stärker, dass es bei Mehrfachdiskriminierung darum geht, sich die Schnittmengen genauer anzuschauen und eben nicht die Aneinanderreihung von unterschiedlichen Differenzen nebeneinander.

Wenn wir von Mehrfachdiskriminierung sprechen, dann sprechen wir davon, dass Personen gleichzeitig mehreren benachteiligten Gruppen angehören und in Situationen geraten in denen sie aus mehr als einem Grund diskriminiert wurden. Sexismus und Schwarzsein oder auch eine Behinderung zu haben sind zum Beispiel mehrere Gründe, warum Menschen ausgeschlossen werden können.

Ich würde an dieser Stelle nochmal zu dem Punkt der Intersektionalität gehen: Was glaube ich wichtig ist, ist, wenn wir über Intersektionalität sprechen, ist, dass wir es nicht nur als ein reines Theoriekonzept sehen, wo man sich analytisch und auf einer Forschungsebene empirisch anschaut, welche Wirkung bestimmte Ungleichheitsverhältnisse haben, sondern genauer reingucken und zum Beispiel fragen: Wie wirken diese jeweils auf Betroffene und warum sind die Ausschlüsse

bei der einen Kategorie stärker als bei der anderen? Insofern sehe ich die Chance von Intersektionalität darin, einen schärferen Blick zu entwickeln auf Ungleichheiten innerhalb vulnerabler Gruppen.

Damit sind wir direkt im Thema: Wie können wir es eigentlich schaffen, dass Menschen, die mehrfach betroffen sind, innerhalb der Beratung, innerhalb der Präventionsarbeit, in der Schule, in jeglichen gesellschaftlichen Bereichen, gesehen werden, aber auch entsprechend beraten werden und Bildung erhalten die Intersektionalitäten mitdenkt. Unsere Ausgangslage ist: Wir sind verstrickt in gesellschaftliche Ungleichheiten und Verteilungskämpfe. Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus - wir können glaube ich eine Reihe an Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft nennen, wie auch den Terror, Islamismus, auch die Pandemie - das sind immer wieder Fragen, die Gesellschaft verunsichern und in diesen Verunsicherungen und Umbrüchen zeigen sich verstärkt Auswirkungen auf Menschen, die vulnerabel sind; entweder aus Minderheitenposition kommen oder auch Merkmale zugeschrieben bekommen - sei es dann, als fremd angesehen werden oder geothert zu werden.

Wir haben jetzt den Krieg in der Ukraine - um die Dimension der Geflüchteten noch einmal

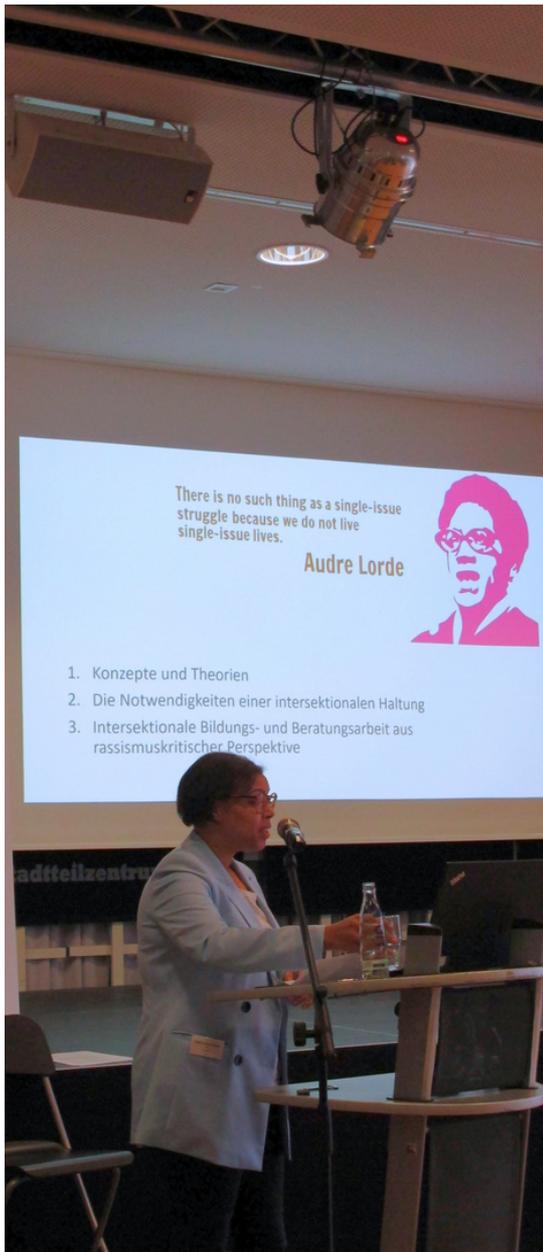


aufzumachen - Menschen die dort zugewandert sind, aber noch erweitert Menschen die Schwarz sind: Wie diese an den Grenzen behandelt werden, wie sie nicht als ukrainische Flüchtlinge angesehen werden, daran lässt sich erkennen wie auch Rassifizierungsprozesse innerhalb der Gruppe von Geflüchteten passieren. An diesem Punkt ließe sich zum Beispiel aus intersektionaler Perspektive darauf eingehen, was für Auswirkungen Fluchtbewegungen innerhalb vulnerabler Gruppen haben. Was macht es mit Rom*nja und Sinti*zze, die aus der Ukraine kommen und Diskriminierungserfahrungen machen in der Gesellschaft?

Wenn wir über Umbrüche und vor allen Dingen auch über gesellschaftliche Spaltungslinien sprechen, gehen wir davon aus, dass sich Rassismen diversifizieren. Das heißt wir sprechen nicht mehr nur von einem Rassismus, sondern von Rassismen. Das heißt wir haben unter dem Phänomen von Rassismus natürlich antimuslimischen Rassismus, anti-asiatischen Rassismus, wir haben Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze, Anti-Schwarzen Rassismus und darin nochmal Verknüpfungspunkte. Ein Beispiel: In Bezug auf Antisemitismus stellen wir fest, dass wenn Menschen aus anderen Ländern als rassifiziert wahrgenommen werden, sie erstmal nicht als jüdisch - auch nicht aus einer antisemitischen Einstellung heraus - behandelt werden, sondern unter dem Label der Migration als fremd wahrgenommen werden. Trotzdem wirkt an dieser Stelle, dass sie auch jüdisch markiert sind oder sich als jüdisch wahrnehmen. Insofern können wir davon sprechen dass es auch innerhalb von Ungleichheiten nochmal Diversifizierungen existieren.

Wir haben vorhin über Malte gesprochen: Auch dort sehen wir, dass Trans- und Queerfeindlichkeit ein Problem innerhalb der Gesellschaft ist. Aber wenn es dann um die Täter*innenschaft geht, sehen wir auch hier ganz klar, an welchen Punkten Menschen geohert werden und in welchen nicht - und wann findet eigentlich eine Diskussion darüber statt dass wir in einer Gesellschaft leben die trans- und queerfeindlich ist, und wann werden Rassismen und rassistische Zuschreibungen reproduziert.

Die Ausgangslage ist vor allen Dingen den Beratungsstellen sehr klar: BiPoCs, Schwarze Menschen, indigene Menschen, erfahren Gewalt und Diskriminierung im Alltag. Alle Forschungen zeigen das: Die Einstellungsforschung mit der



Autoritarismus Studie 2019/20, die experimentellen Studien auf dem Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, auch die Opferberatungsstellen. Also da haben wir die Zahlen: Die Zahlen sagen, es gibt ein bis zwei Gewalttaten pro Tag bundesweit. In Bezug auf antimuslimischen Rassismus kann man sagen, dass es zwei sind pro Tag, ähnlich bei der Gruppe der Geflüchteten. Insofern sehen wir, dass die Ausgangslage es notwendig macht, dass wir auf Differenzordnungen und vor allen Dingen auf Identitäten gucken, die fernab von dem Label nur Rassismus oder nur Menschen mit Migrationshintergrund liegen. Das ist eine Analyse, die nicht ausreicht. Wenn wir über das Phänomen sprechen wollen, müssen wir genauer erfassen um wen geht's da eigentlich und welche Dimensionen sind davon betroffen. Weil: Nur dann kann Präventionsarbeit oder Interventionsarbeit funktionieren.

Ich finde den Ansatz von dem Center for Intersectional Justice in Berlin sehr eindrücklich, weil er klar macht, worüber wir sprechen wenn wir über Intersektionalität sprechen. Hier am Beispiel von Rassismus - das ist nicht vollständig, das bitte ich zu entschuldigen - wir sehen an den Schnittmengen von Rassismus, Patriarchat und Kapitalismus immer wieder unterschiedliche Verknüpfungspunkte um die soll es stärker gehen.

Wir wissen natürlich, dass wir unterschiedlich aufwachsen, unterschiedliche Perspektiven und auch Zugehörigkeiten haben, aber diese Systeme in denen wir aufwachsen und denen wir uns grob zuordnen, haben natürlich Einfluss auf die Identitäten. Das heißt, wenn wir hier z.B. auf Staatsangehörigkeitsrecht in Bezug auf Geflüchtete eingehen, dann aber nochmal das Geschlecht aufmachen oder Behinderung oder Klasse - dann sehen wir diese Überschneidungspunkte und können genauer erfassen, dass Intersektionalität nicht nur ein Konzept sondern Lebensalltag von Menschen ist und es besonders vulnerable Gruppen gibt. Das heißt, die Gruppen, die innerhalb der Gesellschaft möglicherweise - ich will jetzt keine falschen Thesen aufstellen - mehr Gewalt erfahren und erleben, sind in ihrer Intersektionalität nochmal stärker davon betroffen.

Das Zentrum für intersektionale Gesundheit "Holla e.V." in Köln hat zum Beispiel einen neuen Terminus entwickelt, indem sie von Betroffenen als MIRE, also Menschen mit Intersektionalität- und Rassismuserfahrungen sprechen. Dieser Begriff ist glaube ich noch nicht überall gängig, ich wollte ihnen aber reinbringen, weil ich ihn schon sehr interessant finde. Er macht nochmal auf, dass es nicht mehr „nur“ um Menschen mit Rassismuserfahrungen geht, sondern innerhalb dessen nochmal eine Ebene der Intersektionalität reinkommt: Zum Beispiel die Frage, wie geht es Menschen die Rassismuserfahrungen machen und Trans- und Queerfeindlichkeit erleben. Wie geht es Menschen mit Rassismuserfahrungen, die Antisemitismus erfahren usw. Man kann das jetzt in einer Denklogik weiter bringen, was uns glaube ich aber heute vor allen Dingen interessiert ist natürlich: Wie kann es gelingen gute Bildungs- und Beratungsarbeit zu gewährleisten? Was muss eigentlich passieren, innerhalb von eigenen Institutionen, aber auch in der Präventionsarbeit, um das möglich zu machen?

Wenn wir uns mit Intersektionalität wissenschaftlich auseinandersetzen, aber das nicht nur grob runterbrechen, sondern sagen: „Was heißt das für mich konkret in der Beratungsarbeit und in der Bildungsarbeit“, dann ist es glaub ich erstmal zentral wichtig, dass dieser Blick auf Identitäten und Zugehörigkeiten geworfen wird. Es geht also um die stärkere Auseinandersetzung mit Ein- und Ausschlüssen, die vermieden werden können. Es geht um die Fragen: Was sind das für Zugehörigkeiten und an welchen Punkten passiert es, dass Menschen mehr betroffen sind.

Ich hatte vorhin das Beispiel von Kimberlé Crenshaw angeführt: dass im Kontext von Arbeit Schwarze Männer nicht gekündigt wurden, aber zwanzig Schwarzen Frauen gekündigt wurden - dass also eine Schwarze Frau zu sein reale Effekte hatte, in diesem Fall die Kündigung. Auch wenn es in diesem Fall der Arbeitsmarkt war, glaube ich, dass es im Kontext von Bildungsarbeit ähnlich ist: Das heißt, wenn wir überlegen, wie Mehrfachbetroffenheiten sichtbar gemacht werden können, heißt es natürlich, dass wir erst einmal erkennen müssen, dass es Mehrfachbetroffenheiten gibt und was diese dann eigentlich auch an Mehrfachdiskriminierung bedeuten.

In der Pressekonferenz vorhin kam sehr deutlich heraus, dass man versucht, die Betroffenenperspektive mit in den Diskurs zu bringen. Das heißt: Man überlässt die Definitionsmacht den Betroffenen. Wenn wir nun also über einen Angriff sprechen und warum er stattgefunden hat, ist eines ganz wichtig. Vorab ein Beispiel, es gab diesen Fall wirklich in Lörick: Es wird eine Frau mit Hijab beschimpft und angegriffen - und darin ist nicht nur der Punkt, dass sie als Muslimin angesprochen wurde, sondern dass sie sichtbar Muslimin ist, da sie Kopftuch trägt. Dies macht nochmal eine Differenz auf zu Frauen, die vielleicht als muslimisch wahrgenommen werden, aber kein Kopftuch tragen.



Dies macht somit die Frage, auch in der Beratung, auf: Wer ist stärker von antimuslimischen Gewalttaten betroffen? Wenn es dazu zum Beispiel Statistiken gibt, dann entsteht die Möglichkeit, darauf aufbauend Konzepte zu entwickeln, Empowermenträume und safer spaces zur Verfügung zu stellen. Ein Stück weit, wie es auch hier im Rahmen der Fachtagung geschaffen wurde: Ein Awareness-Team zu haben, und auch dort zu gucken: Was kann man tun, um Betroffenen vor Ort wirklich zu helfen? Was gibt es eigentlich für Strukturen, die Empowerment ermöglichen? Sich anzuschauen, wie gelingt Stärkung nach innen, um sich dann auch vielleicht Anzeigeverhalten genauer anzuschauen.

Was ganz zentral ist - und das ist unabhängig von Beratung und Bildung - ist natürlich, Widersprüche und auch die Gleichzeitigkeit und Differenzen auszuhalten. Das hört sich sehr einfach an, aber ich finde das ist eigentlich ein sehr zentraler, und gar nicht so einfacher Punkt. Oft, und das ist vielleicht auch der Logik der Programmatik geschuldet, ist es so, dass wir unterschiedliche Fachstellen oder auch Beratungsstellen haben, die sich dezidiert nur ein „Merkmal“ anschauen. Das heißt: Wenn man da hinget ist es nicht interdisziplinär verknüpft. Das wiederum heißt, man sagt dann meist: „Okay, dann geh doch zu einer Beratungsstelle für Frauen“, während die betroffene Person vielleicht meint: „Naja, mein Fluchthintergrund hat ja möglicherweise auch was damit zu tun und nicht nur, dass ich eine Frau bin“. Das heißt: Man kommt zwangsläufig in einen Widerspruch, in dem die Beratungsstruktur von vorneherein gar nicht hergibt, intersektional zu denken, sondern sich von vorne herein analog bedient. Das hat definitiv etwas mit der Förderlogik zu tun, ist im Alltag aber absolut problematisch, weil Betroffene sich nun entscheiden müssen, was „wichtiger“ ist oder was „der eine“ Punkt ist, gegen den sie sich verstärkt wenden müssen. Eine Beratungsstelle für Frauen muss natürlich Rassismus als Diskriminierungsachse im Kopf haben, muss Antisemitismus im Kopf haben, muss andere Ungleichheitsverhältnisse im Kopf haben, ebenso wie eine Stelle, die sich mit Trans- und Queerfeindlichkeit beschäftigt auch nochmal aus der Perspektive der eigenen Positionierung intersektionale Verbindungen aufmachen muss.

An diesem Punkt sind wir vielleicht noch nicht, aber ich würde es mir wünschen. Es gab viel Auseinandersetzung und Reflexion, aber wir sind immer noch nicht so

weit, dass wir sagen können, dass in Statistiken auftaucht, was Mehrfachbetroffenheiten sind. Bis heute lese ich zumindest die Statistiken noch sehr klar in eindeutigen Betroffenheiten und die Mehrfachdiskriminierung wird gar nicht deutlich - obwohl sie Realität ist, mit der Betroffene leben.

Es ist darüber hinaus zentral, Privilegienbewusstsein zu schaffen. Es geht dabei um Sensibilisierung und Selbstreflexion innerhalb einer Struktur. Wenn ich von Struktur spreche, meine ich damit die Mitarbeiter*innen. Es geht darum: Wer sitzt wo und wie können wir eine gute Arbeit leisten. Bei Beratung ist z. B. wichtig, dass sie multiprofessionell ist - dass Menschen Kontext kennen, kulturelle Zugehörigkeiten kennen, Sprachen kennen, anschlussfähig an Communities sind. Beratungsteams sollten so multiprofessionell und migrationspädagogisch geschult aufgestellt sein, dass sie die Anforderungen nicht nur nachvollziehen, sondern auf Basis dessen auch besser beraten können. Menschen, die vielleicht selber eigenen Communities angehören, haben ggf. die Möglichkeit, Sachverhalte schneller zu sehen. Empowermentkonzepte zu vermitteln oder die Selbststärkung von Communities voranzutreiben ist nun vielleicht nicht generell die Aufgabe von Beratungsstrukturen - aber es ist dennoch wichtig, einen Blick dafür zu haben, an welchen Stellen solche Angebote ergänzend mit reingeholt werden können.

Mit vielen Dingen werden sich viele, die heute hier sind, schon auseinandergesetzt haben, ich nenne sie trotzdem. Die Kritik am eigenen Verhalten ernst zu nehmen, ist ein weiterer zentraler Punkt.



Das heißt: Auch wenn Betroffene im Anzeigeverhalten sagen: „Ich habe mich nicht wohlgefühlt“ oder „Ich habe mich nicht gesehen gefühlt“ – das ernst zu nehmen und selbstreflexiv in den eigenen Strukturen zu überlegen, wie wir daraus Lösungen oder Ideen entwickeln können; was könnte uns noch helfen, eine bessere Beratungsstruktur aufzubauen?

Eigene Ressourcen und Privilegien im Sinne von Betroffenen zu teilen – Menschen, die weniger von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind, sollten Strukturen zur Verfügung stellen. Das kann monetär sein, das kann aber auch sein, dass man Angebote stärker fokussiert. In der Präventionsarbeit oder Bildungsarbeit gibt es das oft, dass man Selbstorganisationen an den Stellen stärkt und damit materiell oder monetär Unterstützung zur Verfügung stellt, damit sie Angebote schaffen können, für Betroffene oder auch für bestimmte Themen, die nicht in der eigenen Beratungs- und Angebotsstruktur sind, aber darüber möglich gemacht werden können.

Ein weiterer zentraler Punkt: Solidarität. Das umfasst nicht nur die Beratungsstruktur, sondern ist für mich immer eine politische Frage. Solidarität und Bündnisarbeit in Bezug auf Betroffenenperspektiven und Betroffenheiten stärker zu fokussieren, das heißt, sich Bündnisarbeit mit Selbstorganisationen anzuschauen. Das klingt vielleicht einfach aber: Bündnisarbeit ist Beziehungsarbeit. Auch dort stellt sich die Frage: Wem gebe ich mehr Empathie? Die Frage nach dem Empathie-Gap stellt sich auch hier. Welche Communities sind sichtbar? Welche Communities sind nicht sichtbar und warum sind sie nicht sichtbar in gesellschaftlichen Zusammenhängen?

Über diese Frage allein könnte man schon lange sprechen und sie hat auch etwas mit Strukturen zu tun – aber nicht nur. Aus dem Grunde glaube ich, dass es wichtig ist, wenn wir über Bündnisarbeit, Verbündetenarbeit oder im Neudeutschen auch Allyship sprechen, dass wir uns Gedanken machen: Was bedeutet Allyship eigentlich? Was kann es bedeuten aus der Position des Machtvollen, also entweder einer Institution oder auch aus einer Position heraus, die dominanzgesellschaftlich Privilegien hat, Ally zu sein?

Ein weiterer Punkt, der auch in Powersharing schon aufgekommen ist, der für mich auch nochmal ganz wichtig ist: Wissensproduktion und Erfahrungswissen von vulnerablen Gruppen sichtbar zu machen ohne Vereinnahmungsstrategien. Das ist ein Punkt, der häufig gar nicht gesehen wird: wie schnell ein koloniales Verhältnis entsteht, ein kolonialer Blick, den man dekolonialisieren muss. Es wird dann oft für Betroffene gesprochen und nicht Betroffene sprechen für ihre eigenen Belange und vor allen Dingen über ihre Bedürfnisse. Mit Wissensproduktion meine ich darum nicht nur, dass Betroffene über ihre Erfahrungen sprechen und in einer Art Opferstatus gesehen werden, sondern, dass sie Expert*innen ihrer eigenen Belange sind. Das ist ein Stück weit auch eine politische Frage: Mit wem spreche ich, wenn ich über Anschläge spreche oder wenn es um Fragen und Zugänge von Betroffenen geht? Spreche ich mit Communities oder mit Selbstorganisationen, die Funktionäre sind, spreche ich mit den Leuten, die selbst betroffen sind oder spreche ich mit Fachstellen, die Daten über Betroffene haben und so weiter und so fort. Dieser Punkt ist eine wichtige Lücke, die nicht nur in der generellen Bündnisarbeit, sondern auch in Wissenschaft, Forschung und Bildung besteht, die wir nochmal stärker fokussieren müssen. Es geht dabei um Strukturen - wer hat Teil am Wissen, wer ist in bestimmten Positionen, um Wissen zu verteilen oder überhaupt Wissen sichtbar zu machen, was existiert? Man kennt es ja selbst auch, wir versuchen es zumindest, den Praxistransfer zwischen Praxis und Wissenschaft hinzubekommen: Manchmal gelingt es, manchmal weniger. Aber auch da merkt man eine Dialektik. Ich zitiere gerne Maria do Mar Castro Varela die von einem dialektischen Verhältnis spricht: Ohne Wissenschaft geht die Praxis nicht und ohne die Praxis geht die Wissenschaft nicht. Trotzdem gibt es ungleiche Verhältnisse auch in der Art und Weise wie Wissensproduktionen geschaffen werden. Wer wird eine Publikation schreiben - wer nicht? Wo gelangt das Wissen hin? Wer erforscht und forscht zu welchem Wissen? Das sind die Punkte, die glaube ich nochmal sehr zentral sind.

KEYNOTE

„WEIL ICH DAS SO ENTSCHIEDEN!“ RASSISTISCHE UND EXTREM RECHTE GEWALT - THEMA IN UND FÜR INSTITUTIONELLE KONTEXTE SOZIALER ARBEIT UND BILDUNG. ERSTE EMPIRISCHE EINBLICKE IN DIE ERGEBNISSE DES FORSCHUNGSPROJEKTS AMAL.



PROF. DR. SHAHRZAD FARROKHZAD
INTERKULT, TH KÖLN

Wir sind mehrere Kolleg*innen im Forschungsprojekt amal. Meine Kollegin Birgit Jagusch und ich sind beide die wissenschaftliche Leitung des Projektes. Darüber hinaus sind noch mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Projekt tätig. Eine davon ist auch heute zur Podiumsdiskussion eingeladen: Saloua Oulad M Hand. Außerdem unterstützt uns noch eine studentische Hilfskraft im Team. In diesem Team führen wir das Forschungsprojekt amal durch, welches vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert und Teil des Netzwerks CoRE-NRW - „Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia“ ist.

Ausgangslage für unser Forschungsprojekt ist die Tatsache, dass extrem rechte und rassistische Gewalt in NRW weiterhin auf besorgniserregendem Niveau stattfindet. Die Zahlen des Monitorings der Opferberatungsstellen zeigen, dass Rassismus auch in NRW das zahlenmäßig häufigste Tatmotiv bleibt. Dabei kann Rassismus Bestandteil extrem rechter Gewalt sein, aber auch als eigenständiges Phänomen ohne Bezüge zu Rechtsextremismus sichtbar werden.

Wir arbeiten mit einem weiten Gewaltbegriff, der auch Formen psychischer Gewalt unterhalb der strafrechtlichen Schwelle umfasst, u.a. verschiedene Formen von rassistischer Diskriminierung. Die Auswirkungen solcher Taten für Betroffene sind sehr vielfältig. Gewalt in diesem Sinne führt sowohl zu körperlichen als auch psychischen Verletzungen und Beeinträchtigungen, z.B. Traumatisierungen und Resignation. Auch soziale Folgen (wie Selbstisolation) und ökonomische Folgen (wie Arbeitsunfähigkeit und daraus mitunter resultierende Arbeitslosigkeit) gehören dazu. Für uns zentral sind außerdem die Auswirkungen auf das soziale Nahumfeld der Betroffenen von Gewalt. So wird beispielsweise im Teil der qualitativen Befragungen aufgegriffen, wie das soziale Nahumfeld in Mitleidenschaft gezogen wird.

Im Sinne der Arbeitsziele unseres Forschungsprojektes geht es um Formen und Auswirkungen von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen. Diese haben wir zum einen aus beobachtender Perspektive, also aus der Beobachtungen von Fachkräften aus verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern und verschiedenen Institution-Typen erhoben. Im Rahmen einer quantitativen Befragung wurden hier die Perspektiven sowie auch bisherige institutionellen Handlungsstrategien und Umgangsweisen der Fachkräfte und ihrer Institutionen mit extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt erfasst. In einem zweiten Teil, einer qualitativen Befragung, die wir derzeit noch durchführen und auswerten, haben wir dann die Betroffenenperspektive auf diese Gewalterfahrungen in den Mittelpunkt gestellt. Hier werden Betroffene selbst, also Personen, die von dieser Gewalt einmalig oder mehrfach, auch als Gewaltkontinuum durch verschiedene Phasen ihres Lebens, betroffen sind, von uns befragt. Als Drittes zielt unser Projekt darauf, Ansatzpunkte zur angemessenen Berücksichtigung von Bedarfen von Betroffenen extrem rechter und rassistischer Gewalt in Bildungs- und Beratungskontexten herauszuarbeiten. Es wurde bereits die Relevanz herausgestellt, die Praxis immer wieder zu reflektieren: Zu schauen, welche Ansätze und Überlegungen noch in verschiedene Bildungs- und Beratungskontexten eingebunden und in von diesen aufgegriffen werden können, um noch zielgenauer manche Phänomene von Gewalt zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten. Unser Forschungsprojekt setzt genau hier an.

Wir möchten, unsere Forschungsergebnisse der Praxis zur Verfügung stellen. Für die Verknüpfung bieten wir Forschungswerkstätten für Wissenschaft und Praxis an, in denen wir gemeinsam mit der Praxis unsere Forschungsergebnisse interpretieren, um daraus auch Empfehlungen für Bildungs- und Beratungskontexte zu entwickeln. Diesen Schritt machen wir als Wissenschaft ganz bewusst mit der Praxis.

Zur Definition unseres Gewaltverständnisses haben wir uns zunächst mit verschiedenen Gewaltverständnissen auseinandergesetzt, u. a. der Betroffenenberatungsstellen, des Verfassungsschutzes, im Bereich häusliche Gewalt und Kinderschutz. Auf dieser Basis haben wir, für unser Forschungsprojekt ein eigenes Gewaltverständnis definiert. Wir stützen uns hier auf eine allgemeine Definition von Gewalt, die zeigt, dass es um destruktiv orientierte Operationen geht, als ultimatives Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Unter- und Überordnungsverhältnisse, die wiederum auf äußerlicher Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen beruhen. Damit geht es uns um illegitime Macht bzw. Machtverhältnisse.

In unserer Empirie konzentrieren wir uns stärker auf interpersonale Gewalt, d. h. Gewalt zwischen Menschen, unmittelbar zwischen Personen, Einzelpersonen und Gruppen - ohne jedoch im empirischen Material sichtbar werdende andere Gewaltebenen (z.B. strukturelle Gewalt) zu dethematisieren, sondern diese vielmehr als Rahmung der uns berichteten Gewaltsituationen einzubeziehen. Wir berufen uns auf das Gewaltdreieck nach Johan Galtung, welches wir noch erweitert haben. Strukturelle Gewalt beispielsweise ist nach Galtung auch ohne direkte persönliche Interaktion, z. B. in Form von ungleichen Machtverhältnisse oder auch institutioneller Gewalt, bedeutsam. Darüber hinaus gibt es noch die kulturelle Gewalt: Beispielsweise kulturell in Gesellschaften verankerte Ungleichwertigkeitsideologien wie u. a. Rassismus. Diese kulturelle Gewalt hat verschiedene Ausdrucksformen, die wir indirekt und auch durch interpersonelle Gewalterfahrung empirisch erheben, ebenso wie Phänomene symbolischer Gewalt (Bourdieu). Diese verschiedenen Gewaltdimensionen fließen in unsere Forschung mit ein, doch zentral ist für uns als Ausgangspunkt, interpersonelle Gewalterfahrungen zu erheben und zu rekonstruieren.



Dann möchte ich noch deutlich unterscheiden zwischen extrem rechten und/ oder rassistisch motivierte Gewaltformen und damit in Verbindung stehenden Gewaltpraxen. Zu den Gewaltformen zählen wir körperliche Gewalt, psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt - in Verbindung mit Rassismus und Rechtsextremismus. Wir haben hier schon bei der empirischen quantitativen Befragung spezifische Gewaltpraxen herausgearbeitet, mit denen wir das operationalisiert haben. Zu psychischen Gewaltpraxen gehören etwa Beleidigungen und Erniedrigungen, zu körperlichen Gewaltpraxen unter Anderem Schlagen, Treten und Spucken und zu Praxen sexualisierter Gewalt beispielsweise körperliche oder verbale sexualisierte Übergriffe. Was daran aber deutlich wird, ist: Wir gehen in unserem Gewaltverständnis etwas über das Gewaltverständnis der Betroffenenberatungsstellen hinaus und beziehen auch alle Formen von Diskriminierung mit ein. Warum?

Ein Vorteil dieses Gewaltverständnisses ist es, dass wir stark von einer Betroffenenperspektive ausgehend blicken und damit auch das, was als Gewalterfahrung erlebt wird, sichtbar machen wollen. Dazu gehören auch Gewaltformen, die weit unterhalb der strafrechtlichen Schwelle stattfinden können. Das ist ein Vorteil dieses Gewaltverständnisses.

Wie setzen wir Rassismus und extrem rechte Gewalt ins Verhältnis? Natürlich ist Rassismus sehr oft integraler Bestandteil extrem rechter Gewalt. Gleichmaßen ist es ein eigenständiges Phänomen. Deswegen erheben wir Gewalterlebnisse und fassen sie als rassistisch, wenn sie mit Abwertung von Gruppen von Menschen aufgrund rassistischer Zuschreibungen in Verbindung stehen, und das vor dem Hintergrund eines Verständnisses von Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis. Wir betrachten sie dann als extrem rechts, wenn sie zusätzlich zu rassistischen Narrativen auch für extrem rechte Gewalt typische Elemente zutreffen - nämlich Elemente von Ungleichwertigkeitsideologien, die über Rassismus hinausgehen: völkische Ideologien, Kontext Nationalismus, antidemokratische und antipluralistische Haltungen, Chauvinismus, Gewaltlegitimierung und andere Phänomene, die immer in der Dynamik der Debatten erweitert werden. Im Kontext der Debatten um völkischen Autoritarismus dynamisiert sich diese Liste von -Ismen beziehungsweise ist als flexibel anzusehen. Das wäre unser theoretischer Rahmen.

In welcher Art und Weise tauchen Aspekte von rassistischer und extrem rechter Gewalt in den Einrichtungen, in den Strukturen, bei den Trägern sozialer Arbeit und Bildungs- und Beratungsarbeit auf? Dazu haben wir unter anderem die eben schon angesprochene empirische quantitative Befragung in NRW durchgeführt. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass es tatsächlich noch viel zu wenig empirisch fundiertes Wissen darüber gibt: Was passiert konkret in der Praxis sozialer Arbeit? Spielt da rassistische, extrem rechte Gewalt nicht nur in den Betroffenenberatungsstellen, an die sich Betroffene von Gewalt explizit wenden eine Rolle, sondern auch in einem Jugendzentrum, im Jugendamt, in Familienberatungsstellen, und und und? In welcher Art und Weise werden vielleicht auch Mitarbeitende of Color und/oder mit Migrationsgeschichte rassistisch diskreditiert oder extrem rechts angegriffen? Dazu haben wir im gesamten Bundesland NRW eine quantitative Befragung durchgeführt. Sie werden gleich in den Ergebnissen sehen, dass wir versucht haben verschiedene Facetten differenziert darzustellen: Was nehmen Fachkräfte mit Migrationsgeschichte beziehungsweise mit eigenen rassistischen Gewalterfahrungen auf ihrer Arbeit wahr - beziehungsweise, was nehmen weißmarkierte Fachkräfte wahr?

Für den heutigen Vortrag legen wir den Fokus auf den institutionellen Kontext. Dazu möchte ich Ihnen ein paar Zahlen vorstellen. Diese verdeutlichen, dass das Sprechen über rassistische und extrem rechte Gewalt in der Sozialen Arbeit, in der Bildungs- und Beratungsarbeit, ein Sprechen ist, das wir aus meiner Perspektive viel zu lange von uns weggeschoben haben. Wir haben viel zu lange darüber gesprochen, was außerhalb der Sozialen Arbeit, im Alltag passiert. Und relativ selten die eigenen Strukturen in den Blick genommen und danach gefragt, welche Gewaltpraxen sich in der Sozialen Arbeit manifestieren.

Wir haben im Projekt amal zum Beispiel danach gefragt, wie es bei den Befragten in den Einrichtungen aussieht: Bekommen Sie als Fachkräfte, die in den unterschiedlichen Kontexten tätig sind, Informationen darüber, dass die Adressat*innen, mit denen Sie zu tun haben, rassistische und/oder extrem rechte Gewalt erfahren? Beziehungsweise beobachten Sie das selber? Und Sie sehen an der Graphik, dass fast 80 % aller Befragten sagen: „Ja, das hab ich schon mal beobachtet bzw. das wurde mir schonmal berichtet.“ Davon rund ein Fünftel (24,1 % mindestens) einmal im Monat. Das heißt, auf dieser Grafik können wir schon sehen: rassistische und extrem rechte Gewalt ist ubiquitär, also ist allgegenwärtig in Sozialer Arbeit, in Bildungs- und auch Beratungsarbeit.

Wir haben auch danach gefragt: Was sind intersektionale Aspekte, die die Fachkräfte wahrnehmen? Und ich betone die Fachkräfte deshalb so stark, weil das, was ich ihnen heute mitbringe, eben nicht die Betroffenenperspektive ist. Sondern es ist die Perspektive der Fachkräfte Sozialer und Bildungsarbeit auf Phänomene extrem rechter und rassistischer Gewalt.

Wir können anhand der Fragebogenerhebung sehen, dass durchaus intersektionale Aspekte in sehr vielen Dimensionen von Fachkräften wahrgenommen werden. Ganz oben stehen Aspekte von Religion. Karima, du hattest gerade antimuslimischen Rassismus schon angesprochen. Unsere Befragten nennen diese Form von Rassismus an oberster Stelle von intersektional erfahrenen Gewalterfahrungen.

Dann finden sich aber auch sehr stark genderspezifische Aspekte: Frauen, die betroffen sind von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt. Das Thema Alter spielt bei uns auch eine große Rolle. Vor allem, wenn wir auf die Gruppe der Kinder blicken. Und das, vor allen Dingen im Kontext von Schüler*innen, die Opfer von rassistischer Gewalt in Schulkontexten werden. Hier gilt es weiterhin die Überschneidung mit Formen von Macht, die wir in schulischen Kontexten sehen können, zu fokussieren. Das ist der nächste Intersektionalitätsaspekt, auf den ich hier gerne hinweisen möchte, den wir auch in einer spezifischen Variante sehen werden, nämlich: Status und Macht. Ein Aspekt, der sehr deutlich wurde, ist, dass befragte Fachkräfte of Color beziehungsweise Fachkräfte mit Migrationsgeschichte, in der Erhebung angegeben haben: „Wir werden rassistisch angegangen, und das zeigt sich etwa auch, wenn wir Leitungsposition übernehmen haben, oder wenn wir selber auch in Führungsverantwortung kommen.“ Von Kolleg*innen, von anderen Mitarbeitenden, von Adressat*innen. Und die Befragten sagen: „Wir werden unserer Professionalität quasi beraubt.“ An diesem Beispiel zeigt sich sehr deutlich das Verhältnis von Status, Macht und rassistischer und extrem rechter Gewalt.

Sexuelle Identifikationen der Adressat*innen und Fachkräfte spielt auch eine Rolle.



PROF.'IN DR. BIRGIT
JAGUSCH
IINTERKULT, TH KÖLN

Genauso wie Klassismus. Das heißt, hier sehen wir in der Befragung das Nennen von verschiedensten intersektionalen Gewalterfahrungen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass intersektionale Gewalterfahrungen auf Basis der quantitativen Befragung als sehr bedeutsam sichtbar werden. Dies zeigt sich auch in den qualitativen Interviews, die wir gerade führen. Allerdings manifestieren sich diese Gewaltpraxen noch nicht in den konzeptionellen Antworten auf der Einrichtungsebene. Das heißt, wir wissen, es gibt intersektionale Gewalterfahrungen, den Fachkräften ist dies auch bewusst. Gleichwohl haben die Einrichtungen noch keine passgenauen Konzepte, wie damit umgegangen werden kann, soll oder muss.

Jetzt blicken wir noch mal auf weitere Aspekte, um zu verdeutlichen, dass sich rassistische und extrem rechte Gewalt auch innerhalb der Sozialen Arbeit und innerhalb der Bildungsarbeit ereignet.

Die Soziale Arbeit bezeichnet sich häufig gerne als Menschenrechtsprofession und affirmiert Diversität. Das ist sicherlich richtig und als Proklamation sicherlich auch ein richtiger Ansatz. Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch genauso in den eigenen Einrichtungen Gewalt passiert. Wir sehen in der Befragung, dass Fachkräfte sowohl über Gewalt berichten, die ihnen von Adressat*innen geschildert wird, die ihnen im Alltag passiert sind, auf der Straße, in der U-Bahn, im Café, im familialen Umfeld, und und und, als auch über Gewalterfahrungen in den Einrichtungen, die sie selber besuchen.

Und dazu habe ich ihnen ein Zitat mitgebracht aus einer der offenen Antworten. Hier äußert sich eine Person zu den Gewaltpraxen, die bei ihr in der Einrichtung stattfinden. Ich zitiere: „Na ja, bei uns ist das so, dass der Wunsch nach gleichberechtigter Nutzung von Angeboten, nach ebenbürtigen Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen etc. als unzumutbar Affront wahrgenommen und von Täter*innen (die Täter*innen sind die Mitarbeitenden) abgewehrt wird, um die Zielgruppen der Gewalt von ihren Ansprüchen abzubringen.“

Das heißt Adressat*innen Sozialer Arbeit werden in ihren Ansprüchen negiert und abgewertet und ihnen wird teilweise der Zugang verweigert.

Wir haben in dem Fragebogen explizit auch danach gefragt, wie das bei Fachkräften mit eigenen Rassismuserfahrungen oder Fachkräften mit Migrationsgeschichte, die Rassismuserfahrungen machen, aussieht? Erfahren Sie in ihrem Status als Fachkräfte auch Gewalt in den Einrichtungen. Und hier sehen wir ein Bild, das auf der einen Seite nicht überrascht, wenn wir davon ausgehen, dass Rassismus die Gesellschaft mit strukturiert. Und wir sehen gleichzeitig ein Bild, das auf der anderen Seite schockiert: nämlich der Befund, dass fast 74 % aller befragten Fachkräfte, die selber rassistisch vulnerabel sind, sagen: ja auch in meinem beruflichen Alltag, also in den Einrichtungen, in den ich tätig bin, erfahre ich rassistische und/oder extrem rechte Gewalt. Entweder im Kontakt mit den Adressat*innen oder auch im Kontakt mit den Mitarbeitenden, mit Kolleg*innen und den Vorgesetzten.

Interessant ist hier aber auch die Diskrepanz der Wahrnehmung zwischen Befragten, die selber rassistischen vulnerabel sind, und Fachkräften, die das nicht sind. Sie sehen hier das an der folgenden Graphik. Fachkräfte ohne Rassismuserfahrungen sagen immerhin auch (aber nur zu 43,3 %): „Ja, wir nehmen das wahr.“ Das heißt, wir haben hier durchaus eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung in Bezug auf den Alltag, der in den Einrichtungen Sozialer Arbeit stattfindet.

Auch wenn eine hohe Zahl an Mitarbeitenden ohne eigene Rassismuserfahrungen sich bewusst ist, dass Kolleg*innen Gewalterfahrungen machen, sind es doch 30% weniger als bei den rassistisch vulnerablen Fachkräften und damit können wir konstatieren, dass Fachkräfte ohne Rassismuserfahrungen die Gewalt, die ihre Kolleg*innen erleben, nicht in dem Maße sehen oder vielleicht auch sehen wollen, wie das die Betroffenen tun.

Und auch hier habe ich Ihnen Zitate mitgebracht - ein Zitat ist auch der Titel des Vortrages. Einer rassifizierten Praktikantin, der verwehrt worden ist, bestimmte Tätigkeiten auszuüben, wurde auf Nachfrage nach dem Grund dafür gesagt: „Weil ich das so entscheide.“ Das heißt, wir haben hier wieder diese Interrelation von Macht und rassistischer Gewalt. Die Praktikantin wollten eine fachspezifische

Tätigkeit ausüben, es hieß durch die Vorgesetzte „nein“ und auf Nachfrage, warum das so ist, hieß es, „weil ich das so entscheide“. Hier wird der Konnex zwischen machtvollen Positionen, die in dem Fall der weißgelesenen Anleiterin obliegt und rassistischen Praxen sehr deutlich.

Eine andere Fachkraft, die sich selbst als Fachkraft mit Rassismuserfahrungen positioniert, sagt über sich selber: „Ich habe keine körperliche Gewalt erfahren, sondern verbale. Nicht-akzeptieren-können, dass die Leitung – also ich – Migrationshintergrund hat. Nachdem ich Leitung geworden bin, sind die verbalen Aussetzer mehr geworden, aber diesmal verdeckter, hinter dem Rücken und so weiter.“

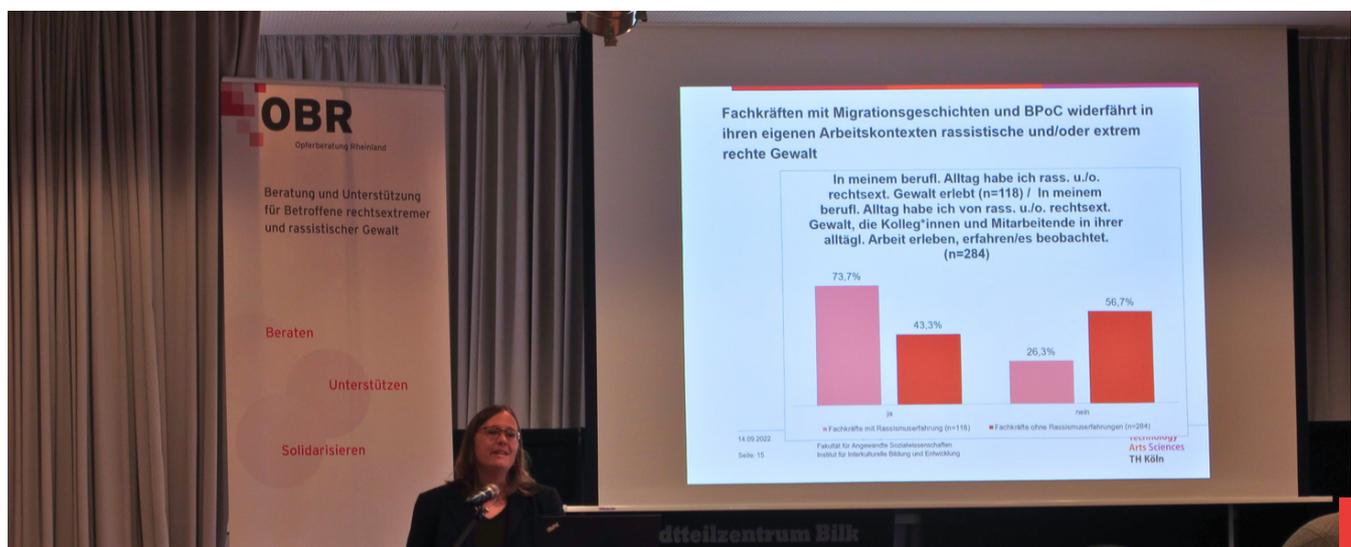
Jetzt stellt sich die Frage, was machen denn die Einrichtungen Sozialer und/oder Bildungsarbeit um gewaltsensibel zu arbeiten. Karima, du hast vorhin gefragt: „Wie funktioniert gute Bildungs- und Beratungsarbeit?“ Das haben wir uns natürlich auch gefragt und in der Erhebung darauf geblickt, was in den Einrichtungen diesbezüglich passiert? Ein Befund, der zu dem Kontext heute hier wichtig ist, zeigt sich darin, dass viele der Befragten die Betroffenenberatungsstellen als wichtige Ankerpunkte und Vernetzungspartner*innen genannt haben. OBR, BackUp, aber auch die MBR sind bekannt und wurden von den Befragten als wesentliche Stellen genannt. Wir sehen auch, wie ich eben dargestellt habe, dass rassistische und/oder extrem rechte Gewalt von den Fachkräften im Alltag der Adressat*innen sehr deutlich wahrgenommen werden. Dass aber – und das ist ein Punkt, der für die Professionsentwicklung essentiell ist – dass die Reflexion darüber, was in den Einrichtungen Sozialer Arbeit konzeptionell geschieht, noch sehr am Anfang steht.

Ich habe versucht, in dem Vortrag einen Spannungsbogen mitzubringen, der abschließt mit der Frage, welche institutionellen Antworten denn bisher bekannt sind genannt werden? Wir finden in der Erhebung sowohl die Perspektive: „Es wird bei uns unterstellt, dass es in der Einrichtung keine rassistischen, extremen rechten Gesinnungen gibt, wir sind Menschenrechtsprofession, deswegen gibt's das bei uns nicht.“ Diese Perspektive verunmöglicht es, sich mit den Facetten von Gewalt, die ich vorher skizziert habe, auseinanderzusetzen, denn: wenn es keinen Rassismus

bei uns gibt, muss ich mich damit auch nicht auseinandersetzen. Eine zweite Perspektive könnte zusammengefasst werden als „jeder ist willkommen-Maxime“. Hier wird ein verharmlosender Egalismus sichtbar: Alle sind gleich, jede*r ist willkommen. Auch diese Perspektive negiert die Möglichkeit der Gewalt in der eigenen Einrichtung. Allerdings finden sich in der quantitativen Erhebung auch Fachkräfte die sagen, dass es in ihrer Einrichtung Schutzkonzepte oder Antidiskriminierungsstrukturen gibt.

Sie sehen, das Spannungsfeld innerhalb der Praxis Sozialer Arbeit ist sehr disparat. Wenn ich über die Praxis Sozialer Arbeit spreche, spreche ich von allen Handlungsfeldern, die wir abgefragt haben - von der Jugendarbeit, über die Senior*innen-Arbeit, Sozialer Arbeit in prekären Lebenslagen, das Jugendamt, Behörden, Betreutes Wohnen, um nur einige zu nennen. Wir haben noch eine Menge an Zukunftsaufgaben vor uns. Aber um nicht pessimistisch zum Ende zu kommen: Die Zahlen zeigen eben auch, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, durchaus vorhanden ist und die Fachkräfte sich gegen Rassismus einsetzen wollen.

Ich würde schließen mit dem Appell, dass wir empirische Forschung aus Betroffenenperspektive benötigen, dass wir kritisch in unsere eigenen Strukturen blicken müssen und die Intensität und die Dynamik, die von rechten Gewalterfahrungen ausgehen, sichtbarer machen. Ein Ziel kann es sein, daraus dann Handlungsstrategien abzuleiten und darauf und auf den Austausch und die Zusammenarbeit freuen wir uns sehr.



WORKSHOP DOKUMENTATION

WORKSHOPPHASE 1

WS 1: „Antisemitismuskritische Irritationen im intersektionalen Kontext“

SABRA - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit. Beratung bei Rassismus und Antisemitismus

Clemens Hötzel hat Politikwissenschaft und Empowerment Studies in Duisburg und Düsseldorf studiert. Seit 2019 ist er Referent der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit SABRA in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Einzelfallberatung für Betroffene von Antisemitismus und Rassismus und antisemitismuskritische Bildungsarbeit.

Natalie Kajzer ist Bildungswissenschaftlerin (M. Ed.) und arbeitete seit 2020 an MALMAD mit. Sie hat am Filmprojekt "8x2 Jüdische Perspektiven" filmpädagogisch mitgearbeitet und promoviert parallel in Berlin zur Thematisierung polnisch-antisemitischer Narrative im polnischen Film. Natalie ist seit vierzehn Jahren politisch aktiv und spricht in unterschiedlichen Kontexten offen über gemachte Antislawismuserfahrungen als Mensch mit post-ost Migrationshintergrund.

WS 2: Ableismus im Kontext von Flucht, Migration und Gewalt an Frauen*

Barrierefrei und grenzenlos - Beratung von gewaltbetroffenen Migrantinnen* und geflüchteten Frauen* mit Be_hinderung, agisra e.V.

WS 3: Klassen/Rassismus - Verstrickungen benennen, verstehen und bekämpfen

Ceren Türkmen ist seit Mitte der 1990er Jahre in Migrantischen Selbstorganisationen und antirassistischen Gruppen aktiv. Sie hat in Münster, Nikosia und Perpignan Soziologie, Politik, Philosophie und Ethnologie studiert. Zwischen 2013 und 2019 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Justus Liebig Universität in Gießen. 2019-2021 war sie Fachreferentin im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie war stellvertretendes Mitglied für die Enquete- Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ im Thüringer Landtag in Erfurt und sie ist Mitglied des Vorstands des Instituts für Solidarische Moderne. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören: Class/Race/Gender-Analyse, Humangeographie, Geschichte und Gegenwart migrantischer politischer Selbstorganisation, Rechtsextremismus. Sie arbeitet zurzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie in Duisburg.

Antisemitismuskritische Irritationen im intersektionalen Kontext



I. Verhältnis von Antisemitismus- u. Rassismuskritik

→ Schwierigkeit, jüdische Menschen im Herrschaftsverhältnis
Rassismus zu verorten → „Figur des Dritten“ (Klaus Holte)

II. Antislawismus

(wra) kulturelle Abwertung gg. Menschen mit (ugeschriebener)
osteuropäischer Herkunft.

III. Goinormativität

Normativität nicht-jüdischer Perspektiven, häufig verknüpft
mit Weigerung zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus
u. dem Ausblenden jüdischer Perspektiven.



Natalie Käper ist Bildungswissenschaftlerin (M. Ed.) und arbeitet seit 2020 an MAMMAD mit. Sie hat am Filmprojekt "642 Jüdische Perspektiven" Filmpädagogisch mitgearbeitet und promoviert parallel in Berlin zur Thematisierung postnach-antidemokratischer Narrative im polnischen Film. Natalie ist seit vierzehn Jahren politisch aktiv und spricht in unterschiedlichen Kontexten über genutzte Antisemitismuserfahrungen als Mensch mit post-ost Migrationshintergrund.

Clemens Hölzel hat Politikwissenschaft und Empowerment Studies in Duisburg und Düsseldorf studiert. Seit 2019 ist er Referent der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit SABRA in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. Seine Tätigkeitsbereiche sind Einzelberatung für Betroffene von Antisemitismus und Rassismus und antisemitismuskritische Bildungsarbeit.

Bitte Sie auf: [Sachverständigenrat \(Sachverständigenrat\) Bericht über die Lage der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland](#) (www.bundesrat.de)
Antisemitismuskritik bei SABRA (www.sabra.de)



AHA-Momente

- Das Konzept von Whiteness / der Begriff BPol lässt jüdische Deprivilegierungen außen vor.
- Realitätsferne Konstruktion bzw. Zusammenfassung osteuropäischer Gruppen (Antislawismus)

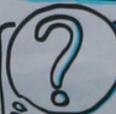


Diskussion



Hinweise

Differenzierung Rassismus und Antisemitismus ist analytisch und hierarchisiert nicht!



Offene Fragen

Wie können postkoloniale Theorien und Antisemitismuskritik zusammengedacht werden?

Wie kann eine gemeinsame Sprache gefunden werden, die beiden Phänomenen gerecht wird?

Fischbild



Antisemitismuskritische Irritationen im intersektionalen Kontext

INPUT

- Verhältnis von Antisemitismus- und Rassismuskritik: Schwierigkeit, jüdische Menschen im Herrschaftsverhältnis Rassismus zu verorten à „Figur des Dritten“ (Klaus Holz)
- Antislawismus: (v.a.) kulturelle Abwertung gegen Menschen mit (zugeschriebener) osteuropäischer Herkunft.
- Gojnormativität: Normalität nicht-jüdischer Perspektiven, häufig verknüpft mit Weigerung zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und dem Ausblenden jüdischer Perspektiven



REFERENT:INNEN

Natalie Kajzer & Clemens Hötzel & Kolja Seifer | SABRA



DISKUSSION



AHA-MOMENT

- Das Konzept von Whiteness/ der Begriff BPoC lässt jüdische Deprivilegierungen außen vor.
- Realitätsferne Konstruktion bzw. Zusammenfassung osteuropäischer Gruppen (Antislawismus)

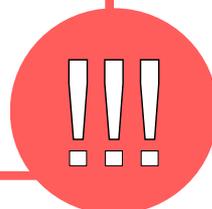


OFFENE FRAGEN

- Wie können postkoloniale Theorien und Antisemitismuskritik zusammengedacht werden?
- Wie kann eine gemeinsame Sprach gefunden werden, die beiden Phänomenen gerecht wird?

HINWEIS & FREIFELD

Differenzierung Rassismus und Antisemitismus ist analytisch und hierarisiert nicht!



ANTISEMITISMUSKRITISCHE IRRITATIONEN IM INTERSEKTIONALEN KONTEXT

Von Clemens Hötzel & Natalie Kajzer | SABRA

Die insbesondere in den letzten Jahren erkennbare Ausdifferenzierung bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, den damit verknüpften unterschiedlichen Diskriminierungsformen und deren Verschränkungen ist eine begrüßenswerte Entwicklung. Gleichzeitig wurden im Verlauf dieser intersektionalen Debatten wiederholt Leerstellen, Verzerrungen und Verkürzungen in Bezug auf Antisemitismus und jüdische Perspektiven sichtbar und zum Gegenstand der Kritik jüdischer und antisemitismuskritischer Aktivist*innen. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, mithilfe dreier inhaltlicher Impulse den sprichwörtlichen Finger in die Wunde zu legen, um auf diese Weise einen konstruktiven Beitrag zur Schärfung und Weiterentwicklung intersektionaler Ansätze zu leisten und bestenfalls Barrieren für die Entstehung solidarischer Allianzen zwischen Jüdinnen*Juden und den Betroffenen von Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen abzubauen.

Antisemitismus & Rassismus

Der erste inhaltliche Impuls zielt zunächst auf unterschiedliche Definitionen der Phänomene Rassismus und Antisemitismus sowie deren Verhältnis zueinander ab, wodurch in der Vergangenheit immer wieder ein spürbares Ausgrenzungspotential zulasten von Jüdinnen*Juden und dezidiert antisemitismuskritischen Aktivist*innen begünstigt wurde und jüdische Perspektiven unsichtbar gemacht wurden[1]. Den Kern der Problematik bildet dabei ein falsches bzw. verkürztes Verständnis von Antisemitismus als eine Unterkategorie bzw. spezifische Ausprägung von Rassismus, wodurch Antisemitismus in dieser Logik nicht spezifisch angesprochen werden muss, sondern lediglich ‚mitgemeint‘ ist und auf diese Weise immer wieder mitsamt den davon Betroffenen unsichtbar gemacht wurde. Die Forderung, Antisemitismus als eigenständiges Phänomen mit spezifischen Eigenschaften zu analysieren und zu bekämpfen, soll dabei weder implizieren, dass keine

[1] Vgl. Coffey, Judith/Laumann, Vivien (2021): Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen. Berlin. 11.

ANTISEMITISMUSKRITISCHE IRRITATIONEN IM INTERSEKTIONALEN KONTEXT

Überschneidungen und Gemeinsamkeiten zum Phänomen Rassismus bestehen, noch einer Hierarchisierung[2] der verschiedenen Formen von Menschenfeindlichkeit bis hin zu einer ‚Opferkonkurrenz‘ das Wort reden[3]. Gleichwohl ist es für die adäquate begriffliche Erfassung als Grundlage zur Bekämpfung von Antisemitismus bedeutsam, dessen Spezifika in den Blick zu nehmen, welche sich insbesondere im antisemitisch strukturierten Verschwörungsgedanken und in der Vorstellung abstrakter jüdischer Allmacht ausdrückt, die den letztlich eliminatorischen, d. h. auf Vernichtung abzielenden Charakter des Antisemitismus begründen[4]. Ein Verständnis von Antisemitismus als Unterform von Rassismus würde zudem an der Erfassung von israelbezogenem und Post-Shoah-Antisemitismus scheitern[5].

Die analytische Trennung sollte dabei jedoch nicht dazu führen, Jüdinnen* Juden aus dem Diskurs über Rassismus auszuschließen und eine falsche Dichotomie der jeweiligen Betroffenheit von Rassismus und Antisemitismus zu konstruieren, die sich in der Realität nicht widerspiegelt [6]. Schließlich sind zum einen nicht alle Jüdinnen*Juden weiß positioniert bzw. werden entsprechend gelesen, zum anderen sind vermeintlich weiß gelesene Jüdinnen*Juden oftmals aufgrund einer postsowjetisch-osteuropäischen Migrationsgeschichte (potentiell) von Antislawismus[7] betroffen. Darüber hinaus kommt es zu problematischen Konsequenzen, wenn weiß positionierte Jüdinnen*Juden als privilegierte und machtvolle soziale Gruppe dargestellt werden, womit einerseits ihre Ausgrenzungs- und Abwertungserfahrungen ausgeblendet und andererseits letztlich antisemitische Stereotype reproduziert werden[8].

[2] Vgl. Perko, Gudrun (2017): Social Justice im Zeichen von Diversity, Pluralität und Perspektivenvielfalt, zit. Nach Perko et. Al. (2021): Antisemitismus als Aufgabe für die Schulsozialarbeit. Expert_innen im Gespräch. Weinheim. 21

[3] Coffey/Laumann. 77.

[4] Vgl. Messerschmidt, Astrid (2017): Verbunden und getrennt - Antisemitismus- und Rassismuskritik, in: IDA-NRW (Hrsg.) Überblick 4/2017, S.3f.

[5] Vgl. Coffey/Laumann. 79.

[6] Vgl. Ott, Monty (2022): Intersektionale Betroffenheiten, analytische Leerstellen und solidarische Strategien, in: Opferberatung Rheinland (Hrsg.): Hinsehen 4_2022. Düsseldorf. 4.

[7] Siehe auch die ausführlichere Darstellung im Abschnitt „Antislawismus“ des vorliegenden Artikels.

[8] Vgl. Stögner, Karin (2019): Wie inklusiv ist Intersektionalität? Neue soziale Bewegungen, Identitätspolitik und Antisemitismus, in: Salzborn, Samuel (Hrsg.). Antisemitismus seit 9/11. Ereignisse, Debatten, Kontroversen. Baden-Baden. 395.

ANTISEMITISMUSKRITISCHE IRRITATIONEN IM INTERSEKTIONALEN KONTEXT

Antislawismus

Als zweiter inhaltliche Impuls soll im Folgenden auf Erscheinungsformen von Antislawismus eingegangen werden, die in antirassistischen und intersektionalen Kontexten in der Vergangenheit oft unterbelichtet geblieben sind, obwohl sie gerade im deutschsprachigen Raum im Kontext postnationalsozialistischer Gesellschaft ebenso wie in Hinblick auf die Strukturierung der jüdischen Communities von großer Relevanz sind. In der Tat ist nämlich ein Großteil der in Deutschland lebenden Jüdinnen*Juden aufgrund eines russischen, ukrainischen oder eines Weiteren intersektional von Antislawismus betroffen[9]. Menschen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, erleben dabei häufig die Verunsicherung, auf welchen jeweiligen Mechanismus die Gewalterfahrung zurückzuführen ist. Diesen Punkt betont auch Prof. Dr. Julia Bernstein in einem Statement für eine Online-Kampagne von SABRA mit Schwerpunkt Antislawismus im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus 2022: „Antisemitismus und Rassismus sind Phänomene eigener Art.

98] “Gegenwärtig gibt es 100.000 bis 105.000 Jüdinnen und Juden, die Mitglied in einer jüdischen Gemeinde sind. Mindestens 90 Prozent davon sind Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion.” in Jüdische Kontingentflüchtlinge und Russlanddeutsche | Russlanddeutsche und andere postsozialistische Migranten | bpb.de ; Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen
Redaktion: Katja Hauser, Clemens Hötzel, Paul Mentz, Sebastian Salzmänn. Düsseldorf. 17. April 2020. S.40
PUBLIKATIONEN | sabra (sabra-jgd.de)

[10] Bernstein, Julia (2022) im Rahmen der Aktionswochen gegen Rassismus. SABRA. Online-Quelle (letzter Abruf 22.02.2023): Text

Beide stellen gesellschaftliche Probleme dar, beide betreffen Jüdinnen und Juden in Deutschland. Wie Jüdinnen und Juden in Deutschland vom Rassismus betroffen sind, hängt davon ab, wie sie aufgrund äußerlicher Merkmale und daran geknüpfter Zuschreibungen als nicht zugehörig oder minderwertig wahrgenommen und behandelt werden. [...] Für diese Jüdinnen und Juden bleibt bei der Konfrontation mit Zurückweisungen und Feindseligkeiten stets die Unsicherheit, ob sich diese auf ihre jüdische Identität, ihr als ‚nichtdeutsch‘ wahrgenommenes Äußeres oder auf die Migrationsgeschichte geknüpfte Vorurteile beziehen.”[10]

Als äußerlich wahrgenommene, nicht-deutsch gelesene Merkmale kommen weitere Marker hinzu, wie beispielsweise Vor- und/ oder Nachnamen, Akzent oder auch kulturelle Unterschiede. Menschen mit osteuropäischer Zuwanderungsgeschichte bilden die größte Einwanderungsgruppe in Deutschland und werden anhand dieser Marker oftmals als kulturelles Kollektiv gelesen[11].

ANTISEMITISMUSKRITISCHE IRRITATIONEN IM INTERSEKTIONALEN KONTEXT

Dabei kommt es zur postsowjetischen Russifizierung, d. h. einer pauschalen Gleichsetzung von Osteuropa und Russland, obwohl dies auch Länder betrifft, die niemals Teil der Sowjetunion waren und lediglich als sogenannter Satellitenstaat fungierten. Auch werden hierbei Länder miteinbezogen, deren Amtssprache eigentlich keine slawische ist, darunter Ungarn sowie Rumänien (ca. 20% linguistisch-slawischer Sprachanteil im Rumänischen), baltische Länder oder Länder die oftmals im Kontext Osteuropa einfach vergessen werden: die ex-jugoslawischen Länder wie Serbien, Mazedonien, Bosnien und weitere. Im Besonderen trifft diese Kollektivierung Jüdinnen*Juden, die als sogenannte Kontingentflüchtlinge nach Deutschland kamen, in doppelter Hinsicht: die Kollektivierung als Jüdinnen*Juden sowie als Migrant*innen aus der Sowjetunion, in der einzelne Länder zu einem föderativen Einparteiensstaat zusammengeschlossen wurden[12]. Die Begrifflichkeiten Antislawismus oder antislawischer Rassismus fungieren als

Sammelbegriff oder bisweilen auch als Platzhalter, da diese auch in der post-ost Community derzeit noch ausgehandelt werden. Im Folgenden wird der Begriff Antislawismus als Sammel- bzw. Oberbegriff verwendet. Der Begriff post-ost ist hierbei zu verstehen als Oberbegriff für Menschen aus der postmigrantischen Gesellschaft, die einen osteuropäischen Bezug haben.[13] Der Begriff des postmigrantischen, im Speziellen post-ost, ist hierbei ein besonders treffender, weil er keinen abgeschlossenen Prozess beschreibt, sondern im Gegenteil, die Prozessartigkeit der andauernden Identitäts(neu)findung beschreibt und transkulturelle Tendenzen miteinschließt[14].

Während Antislawismus viele rassistische Wesensmerkmale aufweist, so fokussiert sich dieser jedoch insbesondere auf den Kulturrassismus nach der Definition von Philomena Essed, in der kulturell wie biologisch zugeschriebene Wesensmerkmale dazu führen, dass Menschen einer Gruppe zugeordnet und

[11] Vgl. Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen
Redaktion: Katja Hauser, Clemens Hötzel, Paul Mentz, Sebastian Salzmänn. Düsseldorf. 17. April 2020. S.40
[PUBLIKATIONEN | sabra \(sabra-jgd.de\)](#)

[12] Vgl. Tikhomirova, Anastasia (2023): Antislawischer Rassismus in Deutschland; in: Osteuropa Impulse für die Bildungsarbeit. baustein-13_WEB.indd (schule-ohne-rassismus.org)

[13] Vgl. auch Boychenko, Olga: [Hä, was heißt denn Post-Ost? - Missy Magazine \(missy-magazine.de\)](#) 03/2022.

[14] Vgl. Foroutan, Naika/Canan, Coşkun/Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina (2015): Deutschland postmigrantisch II - Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin.

ANTISEMITISMUSKRITISCHE IRRITATIONEN IM INTERSEKTIONALEN KONTEXT

abgewertet werden sowie im Zugang zu Ressourcen gehindert werden[15].

Eine Rassifizierung von Osteuropäer*innen spielt auch nach der NS-Zeit noch eine Rolle, zum Beispiel durch das polizeiliche Racial-Profiling in Form der Bezeichnung „osteuropäisches Erscheinungsbild“[1]; gleichwohl rückt biologisch begründeter Rassismus bei Antislawismus zunehmend in den Hintergrund. Viel stärker treten Phänomene kulturell zugeschriebenen Rassifizierens in den Vordergrund, wie beispielsweise Sprachrassismus, besonders auffällig hierbei sogenanntes Accent-Shaming: Während ein englischer Akzent als fein gilt, stellvertretend für das British Empire (Assoziationen: Tee-Haus Kultur, Königshaus, westliche Kultur) gilt ein Akzent, der osteuropäischen Ländern zugeordnet wird, oftmals als rückständig und wird beispielsweise in Filmen als mediales Erkennungsmerkmal für Schurken verwendet. Gleiches gilt auch bei Nach- oder Vornamen, die bei Mitgliedern der

post-ost Community oftmals eingedeutscht wurden. Das Abändern von Vor- und / oder Nachnamen ist ein massiver Einschnitt in die eigene Identität sowie kultur-rassistischer Eingriff.

Was bedeutet das für Jüdinnen*Juden, die ebenfalls der post-ost Community angehören? Antislawismus schiebt sich oftmals wie eine Schablone vor antisemitische Angriffe, sofern eine Person von außen nicht offen als jüdisch lesbar ist, was sich bereits aus dem oben aufgeführten Zitat von Julia Bernstein ableiten lässt. Aufgrund der oben skizzierten Merkmale, die als nichtdeutsch gelesen werden, erfahren Betroffene bereits Othering auf der Grundlage von antislawischer Rassifizierung. Hierbei verschwindet entweder jüdische Sichtbarkeit hinter der Schablone oder aber antislawistische und antisemitische Diskriminierungsmechanismen verstärken sich gegenseitig. Das Absprechen demokratischer Werte, von Progressivität, die Zuschreibung von Andersartigkeit und Vorwürfe der

[15] "Rassismus ist eine Ideologie, eine Struktur und ein Prozess, mittels derer bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmäßig andersgeartete und minderwertige ‚Rassen‘ oder ethnische Gruppen angesehen werden. In der Folge dienen diese Unterschiede als Erklärung dafür, dass Mitglieder dieser Gruppierungen vom Zugang zu materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ausgeschlossen werden." Essed 1992: 325 zit. nach Mafaalani 2021: 15. Ähnliche Definitionen u. a. bei Frederickson 2002; Arndt 2017; Memmi 1992; Zick 2010.

[16] Wasilewski, Fabio im Interview (2022): Antislawismus, Postost und Queerness. In: Sozialmagazin 5-6.2022.

ANTISEMITISMUSKRITISCHE IRRITATIONEN IM INTERSEKTIONALEN KONTEXT

Unterwanderung bestärken sich hierbei ungeachtet ihrer Widersprüchlichkeit (zum Beispiel: Gleichsetzung von Judentum und (Finanz-)Kapitalismus bei gleichzeitig vorgeworfener Propagierung des Kommunismus). Jüdinnen*Juden der post-ost Community sind dabei gleichermaßen von klassistischen wie sexistischen Ausprägungen des Antislawismus betroffen, wie beispielsweise migrantischer Überausbeutung[17], erfahren jedoch ebenfalls die Absprache einer weiteren Identität.

Gojnormativität

Der dritte und letzte inhaltliche Impuls zielt auf das von Judith Coffey und Vivien Laumann formulierte Konzept der Gojnormativität, welches eine hilfreiche Ergänzung zu bestehenden intersektionalen Ansätzen darstellt und die Inklusion jüdischer und antisemitismuskritischer Perspektiven in entsprechende Diskurse und aktivistische Zusammenhänge ermöglicht. Der Begriff Goj ist die jüdische Bezeichnung für Nicht-Jude*Jüdin. Das Konzept der Gojnormativität umfasst dabei all jene „Momente, in denen das Nicht-Jüdische zur Norm erklärt wird und dadurch das

Jüdische und jüdische Menschen entweder unsichtbar gemacht, (bewusst oder unbewusst) ausgeschlossen oder in eine ganz bestimmte, vorgegebene Rolle gedrängt werden“[18]. Weiterhin wird durch die Ergänzung einer Achse Jüdisch - gojisch das intersektionale Modell erweitert und ermöglicht dadurch, Antisemitismus als Machtverhältnis zu verstehen und hierbei vor allem die privilegierte Position sichtbar zu machen und kritisch zu hinterfragen. Gojnormative Mechanismen können dabei in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Lebensbereichen festgestellt werden, wenn z. B. Veranstaltungen an jüdischen Feiertagen, darunter insbesondere am Schabbat, geplant werden und auf diese Weise observante (d. h. religiös praktizierende Jüdinnen*Juden) von der Teilnahme (unbewusst) ausgeschlossen werden. Auch im Bereich der sogenannten Erinnerungskultur äußert sich Gojnormativität z. B., wenn für Jüdinnen*Juden lediglich eine schablonenhafte und passive Rolle vorgesehen ist, während das Gedenken täter*innenzentriert auf ein gojisches Publikum zugeschnitten ist oder ritualisierte Mahnungen gegen das Vergessen ausblenden, dass für die Über-

[17] Friedrich, Sebastian/ Zimmermann, Jens (2015): Überausbeutung von Migrant_innen: Empörung reicht nicht! Blickpunkt WiSo (annotazioni.de). Online-Quelle (letzter Abruf: 16.02.2023): [16] [Wasilewski, Fabio im Interview \(2022\): Antislawismus, Postost und Queerness. In: Sozialmagazin 5-6.2022.](#)

[18] Coffey/Laumann 2021: 19.

ANTISEMITISMUSKRITISCHE IRRITATIONEN IM INTERSEKTIONALEN KONTEXT

Überlebenden der Shoa und ihre Nachkommen das Vergessen überhaupt keine Option darstellt[1]. Ein weiteres Beispiel der jüngsten Vergangenheit ist das offizielle Gedenken zum Jahrestag des Anschlags auf die Jüdische Gemeinde in Halle, welches sich nach dem gregorianischen Kalender (festes Datum 9. Oktober) richtet, anstatt nach jüdischer Zeitrechnung an Jom Kippur (jährlich wechselndes gregorianisches Datum) begangen zu werden. Ein weiteres problematisches Phänomen im Kontext von Gojnormativität ist die inhaltliche Verengung auf die Themen Antisemitismus, Shoah und Israel, wenn über Jüdinnen*Juden gesprochen wird, während gleichzeitig zahlreiche Facetten zeitgenössischen jüdischen Lebens unterbelichtet bleiben[20].

Von der Irritation zur Solidarität

Wie wir mit den oben beschriebenen Impulsen zu zeigen versucht haben, bedarf es einer weiteren begrifflichen und analytischen Schärfung in der Analyse von Rassismus und Antisemitismus, einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit gojnormativen Praxen sowie einer stärkeren Einbeziehung jüdischer Perspektiven in intersektionalen Kontexten.

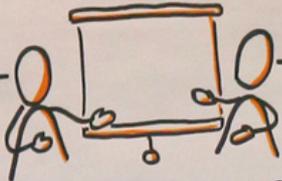
Abschließend ist festzuhalten, dass sich in den letzten Jahren viele Diskurse zwar in ihrer allgemeinen Tendenz zum Positiven verändert haben, da sich eine zunehmend differenzierte Wahrnehmung verschiedener Diskriminierungsformen und ihrem intersektionalen Zusammenwirken herausgebildet hat. Anhand der hier eingebrachten inhaltlichen Impulse wird jedoch deutlich, dass bei aller Differenzierung nach wie vor Leerstellen und Fallstricke bestehen, die regelmäßig zu beiderseitigen Irritationen führen, wenn es um den Einbezug von jüdischen und antisemitismuskritischen Perspektiven in den Kontext intersektionaler Diskurse geht. Die weitergehende Befassung mit den in diesem Artikel skizzierten Themen sollte aus unserer Sicht als konstruktiver und solidarischer Aufruf zu einem selbstreflexiven und selbstkritischen gemeinsamen Lernprozess verstanden werden, der für eine breit aufgestellte, inklusive und wirkmächtige Allianz im Kampf gegen sämtliche Formen von Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Menschenfeindlichkeit eine notwendige Voraussetzung darstellt.

[19] Vgl. ebd. 140.

[20] Vgl. ebd. 27f.

Ableismus im Kontext von Flucht, Migration und Gewalt an Frauen*

Workshop 1.2 (2)



Input

- Agisra & Projekt "Barrierefrei & Grenzenlos"
- UN Behindertenrechtskonvention, v.a. Artikel 16
- Einstieg / Begriffsdefinition "Ableismus"
- Übung zu ableistischer Diskriminierung im Alltag
- Ableismus im Kontext Migration / Zuschreibungen
- Bearbeitung von Fallbeispielen



Referent:innen

Agisra e.V.



AHA-Momente

Diskussion



- öffentlicher Raum nicht barrierefrei
- Banalisierung von nicht-sichtbaren Behinderungen
- Deutungsmacht häufig bei Menschen ohne Behinderung
- Unterschiede städtischer / ländlicher Raum
- Infantilisierung / Saviourism
- gute Beratung kann nicht stattfinden, wo es Zuschreibungen gibt
- Ukraine-Krise bringt rassistische "Einteilung" Geflüchteter noch mehr zum Vorschein



Hinweise



Offene Fragen



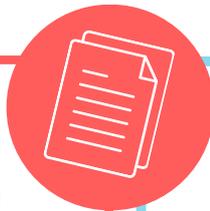
Feld

- Webseite 'Neue Normen' www.dieneuenorm.de
- #ableismustötet → Menschen berichten über Erfahrungen aus ihren Einrichtungen

Ableismus im Kontext von Flucht, Migration und Gewalt an Frauen*

INPUT

- agisra & Projekt "Barrierefrei & Grenzenlos"
- UN-Behindertenrechtskonventionen v. a. Artikel 16
- Einstieg / Begriffsdefinition "Ableismus"
- Übung zu ableistischer Diskriminierung im Alltag
- Ableismus im Kontext Migration / Zuschreibung
- Bearbeitung von Fallbeispielen



REFERENT:INNEN

Barrierefrei und grenzenlos - Beratung von gewaltbetroffenen Migrantinnen* und geflüchteten Frauen* mit Be_hinderung, agisra e.V.



DISKUSSION

- öffentlicher Raum nicht barrierefrei
- Banalisierung von nicht-sichtbaren Behinderungen
- Deutungsmacht häufig bei Menschen ohne Behinderung
- Unterschiedliche städtischer / ländlicher Raum
- Infantilisierung / Saviorism
- gute Beratung kann nicht stattfinden, wo es Zuschreibungen gibt
- Ukraine-Krise bringt rassistische "Einteilung" Geflüchteter noch mehr zum Vorschein



AHA-MOMENT



HINWEIS & FREIFELD

- Webseite „Neue Normen“ www.dieneuenorm.de
- #ablesimustötet -> Menschen berichten über Erfahrungen aus ihren Einrichtungen

OFFENE FRAGEN



Klassen / Rassismus

Verstrickungen benennen, verstehen & bekämpfen

Input

Blot zum Ende der Veranstaltung

Die Klassenideologie, wie die Klassenverhältnisse auf die Rassismus trifft (L-7) - Stuart Hall

- Gleichheitsgebot = Kernstück des Ideals der Gerechtigkeit → Diskriminierungsverbot
- **Institutioneller Rassismus** = in gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten begründet
- **Rassismus (Strukturalist)** ist ein gesellschaftliches Verhältnis und steht so in enger Intersektion mit Klasse, drückt sich aus in:
 - Normen, Regeln, Routinen
 - durch Organisationen und Praktiken dann
 - als auch eine individuelle Diskriminierungspraxis
 - institutionelle Regeln, Praktiken, die bestimmte Gruppen diskriminieren (weil sie "anders" sind)
- Die Debatte um die Intersektion von class & race kann teils mit "bleibenden Vorurteilen" in Deutschland an "Verstärkung" USA
- Debatte über Rassismus in Deutschland: sehr jung, Wurzeln von sich weisen. Mainstream: sprechen nur über "historische Schuld"; Blick wandert von: Apartheid z.B.
- Legitimationslegende: Versuch der Rationalisierung von Ungleichbehandlung der Menschen → Rassismus! Koppelung von Gruppenzugehörigkeit und Eigenschaften
- Konsequenzen von strukturellem Rassismus: Segregation, Separation, ^{ökonomische} politische ^{soziale} Nachteile
- post-15-Denkmalbau, "Es gibt keine Rassen" → täuscht die Debatte über Rassismus
- Rassismus wird immer re-produziert und passt sich den gesellschaftlichen Verhältnissen an → Intersektionalität! Rassismus kommt nicht alleine.
- **Classismus** = Diskriminierung aufgrund von sozialer Herkunft, soziale & ökonomische Position

Referentin

Ceren Türkmen ist seit Mitte der 1990er Jahre in Migrantischen Selbstorganisations und antirassistischen Gruppen aktiv. Sie hat in Münster, Nikosia und Peppang Soziologie, Politik, Philosophie und Ethnologie studiert. Zwischen 2013 und 2019 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Justus Liebig Universität in Gießen. 2019-2021 war sie Fachreferentin im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie war stellvertretendes Mitglied für die Enquete-Kommission, Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die hebelische Demokratie im Thüringer Landtag in Erfurt und sie ist Mitglied des Vorstandes des Instituts für Solidarisches Handeln. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören: Class/Race/Gender-Analyse, Humangeographie, Geschichte und Gegenwart migrantischer politischer Selbstorganisation, Rechtsradikalismus. Sie arbeitet zurzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie in Duisburg.

AHA-Momente

- Legitimationslegenden des Rassismus sind historisch. Früher Legitimation durch Ethnologie, über "Rasse", "Arbeitskraft", "biologie", "Ursprung", "kultur". Heute immer noch wissenschaftliche Legitimation, aber anders: Kultur, Kulturanthropologie
- Genealogie von Rassismus und Klassengesellschaft ist parallel + sich beeinflussend, historisch eng verknüpft
- Gründe, warum Klassendebatte in DE erst kurz geführt wird: Verbindungen mit: Marxismus, aiserne Arbeiter/Arbeiterinnen, Kommunismus → in der bürgerliche Debatte tabuisierte Themen anti-rassistische Aktivist*innen arbeiten heraus: nicht alle Arbeiter*innen sind gleich! → unterschiedliche Unterdrückungsmöglichkeiten, z.B. durch Rassismus
- Intersektion von race & class = gegenseitig beeinflussen unterschiedlicher Unterdrückungssysteme
- Rassismus ist eine treibende Kraft von Kapitalismus + Klassismus und umgekehrt!
- Rassismus + Klassismus sind gesellschaftliche Machtverhältnisse

Diskussion

Kultur wird heute mehr als Legitimationslegende des Rassismus genutzt, aber die historisch dominante biologisierte Legitimation des Rassismus ist weiterhin auch präsent (z.B. Sarrazin)

Intersektion ist das Durchdenken von Verhältnissen, nicht das aneinander-reihen von Kategorien oder addieren von Kategorien

Der akademische Diskurs ist so theoretisch und abstrakt, dass die Betroffenen häufig nicht mitreden können. (auch große Krise der Linken)

Wie kann man in dieser Gesellschaft, die von Kapitalismus bestimmt wird, überhaupt den Raum haben, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen?

Hinweise

! Es ist komplex und es ist schwierig. Es gibt eine ungleiche Ehe zwischen race und class, aber zeigt sich in den Debatten und politischen Bewegungen.

Offene Fragen

Warum werden angerechnet von Klassismus betroffene Personen die AfD? (z.B. im Wahlgebiet)

→ "Es gibt einfach noch keine verlässliche politische Antwort auf die komplexen intersektionalen Biografien der Menschen."

Friedl

...

Klassismus / Rassismus – Verstrickungen benennen, verstehen & bekämpfen



REFERENT:IN

Ceren Türkmen



INPUT

- Zitat zum Einstieg (paraphrasiert): [...] Die Klassenideologie wirkt am mächtigsten, wo die Klassenungleichheit auf den Rassismus trifft [...] (Stuart Hall)
- Gleichheitsgebot: Kernstück des Ideals der Gerechtigkeit à Diskriminierungsverbot
- Institutioneller Klassismus: in gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten begründet
- Rassismus (strukturell!) ist ein gesellschaftliches Verhältnis und steht so in ein? Intersektion mit Klasse, drückt sich aus in:
 - Normen, Regeln, Routinen
 - Institutionierungen davon Gesetze
 - Durch Organisationen und Professionen darin
 - Auch ohne individuelle Diskriminierungsabsichten
 - Intentionelle Regeln, Praktiken, die bestimmte Gruppen überproportional negativ treffen (Gomolla)
- Die Debatte um die Intersektion von class & race kommt (endlich) mit Jahrzehnten Verspätung in Deutschland an; Ursprung: USA
- Debatte über Rassismus in Deutschland: sehr jung, historisch von sich gewiesen. Stattdessen: Sprechen nur über „Ausländerfeindlichkeit“, Blick woandershin: Apartheid z.B.

Klassismus / Rassismus – Verstrickungen benennen, verstehen & bekämpfen



INPUT

- Legitimations-Legende: Versuch der Rationalisierung von Ungleichbehandlung von Menschen -> Rassismus! Kopplung von Gruppenzugehörigkeit und Eigenschaften
- Konsequenzen von strukturellem Rassismus: Segregation
 - ökonomische, politische, soziale, kulturelle
- ·Post-NS-Deutschland: „Es gibt keine Rassen“ -> Tabuisiert die Debatte über Rassismus
- Rassismus wird immer re-produziert und passt sich den gesellschaftlichen Verhältnissen an. Steht daher in Wechselwirkung mit Machtverhältnissen, die auf konstruierte Differenz beruhen. -> Intersektionalität! Rassismus kommt nicht alleine.
- ·(rassismusbasierter) Kolonialismus → Etablierung des Weltmarktes . Heute: Etablierung der Klassenherrschaft im modernen Kapitalismus
- ·Klassismus: Diskriminierung aufgrund von sozialer Herkunft, soziale und ökonomische Position
- ·Legitimationslegenden des Rassismus: sind historisch
 - Früher Legitimation durch: Ethnologie und Biologie über „Rasse“, Abwertung als unzivilisiert und primitiv
 - Heute immer noch wissenschaftliche Legitimation, aber anders: Kultur, Kulturalisierung
- ·Genealogie von Rassismus und Klassengesellschaft ist parallel und sich beeinflussend, historisch eng verwandt

Klassismus / Rassismus – Verstrickungen benennen, verstehen & bekämpfen



INPUT

- Gründe, warum Klassendebatte in Deutschland er kurz geführt wird:
 - Verbindungen mit: Marxismus, eiserne Mauer/ UDSSR, Kommunismus
 - in der bürgerlichen Debatte tabuisierte Themen
 - Anti-rassistische Aktivist*innen arbeiten heraus: nicht alle Arbeiter*innen sind gleich!
 - unterschiedliche Unterdrückungserfahrungen, z.B. durch Rassismus
- Intersektion von race& class: gegenseitiges Beeinflussen unterschiedlicher Unterdrückungssysteme
- Rassismus ist eine treibende Kraft von Kapitalismus und Klassismus und umgekehrt!
- Rassismus und Klassismus sind gesellschaftliche Machtverhältnisse

Klassismus / Rassismus – Verstrickungen benennen, verstehen & bekämpfen



DISKUSSION

- Kultur wird heute mehr als Legitimationslegende des Rassismus genutzt, aber die historisch dominante biologisierte Legitimation des Rassismus ist weiterhin auch präsent (z.B. Sarrazin)
- Intersektion ist das Durchdenken von Verhältnissen, nicht das aneinanderreihen von Merkmalen oder addieren von Kategorien
- Der akademische Diskurs ist so theoretisch und abstrakt, dass die Betroffenen häufig nicht mitreden können (auch große Kreise der Lücken)
- Wie kann man in dieser Gesellschaft, die von Kapitalismus bestimmt wird, überhaupt den Raum haben, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen?



AHA-MOMENT

OFFENE FRAGEN

Warum wählen ausgerechnet von Klassismus betroffene Personen die AfD? (z.B. im Ruhrgebiet)

„Es gibt einfach noch keine vernünftige, politische Antwort auf die komplexen intersektionalen Biografien der Menschen



HINWEIS & FREIFELD



WORKSHOPPHASE II

WS 4: Wer ist diese 'Zivilgesellschaft'?

(Intersektionale) Perspektiven auf zivilgesellschaftliches Engagement

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Münster

Anna-Lena Herkenhoff ist Soziologin und arbeitet seit 2015 im Team der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster (MBR Münster).

Charlotte Löber hat Psychologie, Migrations- und Geschlechterforschung studiert und ist seit Mai diesen Jahres Teil des Teams der MBR Münster.

WS 5: Praxisbeispiele intersektionaler Perspektiven in der Beratungs- und Fachstellenarbeit

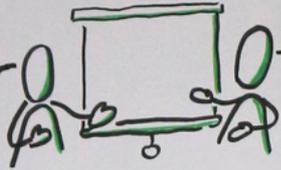
AntiDiskriminierungsbüro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

WS 6: Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities intersektional gedacht

OBR - Opferberatung Rheinland

Sabrina Hosono arbeitet als Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Opferberatung Rheinland. Zu ihren Aufgabengebieten gehören in diesem Rahmen unter anderem die Konzeption von Bildungs- und Empowerment-Veranstaltungen z. B. in Workshopformaten, Netzwerkveranstaltungen wie Tagungen und Netzwerktreffen, sowie Pressearbeit, die Betreuung der Social-Media-Kanäle, Infostände und Vorträge – ebenso wie die Redaktion des Halbjahresmagazins Hinsehen.

Wer ist diese Zivilgesellschaft? (Intersektionale) Perspektiven auf zivilgesellschaftliches Engagement



Input

"MBR stärken und unterstützen Zivilgesellschaft"

Neben der sich herausbildenden Lobby?
Brucht es zivilgesellschaftliches / Aktivistisches Engagement gegen Rechts / MBR
Begriff bleibt schwammig
Fallbeispiel Matke C, erwarteter Transmann SPD / Minister



Referentinnen

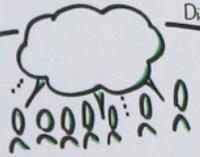
Anna-Lena Herkenhoff ist Soziologin und arbeitet seit 2015 im Team der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster (MBR Münster). Charlotte Löber hat Psychologie, Migrations- und Geschlechterforschung studiert und ist seit Mai dieses Jahres Teil des Teams der MBR Münster.



AHA-Momente

Boxzentrum und wie Teilungsgesellschaften angeordnet, wird dadurch aber die Blickrichtung verändertes Zuschreibungen

Diskussion



Wie weit geht Zivilgesellschaft? Umfasst sie auch rechts + sonstiges diskriminierendes (politisches) Engagement?

Wording: demokratische Zivilgesellschaft

Nicht die Identität der Täter ist entscheidend, sondern die zugrundeliegenden Einstellungen (transphobisch)

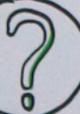


Hinweise

feministische Transfeindlichkeit im Fall Matke C. sichtbar geworden

Antifeminismus stärker als Ideologiemoment im Antirechtsextremismus darstellen

Bündnisse Allianzen gerade bei sehr vielen Betroffenen jenseits wie im Fall Matke C.



Offene Fragen

Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Stellen im NRW

Friedel



Wer ist Zivilgesellschaft? (Intersektionale) Perspektiven auf zivilgesellschaftliches Engagement



INPUT

- "MBR stärken und unterstützen Zivilgesellschaft"
- Neben der sicherheitsbehördlichen Logik braucht es Zivilgesellschaft und Engagement gegen Rechts
- Auftrag MBR
- Begriff "Zivilgesellschaft" bleibt schwammig
- Fallbeispiel Malte C., ermordeter Transmann CSD, Münster



REFERENT:INNEN

Anna-Lena Herkenhoff & Charlotte Löbbe | mobim, MBR Münster



AHA-MOMENT

Boxzentrum wird wie Täterorganisation angefeindet, wird dadurch etwa zur Zielscheibe verschiedenster Zuschreibungen



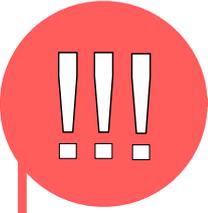
DISKUSSION

- Wie weit geht Zivilgesellschaft?
- Umfasst sie auch rechtes und sonstiges diskriminierendes (politisches) Engagement?
- Wording: demokratische Zivilgesellschaft
- Nicht die Identität der Täter ist entscheidend, sondern die zugrundeliegende Einstellung (toxische Männlichkeit)



OFFENE FRAGEN

·Zusammenarbeit mit den zukünftigen Meldestellen in NRW



HINWEIS & FREIFELD

- Feministische Transfeindlichkeit im Fall Malte C sichtbar geworden
- Antifeminismus stärker als Ideologieelement von Rechtsextremismus darstellen
- Breitere Allianz gerade für sehr kleine Betroffenenengruppen wie im Fall Malte C.

ERGÄNZUNGEN DER REFERENT*INNEN

Anna-Lena Herkenhoff und Charlotte Löbbe | mobim, MBR Münster

Input und Diskussion: Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und „die Zivilgesellschaft“

Die „Stärkung der Zivilgesellschaft“ benennen wir als Kern unserer Arbeit. Aber was - oder besser gesagt: wer - ist in aller Regel gemeint, wenn im Rahmen der Arbeit Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) von „der Zivilgesellschaft“ die Rede ist?

Der Diskurs um den Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ ist oft beherrscht von einer sicherheitsbehördlichen Logik. Aus einer Fokussierung auf die Täter*innen folgen Forderungen, Individuen zu bestrafen oder Strukturen zu zerschlagen bzw. zu verbieten. Im unter diesen Voraussetzungen besten Fall kommt noch ein Präventionsgedanke hinzu: Es gilt demzufolge, Individuen möglichst davon abzuhalten, sich zu „radikalisieren“.

Wir als MBR aber meinen: Es braucht mehr als diese sicherheitsbehördliche Logik. Es braucht das Einbeziehen anderer Perspektiven und ein Verständnis von Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Problem anstelle einer Individualisierung des Problems. Unsere Arbeit geht von der Annahme aus: Selbstbewusstes zivilgesellschaftliches Engagement und ein Eintreten für eine offene Gesellschaft ist das effektivste Mittel gegen die

Dominanz extrem rechter Einstellungen und eine von Rassismus und Ausgrenzung geprägte Alltagskultur.

„Die Zivilgesellschaft“ ist in unserer Arbeit damit omnipräsent, doch der Begriff bleibt gleichsam schwammig. Die Frage danach, wer nun genau diese Zivilgesellschaft ist, von der wir immer sprechen, ist vor dem Hintergrund verschiedener gesellschaftlicher Herausforderungen wiederholt diskutiert worden. Eine Schärfung des Begriffs etwa als „kritische“ oder „demokratische“ Zivilgesellschaft wird vor dem Hintergrund der Aktivitäten rassistischer Bürgerbündnisse wie PEGIDA, die mitunter im öffentlichen Diskurs ebenfalls als - in diesem Falle eben antidemokratisches bzw. rassistisches - zivilgesellschaftliches Engagement gelabelt wurden, notwendig.

Zudem wird in der öffentlichen Wahrnehmung „die Zivilgesellschaft“ häufig mit klassischem Ehrenamt assoziiert - weniger jedoch mit kritischen, etwa gesellschaftlich marginalisierten oder antifaschistischen Perspektiven. Nicht selten gibt es in lokalen Sozialräumen zivilgesellschaftliche Akteur*innen, deren Engagement als störend und unerwünscht gilt, manchmal gar als „extremistisch“ denunziert wird.

Und es gibt diejenigen, deren Engagement gar nicht erst als Engagement gesehen und wahrgenommen wird. Nicht selten sind solche Akteur*innen aber genau die, die auf Probleme mit extrem rechten Einstellungen oder Verhaltensweisen vor Ort aufmerksam machen oder hierfür sensibel sind. Damit sind sie aus Perspektive der Mobilen Beratung besonders wichtige Ansprechpartner*innen. Wir als MBR bemühen uns deshalb, sie zu adressieren, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und sie in ihrem Engagement zu stärken und zu unterstützen. Aktuell wird in der Mobilen Beratung bundesweit sowie auf regionaler Ebene diskutiert, wie die klassische Forderung nach einer Stärkung und Anerkennung kritischer Zivilgesellschaft mit einem Fokus auf intersektionale Perspektiven verknüpft werden kann und welche Rolle diese Perspektiven in unserer Beratungspraxis spielen.

Blick in die aktuelle Beratungspraxis

Die Frage nach „Mehrfachbetroffenheit“ oder der „Verschränkung von Betroffenheit“ spielt für die Beratungsarbeit der MBR in anderer Form eine Rolle als für die Opfer- oder Antidiskriminierungsberatungsstellen. Wir haben es beispielsweise in aller Regel nicht zwangsläufig mit Menschen zu tun, die von Gewalt oder Diskriminierung betroffen sind.

Das verbindende Element, das unsere Zielgruppe bzw. Beratungsnehmenden eintrifft, ist ihre Absicht, sich gegen extrem rechte Einstellungen und/oder Akteur*innen in ihrem Umfeld stark zu machen und engagieren zu wollen. Das Betroffensein steht in der inhaltlichen Ausrichtung unserer Arbeit also nicht zwangsläufig im Fokus, wenngleich sie natürlich immer direkt oder indirekt auch eine Rolle spielt.

Intersektionalität spielt jedoch für uns dann eine Rolle, wenn wir auf das Erreichen „der Zivilgesellschaft“ als Zielgruppe blicken. Wen beraten wir de facto? Wer nimmt unser Beratungsangebot wahr - wer eher nicht? Welche Rolle spielt unsere eigene Positionierung in Bezug auf unsere Zielgruppe? Hier nehmen wir wahr, dass der oben beschriebene Anspruch, eben auch für (mehrfach) gesellschaftlich marginalisierte Gruppen ansprechbar zu sein, oft stark von der Realität abweicht. Wir sind hierzu in einem Prozess des Hinterfragens und Überarbeitens unserer Strategien zur Erreichung der Zielgruppe, für den wir als Mobile Beratung jedoch auf Impulse von außen - eben aus der Zivilgesellschaft - angewiesen sind.

Beispiel aus der Praxis:

In Münster hat es im Rahmen des CSD 2022 eine queerfeindliche Gewalttat gegeben, die in der Stadtgesellschaft für großes Entsetzen, Trauer und Wut

insbesondere in der queeren Community gesorgt hat. In der Folge wurde der Täter ermittelt - er ist ein junger Cis-Mann, der seit seiner Kindheit mit prekärem Aufenthaltsstatus in Deutschland lebt. Nach der Gewalttat wird bekannt, dass er in einem Sportverein Boxen gelernt hat. Der Verein ist in der Folge im Fokus einer massiven rassistischen Kampagne, an der sich etwa die AfD und ihr extrem rechtes Umfeld beteiligen. Die BILD titelt „Mit der Migration wächst die Homophobie“ und knüpft damit - vermeintlich in Solidarität mit dem Opfer - an rassistische Narrative an. Als bekannt wird, dass der Täter selbst aussagt, homosexuell zu sein, sieht sich auch ein Verein aus den Reihen der queeren Community direkt mit rechten Anfeindungen konfrontiert und positioniert sich gegen die Instrumentalisierung des Vorfalls durch rechte Akteur*innen wie die AfD, aber auch durch transfeindliche Radikalfeministinnen.

In dieser Gemengelage könnten wir Beratungsaufträge für uns als Mobile Beratung identifizieren. Wenn wir mitbekommen, dass etwa Akteur*innen öffentlich durch extrem rechte Akteur*innen angefeindet werden, gehört es durchaus zum üblichen Vorgehen, dass wir proaktiv auf unser Beratungsangebot (sowie ggf. auf die Beratungsangebote etwa der Betroffenenberatung) aufmerksam machen. Ebenso wäre es denkbar, dass sich in dieser Konstellation

Akteur*innen mit einer Beratungsanfrage an uns wenden. Potenzielle Beratungnehmende könnten der Verein aus der queeren Community oder der Boxverein sein. Mögliche Aufträge an uns könnten lauten:

- „Thematisiert Queerfeindlichkeit in der Gesellschaft bzw. hilft uns, sie zu problematisieren!“
- „Hilft uns, den rassistischen Zuschreibungen etwas entgegenzusetzen!“
- „Hilft uns, der Instrumentalisierung des Vorfalls durch rechte Akteur*innen zu begegnen!“

Im Rahmen des Workshops haben wir anhand dieses hypothetischen Szenarios diskutiert, was es für uns als Mobile Beratung zu beachten gilt, wenn wir einen der Vereine - oder sogar beide - beraten würden. Dabei haben wir über die Frage nach Mehrfachbetroffenheiten und ihren Verschränkungen diskutiert. Wir haben uns die Frage gestellt, welche dazugehörigen Perspektiven in unserer Beratungspraxis und bei uns als Team bereits abgebildet werden, welche aber noch fehlen. Außerdem haben wir diskutiert, wie das Wissen um diese Perspektiven konkret in die Beratungspraxis einfließen kann und welche Rolle die Mobile Beratung einnehmen kann, wenn es darum geht, Allianzen zwischen verschiedenen Gruppen zu bilden bzw. möglich zu machen.

Praxisbeispiele intersektionaler Perspektiven in der Beratungs- und Fachstellenarbeit



Input

- Rassismusdefinition von Philomena Essed
- Einblicke in die Praxisarbeit des Anti-Diskriminierungsbüros
- Blitzlicht: Relevanz intersektionaler Perspektiven für unsere Arbeit
- Prinzipien: Parteilichkeit, Horizontalität, Stärkung Betroffener
- multiperspektivisches Supervision + kollegiale Beratung Team



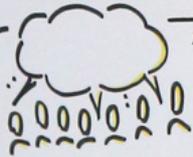
Referentin

Sandra Karangwa
Beraterin & Referentin im
Anti-Diskriminierungsbüro Köln //
Öffentlichkeit gegen
Gewalt e.V.



AHA-Momente

- Ratsuchende haben häufig zahlreiche biografische Diskriminierungserfahrungen gemacht, bevor sie eine Beratungsstelle aufsuchen → dessen bewusst sein
- Einfluss von Klassismus auf Beratungs-Praxis wird noch viel zu wenig anerkannt



Diskussion

- thematische Beschränkung durch Förderlogik vs. Intersektionalität
- Spannungsfeld Betroffenheiten
- Kapazitäten fehlen um Beratungen anzunehmen, gleichzeitig gibt es nicht genügend Angebote → psychosoziale Beratung fällt als erstes hinten über
- Intersektion Klassismus / Rassismus
- fehlende Strukturen im ländlichen Raum, Zugänge erschwert
- eigene Verstrickung / Sozialisation in diskriminierenden Gesellschaftsstrukturen
- Unterschied persönliche / fachliche Erfahrung



Hinweise

- oft ist es schon Teil der Beratung, einen Raum zu bieten, zuzuhören, ernstzunehmen
- Transparenz über eigene Qualifikation aber auch Nicht-Qualifikation
- Betroffenheit der Kolleg:innen muss Raum bekommen / besprochen werden können → Supervision einfordern!



Offene Fragen

- Wie gelingt gute Verweiskberatung bei Mehrfachdiskriminierung?
- Wie können wir Themen auffangen, wenn bestimmte Positionierungen im Team fehlen?
- Wie funktioniert Unabhängigkeit, wenn z.B. Trägerlogik dem entgegensteht?

Friedel

000

Praxisbeispiele intersektionaler Perspektiven in der Beratungs- und Fallarbeit



INPUT

- Rassismusdefinition von Philomena Essed
- Einblicke in die Praxisarbeit des AntiDiskriminierungsbüros
- Blitzlicht: Relevanz intersektionaler Perspektiven für unsere Arbeit
- Prinzipien: Parteilichkeit, Horizontalität (multiperspektivisches Team, Supervision + kollegiale Beratung), Stärkung Betroffener



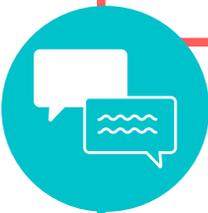
REFERENTIN

Sandra Karangwa
Beraterin |
AntiDiskriminierungsbüro
Köln, Öffentlichkeit gegen
Gewalt (ÖgG) e. V.



AHA-MOMENT

- Ratsuchende haben häufig zahlreiche biografische Diskriminierungserfahrungen gemacht, bevor sie eine Beratungsstelle aufsuchen
-> dessen bewusst sein
- Einfluss von Klassismus auf Beratungspraxis wird noch viel zu wenig anerkannt



DISKUSSION

- Thematische Beschränkung durch Förderlogik vs. Intersektionalität
- Spannungsfeld Betroffenheiten
- Kapazitäten fehlen, um Beratungen anzunehmen, gleichzeitig gibt es nicht genügend Angebote
-> psychosoziale Beratung fällt als erstes hinten über
- Intersektion Klassismus / Rassismus
- Fehlende Strukturen im ländlichen Raum, Zugänge erschwert
- Eigene Verstrickung / Sozialisation in diskriminierenden Gesellschaftsstrukturen
- Unterschied persönliche / fachlicher Erfahrungen

Praxisbeispiele intersektionaler Perspektiven in der Beratungs- und Fallarbeit



OFFENE FRAGEN

- Wie gelingt gute Verweisberatung bei Mehrfachdiskriminierung?
- Wie können wir Themen auffangen, wenn bestimmte Positionierungen im Team fehlen?
- Wie funktioniert Unabhängigkeit, wenn z.B. Trägerlogik dem entgegensteht?



HINWEIS & FREIFELD

- Oft ist es schon Teil der Beratung einen Raum zu bieten, zuzuhören, ernst zunehmen
- Transparenz über eigene Qualifikation, aber auch Nicht-Qualifikation
- Betroffenheit der Kolleg:innen muss Raum bekommen / besprochen werden können
-> Supervision einfordern!

Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities - intersektional gedacht

Input

Intersektionalität
als Konzept in der Praxis:
Sprache: Beschreibung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und ihre Überschneidungen

Sichtbarkeit: differenziert sichtbar/unsichtbar
Analyse: systematische schrittweise Untersuchung von Machtverhältnissen
Haltung: Reflexion der eigenen Lernstile, Reproduktionspraxis

Handlungsanforderungen
Reflexion von: Wissensbeständen, vertretene Perspektiven, Aneignung der Wissenspraktiken eigener Lernstile, eigene Kommunikation, eigener Umgang mit Macht/Verhalten

Dilemma der Inklusion → bewegt sich schnell auf negative Geschlechterverhältnisse nach neu - sich ergibt

1. Dekonstruktion: De-priorisierung und De-zentralisierung des Normalen, Dissonanz von der normalen Ordnung
2. Normalisierung: Integration des Konkreten führt in die Konstruktion von Normalität → Teilhabe an privilegierten Normen
3. Empowerment: Kollektive Prozesse der Wiederherstellung von politisch defizitäre Selbstbestimmung

→ **3 Strategien**, dem Dilemma immer um 2 oder 3 Dinge führen zusammen und schließen das Dritte aus

1. Transparenz und Reflexion (D und 2)
Analog der Intersektionalität aller Menschen, Aspekte der Diskriminierung und Barriere
Kritik: "wie und nach wem?" macht Intersektionalität un-artikulierbar und ist anti-politisch
2. Teilhabe und Integration (D und 3)
Transparenz für vulnerable Gruppen
Kritik: in-politisch, hegemonial
3. Empowerment und Widerstand (D und 2)
Empowerment von Identität der "Normalen"
Analog letzter Erfahrung und politischer Praxis
Kritik: aufrechte Linie = politische Lösung
Widerstand und Alternativen verbindet sich

Referentin

Sabrina Hosono arbeitet als Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der OBR. Darüber hinaus ist sie als freie politische Bildnerin mit Schwerpunkt im Themenkomplex Diskriminierungskritik tätig.

AAA-Momente

Handlungsanforderungen:

- Reflexion der eigenen Strategien und Prioritätensetzung
- Reflexion der eigenen Voraussetzungen und Perspektiven (z.B. Selbstorganisationen)
- Reflexion eigener Handlungspraktiken und Alternativen
- Reflexion eigener Werte/Bedingungen für Kooperation/Zusammenarbeit → Solidarität, Parteilichkeit, etc.

Sozialverträgliche soziale Arbeit vs. parteiliche soziale Arbeit

sozialverträglich: Dienstleistungsfunktion über-Unterstützungsfunktion, Förderfunktion, Verteilungsfunktion im Staatliche Bereich

parteilich: Interesse der Betroffenen, soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Parteilichkeit, gesellschaftliche Parteilichkeit - Trennung von Staat aus Befreiungsgeschichte erheben + Kritikpunkte zeigen

unterschiedlich!

Diskussion Reflektionsfragen:

1. Welche Perspektiven finden in meiner Arbeit Gehör? Wie werden diese hierarchisiert?
2. Welchen (vermeintlichen) Handlungsrahmen verleihe ich in meiner Arbeit? Wie werden diese hierarchisiert?
3. An welche Bedingungen ist meine Solidarität geknüpft? Warum?

→ Nachdenken, Austausch, in eigene Kontexte mitnehmen

Hinweise

Es fällt super viel Sensibilität für Rassismus und auch Diskriminierung abnehmer

Offene Fragen - Fragen zum Nachdenken

Wem machen wir in unserer Arbeit sichtbar? Wobei sichtbar?
Wie "sicher" sind unsere Strukturen? Für wen? Wer wird gelehrt, wer nicht?

Wie kann man es schaffen, Anschluss-fähiger in Communities zu sein?
Wie sichtbar ist eigentlich Rassismus in Communities? Wie sichtbar ist die Macht der weißen Männer, die nicht sichtbar ist?

Sensibilisierungsarbeit (z.B. Fachstellen) findet vor allem in weif-dominierten Räumen und Communities statt. Das ist ein Problem!
Und um mehr in marginalisierten Communities zu erreichen für sensibilisierung sind auch Menschen aus den Communities in den Fachstellen als Kooperationspartner notwendig

Frisfeld

Zusammenarbeit mit migrantisierten Communities – intersektional gedacht



INPUT

REFERENT:IN

Sabrina Hosono
Opferberatung Rheinland



- Intersektionalität als Konzept in der Praxis
 - Sprache: Beschreibung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und ihre Verschränkungen
 - Sichtbarkeit: differenzierte Sichtbarkeit heterogener Lebensrealitäten
 - Analyse: systematische und strukturelle Untersuchung von Verhältnissen
 - Haltung: Reflektion der eigenen Leerstellen, Reproduktionen, Praxis
- Handlungsanforderungen
 - Reflektion von: Wissensbestände, vertretende Perspektiven, Prozesses der Wissensproduktion eigener Leerstellen, eigene Kommunikation, eigener Umgang mit Bedürfnislagen
- Trilemma der Inklusion:
 - Bezieht sich generell auf mögliche Gesellschaftsverhältnisse nach Mai-Anh Boger
 - 1. Dekonstruktion: De-privilegierung und De-zentrierung der Normen, Dissoziation von der normalen Ordnung
 - 2. Normalisierung: Integration diskutierender Subjekt in die Konstruktion von Normalität à Teilhabe an privilegierten Positionen
 - 3. Empowerment: Kollektive Prozesse der (Wieder-)Herstellung von praktisch definierter Selbstbestimmung

-> 3 Strategien, denn Trilemma: immer nur 2 der 3 Dinge funktionieren zusammen und schließen das Dritte aus

Zusammenarbeit mit migrantisierten Communities – intersektional gedacht



INPUT

- Transnormalismus und Dissolution (1 und 2)
 - Anerkennung der Individualität aller Menschen, der Dichotomie und Barrieren.
 - Kritik: „alle sind verschieden“ macht Unterschiedlichkeit unartikulierbar und ist ent-politisierend
- Teilhabe und Integration (2 und 3)
 - Chancengerechtigkeit für vulnerable Gruppen
 - Kritik: re-produziert Kategorisierungen
- Empowerment und Widerstand (1 und 3)
 - Emanzipation von Vorstellung der „Normalität“
 - Anerkennung leiblicher Erfahrungen, Aufdeckung epistemischer Gewalt
 - Kritik: subjektive Erfahrung ⇄ politische Haltung
 - Widerstand ohne Alternativen überwindet nichts

Handlungsanforderungen:

- Reflektion der eigenen Strategien und Prioritätensetzung
- Reflektion der eigenen Vorannahmen und Perspektiven auf z.B. Selbstorganisationen
- Reflektion eigener Handlungsabläufe und Automatismen
- Reflektion eigener Kriterien / Bedingungen für Kooperationen und Zusammenarbeit -> Solidarität und Powersharing etc.

Zusammenarbeit mit migrantisierten Communities – intersektional gedacht



INPUT

- Sozialanwaltschaftliche soziale Arbeit:
 - Vertretungsfunktion, Dienstleistungsfunktion, Über-, Unterordnungsverhältnis, Förderverhältnis, Verteilungskämpfe um staatliche Ressourcen
- vs.
- Parteiliche soziale Arbeit
 - Lebenslage und Interessen der Betroffenen zentraler Ausgangspunkt, transparente Lobbyarbeit, gesellschaftspolitischer Bezugsrahmen - Thematisierung von Macht aus Betroffenenperspektive entscheiden und Konsequenzen tragen

!!unterschiedlich!!

Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities - intersektional gedacht



DISKUSSION

1. Welche Perspektiven finden in meiner Arbeit Gehör?
 - a. Wie werden diese hierarchisiert?
2. Welche (vermeintlichen) Handlungszwängen unterliege ich in meiner Arbeit? Wie werden diese hierarchisiert?
3. An welche Bedingungen ist meine Solidarität geknüpft? Warum?

-> Nachdenken, Austauschen in eigenen Kontext mitnehmen



AHA-MOMENT

OFFENE FRAGEN/FRAGEN ZUM NACHDENKEN



- Wen machen wir in unserer Arbeit sichtbar? Wer bleibt unsichtbar?
- Wie „sicher“ sind unsere Strukturen? Für wen? Wer wird geschützt, wer nicht?
- Wie kann man es schaffen, anschlussfähiger in Communities zu sein?
- Wie sichtbar ist eigentlich Rassismus in Communities?
 - Viele Betroffene nehmen den Rassismus, der ihnen wiederfährt nicht unbedingt wahr, oder sehen nicht, dass das was ihnen widerfährt gar nicht okay ist
- Sensibilisierungsarbeit (z.B. Fachstellen) findet vor allem in weiß-dominierten Räumen und Communities statt. Das ist ein Problem!
- Und um mehr in marginalisierten Communities zu erreichen für Sensibilisierung sind auch Menschen aus den Communities in den Fachstellen als Mitarbeitende notwendig.



HINWEIS & FREIFELD

Es fehlt super viel Sensibilisierung für Rassismus und auch Diskriminierung allgemein

Fachtag "(Un)sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten. Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven

Workshop: Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities intersektional gedacht

Reflektionsfragen

Selbstreflexion und Selbstkritik

- *Was sind Glaubenssätze, die unserer (politischen) Praxis zugrunde liegen?*
- *Was sind Motivationen für unsere politische Praxis?*
- *Inwiefern schaffen wir Räume zur Selbstreflexion/ist Reflektion unserer eigenen Praxis und Strategien institutionalisiert?*
- *Was schreiben wir bestimmten Communities bzw. Vertreter*innen von Communities zu?*
 - *welche Vorurteile und Bilder haben wir? Woraus erwachsen diese?*
 - *Wie gehen wir damit um? Inwiefern prägen sie unsere Entscheidungen?*

Räume und Orte

- *Wie barrierefrei sind unsere Räume?*
 - *Können Barrieren abgebaut werden und wenn ja wie?*
- *Wie zugänglich sind unsere Räume?*
 - *Für wen sind unsere Räume erreichbar?*
 - *Welche Infrastruktur bieten unsere Orte?*
 - *Was darf und kann in unseren Räumen stattfinden?*

Veranstaltungen

- *Welche Zielgruppen sprechen wir mit unseren Veranstaltungen an?*
- *Welche Themen behandeln wir in unseren Veranstaltungen?*
- *Wer ist in Konzeption und Planung involviert?*

Empowerment und safer spaces

- *Welche safer spaces existieren innerhalb unserer Struktur?*
 - *Wie akzeptiert sind diese?*

Status und Positionen

- *Wie treffen wir Entscheidungen?*
- *Wie verteilen wir Aufgaben? Wer übernimmt welche Aufgaben?*
- *Wer erledigt bei uns informelle Arbeit? Wie gehen wir mit informeller Arbeit um?*
- *Inwiefern sind Menschen innerhalb unserer Strukturen anderen gegenüber privilegiert?*
 - *Welche Konsequenzen ziehen wir daraus für unsere Arbeit?*

Fachtag "(Un)sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten. Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven

Workshop: Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities intersektional gedacht

Reflektionsfragen

Repräsentation

- *Welche Perspektiven sind in unserer Arbeit vertreten? Welche fehlen? Wie sind Perspektiven untereinander hierarchisiert?*
- *Wessen Interessen vertreten wir?*
- *Wessen Erfahrungen erkennen wir an? Wem hören wir zu?*
- *Wie machen wir Öffentlichkeitsarbeit? Wer ist darin sichtbar?*

Wissen

- *Welche Wissensangebote/Bildungsangebote machen wir?*
- *Welche Wissensbestände werden von uns anerkannt?*
- *Welche Theoriebezüge sind für uns relevant?*

Sprache

- *Wie voraussetzungsvoll (im Hinblick auf Sprache) sind unsere Diskussionen?*
- *Welche Sprache(n) verwenden wir?*
- *Inwiefern kümmern wir uns um Übersetzung(en)?*
 - *Wann und unter welchen Bedingungen?*

Kommunikation

- *Nach welchen Regeln sprechen wir?*
- *Wer spricht?*
- *Wie sprechen wir über wen? Wie hören wir zu?*
- *Wie stellen wir sicher, dass alle mitreden können?*

Solidarität

- *Was verstehen wir unter Solidarität?*
- *Was können wir an solidarischer Unterstützung leisten?*
 - *Was davon wollen wir leisten?*
- *Mit wem sind wir solidarisch?*
 - *unter welchen Bedingungen?*
- *Was verstehen wir unter politischer Verantwortung?*

Bündnisse

- *Mit wem stehen wir in Kontakt/Verbindung, mit wem sind wir vernetzt?*
- *Zu wem suchen wir Kontakt?*
- *Vom wem/was grenzen wir uns ab? Warum?*

Fachtag "(Un)sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten. Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven

Workshop: Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities intersektional gedacht

Reflektionsfragen

Zugang

- *Welche Lebensentwürfe finden bei uns Raum?*
- *Welche Identifikationsangebote machen wir?*
- *Wen erreichen wir? Wen nicht? Warum?*

Sicherheit

- *Wie stellen wir sicher, dass sich Menschen innerhalb unserer Strukturen sicher fühlen können?*
- *Wie gehen wir mit Repressionen und Gewalt (von innen und außen) um?*
- *Welche Rückzugsmöglichkeiten gibt es innerhalb unserer Strukturen?*

Beziehungskultur und Umgang

- *Wie gehen wir mit "Störungen" und/oder Konflikten um?*
- *Wie viel Zeit räumen wir welchen Dingen ein?*
- *Was ist innerhalb des Teams besprechbar?*
- *Inwiefern betreiben wir Selbstfürsorge?*
- *Welche Bedürfnisse finden aktuell Raum? Welche nicht?*

Umgang mit Diskriminierung und Gewalt

- *Was verstehen wir unter Gewalt?*
 - *Inwiefern prägt unser Gewaltverständnis unsere Arbeit?*
- *Was verstehen wir unter Definitionsmacht?*
 - *Wie ist unser Umgang damit?*
- *Was verstehen wir unter Parteilichkeit?*
 - *Wie sieht unser Umgang damit konkret aus?*
- *An welchen Stellen reproduzieren wir gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse?*
- *Inwieweit sind wir uns über Diskriminierungen innerhalb unserer Struktur bewusst?*
- *Welche Konsequenzen haben Diskriminierungen und/oder Gewalt innerhalb unserer Strukturen für uns?*

Verhältnis zu Förderstruktur/Finanzierungsstruktur

- *Welchen Handlungszwängen unterliegen wir in unserer Arbeit?*
- *Welche Begrenzungen in unserer Arbeit nehmen wir wahr?*
- *Wie positionieren wir uns zu diesen?*
- *Welche Spielräume haben wir in unserer Arbeit?*
 - *Inwieweit nutzen wir diese?*
- *Wie angreifbar können wir, wie angreifbar wollen wir uns machen?*

ZUSAMMENARBEIT MIT MARGINALISIERTEN COMMUNITIES - INTERSEKTIONAL GEDACHT

EIN KOMMENTAR

Sabrina Hosono, Opferberatung Rheinland

Intersektionalität beschreibt, dass „historisch gewordenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Subjektivierungsprozesse, sowie soziale Ungleichheiten wie Geschlecht, Sexualität/Heteronormativität, Race/Ethnizität/Nation, Behinderung oder soziales Milieu nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (intersections) analysiert werden müssen“ (Walgenbach 2014, S. 54f), und wurde als akademisches Konzept durch Kimberlé Crenshaw in den Diskurs gebracht, als politische Praxis und Gegebenheit jedoch bereits unter Anderem in Strukturen des Black Feminism praktiziert und erkannt (Dhawan & Castro Varela 2016, S. 14). Die Stärke des Ansatzes liegt in der Sichtbarmachung der Gleichzeitigkeit, Widersprüchlichkeit und Interdependenz heterogener Identitäten und bietet damit politisch wichtige kritische Impulse (ebd. S. 15, 31).

Aus diesen Impulsen heraus haben wir uns für den Titel und das Leitthema des Fachtags entschieden: (Un-)Sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten. Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven. Denn auch wir stellen in der Komplexität unseres Arbeitsfelds und der Heterogenität und Diversität der Identitäten und damit zusammenhängenden Lebensrealitäten der Menschen, mit denen wir arbeiten, fest: Es bedarf einer sensiblen, kontext- und einzelfallspezifischen Auseinandersetzung mit Mehrfachbetroffenheit, wenn wir Menschen die Unterstützung und Beratung zukommen lassen wollen, deren Qualität unser Anspruch ist, und die sie brauchen und verdienen.

Was kann das theoretisch gedachte Konzept der Intersektionalität also für unsere praktische Arbeit leisten?

Zum einen gibt es uns eine Sprache, mithilfe welcher wir die gegenseitigen Wechselwirkungen und Verschränkungen von gesellschaftlichen Machtverhältnissen beschreiben können. Über Sprache können wir in den Austausch kommen über die Konsequenzen, die diese Machtverhältnisse für unsere jeweiligen Lebenspraxen haben, können uns unter Begriffen zusammenfinden und damit Zustände politisieren, indem wir sie als kollektive Realität begreifen.

Zum anderen schafft das Konzept der Intersektionalität durch die Benennung von Mehrfachbetroffenheiten eine Sichtbarkeit eben dieser. Kritik am Intersektionalitätsansatz bezieht sich häufig u. A. auf dessen Reproduktion von Kategorisierungen, sowie der Konstruktion klar voneinander abgrenzbarer Positionierungen, die in Beziehung zueinander gesetzt werden, welche zudem häufig durch die Dominanz westlich geprägter Konzepte sowie (zumeist) dem Referenzpunkt des globalen Nordens einer eurozentristischen Perspektive entspringen (ebd. S. 18, 29). Durch die Fokussierung der Diskriminierungsachsen Race, Class und Gender, oder eine ähnliche „standardized list of categories“ (ebd. S. 25), werden andere Formen der Unterdrückung unsichtbar gemacht, ausgeschlossen und in ihrer Relevanz nicht anerkannt. Ebenso wie die Anerkennung und Zuschreibung von Vulnerabilität reproduzierende Effekte haben kann, so hat die Benennung von Kategorien und Zuweisung zu eben jenen normative und ungleichheitsstabilisierende Effekte (Dierckx 2018, S. 27). Diese Kritik weist uns auf wichtige Punkte hin, welche wir in der analytischen Anwendung des Intersektionalitätskonzeptes nicht aus den Augen verlieren dürfen: Zu keinem Punkt können wir davon ausgehen, alle Perspektiven und Lebensrealitäten zu kennen, geschweige denn zu verstehen. Ebenso muss uns bewusst sein, dass die Kategorisierungen, welche wir verwenden, Einfluss darauf haben, welche Erfahrungen wir sichtbar machen - und welche nicht. So sehr uns das Konzept der Intersektionalität Angebote macht, Sprache für Lebensrealitäten zu finden und Mehrfachbetroffenheiten sichtbar zu machen, so sehr ist es als Analysetool begrenzt durch die Diskriminierungsachsen, welche wir in unsere Analyse miteinbeziehen. Es liegt also an uns, das Konzept der Intersektionalität stetig zu erweitern, zu diversifizieren und uns in eine ständige Auseinandersetzung mit den Linsen zu begeben, durch welche wir Realität wahrnehmen.

Das Konzept der Intersektionalität ermöglicht uns eine strukturelle und systematische Untersuchung von gesellschaftlichen Ungleichheiten und eine darauf aufbauende strategische Auseinandersetzung. Insbesondere für die strukturelle fachliche Arbeit kann dies enorm hilfreich sein. Gleichzeitig muss uns jedoch bewusst sein: Um strategisch sinnvoll nutzbare Informationen zu erhalten, sind wir stets in gewissem Maße auf Generalisierung und Zusammenfassung angewiesen. Während uns eine strukturelle Analyse somit ermöglicht, unsere fachliche Arbeit in ihren Grundsätzen auszurichten und zu professionalisieren, entbindet sie uns

ZUSAMMENARBEIT MIT MARGINALISIERTEN COMMUNITIES - INTERSEKTIONAL GEDACHT

nicht von der Verantwortung, jeden Einzelfall spezifisch zu betrachten und mit den jeweilig Betroffenen individuell zu bearbeiten.

Darin wird das Intersektionalitätskonzept somit zu einer Handlungsfrage, die uns stets dazu anhält, unsere eigenen Leerstellen kritisch zu reflektieren sowie zu hinterfragen, an welchen Stellen wir zur Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen und Stigmatisierung beitragen.

Intersektionalität als Handlungsfrage hält uns dazu an, stetig zu hinterfragen, welcher Wissensbestände wir uns bedienen - und warum. Wie wird in unserer fachlichen Arbeit Wissen produziert und anerkannt? Welche Positionen und Perspektiven sind in unseren Teams vertreten - und wie werden diese hierarchisiert? Welche Bedürfnislagen finden Anerkennung - welche nicht? Wie kommunizieren wir unsere Haltung und unsere Position nach außen - und wen sprechen wir damit an? Wen machen wir in unserer alltäglichen Arbeit sichtbar - und wen nicht? Wer wird bei uns geschützt, wer kann sich sicher fühlen - und wer nicht?

Als Fachstellen sind wir dabei dazu angehalten, uns diese (und viele mehr) Fragen nicht nur zu stellen und zu bearbeiten, sondern daraus auch Konsequenzen in unserer Praxis zu ziehen. Denn: Bewusstseinsbildung ohne praktische Umsetzung verbleibt auf dem Status der Information. Wir können informiert sein und über Unmengen an Wissen verfügen - solange sich dies nicht in unseren konkreten Praxen ausdrückt, kann dieses Wissen keine Wirkung entfalten.

Als Fachberatungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist es unserer Arbeit, wie der vieler anderer Fachstellen der Sozialen Arbeiten, inhärent, mit Menschen aus marginalisierten Communities zusammen zu arbeiten. Dabei haben wir uns seit Gründung vor 10 Jahren weiterentwickelt - und befinden uns noch stets in einem kontinuierlichen Lernprozess. Das Intersektionalitätskonzept war und ist dabei eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Die Folgen und Auswirkungen von Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen sind vielfältig, darüber hinaus werden sie subjektiv unterschiedlich wahrgenommen. Im Umgang mit Menschen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, geht es daher vor allem darum, der betroffenen Person einen selbstbestimmten Umgang zu ermöglichen - ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen müssen

daher den Ausgangspunkt jedweder Intervention bilden (LesMigras 2011, S. 23). Der folgende Abschnitt soll daher keinen Ersatz für die Definitionsmacht und subjektiven Empfindungen der Betroffenen darstellen, sondern deutlich machen, welche Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen für betroffene Menschen haben (können), und infolgedessen auf die Dringlichkeit einer Auseinandersetzung hinweisen.

Die Zugehörigkeit zu und Identifikation mit sozialen Gruppen bildet eine wichtige Grundlage für die soziale Identität des Individuums, und erfüllt wichtige psychologische Bedürfnisse der Zugehörigkeit, persönlichen Kontrolle sowie sozialen Unterstützung (Tajfel 1982, S. 102). Die soziale Identität wiederum stellt einen wichtigen Teil der personalen Identität des Individuums dar (Braune, Dieckmann & Geschke 2017, S. 21). Angriffe auf die soziale Identität in Form von diskriminierenden Praxen können zu sozialem Rückzug, sozialen Vermeidungsstrategien, bis zu völligem Kontaktabbruch führen und das Vertrauen der betroffenen Person in ihr soziales Umfeld stören (Beigang, Fetz, Kalkum & Otto 2017, S. 280). Erfahrungen von Diskriminierung und Ausschluss aufgrund von zugeschriebenen oder identitätsstiftenden Gruppenzugehörigkeiten haben somit direkten Einfluss auf das psychische Wohlbefinden einer Person, sowie deren soziale Beziehungen.

Darüber hinaus können Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen sich gesundheitlich niederschlagen, zum einen körperlich, zum Beispiel als direkte Folge eines gewaltvollen Übergriffes, etwa in Form körperlicher Verletzungen oder Erkrankungen, aber auch infolge mangelnder Coping-Strategien, als auch psychisch in Form von Belastungssymptomen, psychischen Erkrankungen, sowie Angst- oder Stressreaktionen (Beigang et al. 2017, S. 280; LesMigras 2011, S. 21). Allein die Potentialität, Diskriminierung ausgesetzt zu sein, trägt Meyer (2003) zufolge zu einem spezifischen Stress bei, den Angehörige statusniedriger Gruppen erleben (S. 676). Meyer nennt dies „Minderheitenstress“ (ebd.) und definiert diesen als eigenständigen, sozial produzierten, chronischen Stressor, der zusätzlich zu generell bestehenden alltäglichen Stressoren Adaptionenleistungen von Minderheitenangehörigen erfordert, und auf strukturellen Macht- und Gewaltverhältnissen beruht.

Zudem untergraben Diskriminierungserfahrungen das Vertrauen in staatliche Institutionen, wie z.B. in „Bundes- und Landesregierung, Polizei und Gerichte“ (Braune et al. 2017, S. 30). Dies wiederum hat Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der betroffenen Personen.

Vulnerabilität

Eines unserer Hauptanliegen in der Beratung und Unterstützung von Betroffenen ist es, sie in ihrer Vulnerabilität ernst zu nehmen und angemessen zu schützen. Insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Menschen, die marginalisierten Communities angehören, ist dies von großer Bedeutung.

Vulnerabilität, im deutschsprachigen Diskurs häufig auch übersetzt mit „Verwundbarkeit, Verletzbarkeit oder Verletzlichkeit“ (Burghardt, Dederich, Dziabel, Krebs, Lohwasser, Noack Napoles Stöhr & Zirfas 2009, S. 5) meint die generalisierte Wahrnehmung erhöhten Risikos der Verletzung oder des Schadens, auf persönlicher, ökonomischer oder körperlicher Ebene“ (Satterfield, Mertz & Slovic 2004, S. 116). Lévinas fasst Verwundbarkeit als „eine Art Disposition und als Erfahrung [...] die an die Beziehung zum Anderen gekoppelt ist und eine Bedingung der Möglichkeit dafür darstellt, durch den anderen in Verantwortung genommen zu werden“ (Burghardt et al. 2019, S. 60). Vulnerabilität ist somit relational zu verstehen. Sie wird erfahren und ist daher subjektiv, gleichzeitig stellt sie keine aktive Handlung dar, sondern ist vielmehr als „Ausgesetztheit“ (ebd. S. 67) zu begreifen. Lévinas Konzept der Vulnerabilität bildet einen wichtigen Bezugspunkt für die Ausführungen Butlers. Butler zufolge gewinnt Vulnerabilität „ihre Bedeutsamkeit in der sozialen Welt und im Raum des Politischen“ (ebd. S. 225). Vulnerabilität wird somit zwar subjektiv empfunden und erfahren, ist jedoch auf Wahrnehmung und Anerkennung von außen angewiesen. Diese wird jedoch nicht immer gewährt, sondern hängt von Kriterien der Anerkennbarkeit wie Kategorien, Konventionen und Normen ab. Sowohl Vulnerabilität selbst, als auch die Anerkennung dieser stehen also im Kontext sozialer Verhältnisse. Innerhalb dieser ist Vulnerabilität ungleich verteilt. Butler beschreibt diesen Zustand der ungleichen, politisch induzierten Verteilung von Vulnerabilität als Prekarität (Freudenschuß 2015, S. 55). Sie betont jedoch, dass die unterschiedliche Betroffenheit von Prekarität und Vulnerabilität zwar Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit von Individuen hat, diese jedoch nicht unfähig zu Widerstand macht (Butler 2016, S. 197). Sie greift außerdem die Problematik dessen auf, bestimmten Gruppen besondere Vulnerabilität zuzuschreiben, da auch

diese Fremdzuschreibungen als machtvoll, unter Anderem sogar gewaltvoll begriffen werden können, und zur Stützung und Reproduktion bestehender Machtverhältnisse beitragen (ebd. S. 187). Freudenschuß (2015) macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Vulnerabilität sowohl Exponiertheit, als auch Offenheit umfasst, und damit „nicht polarisierend nur als Defizit oder nur als Potential gedacht werden [kann]“ (S. 56). Vulnerabilität bildet in seiner gleichzeitigen zum Ausdruck kommenden Potentialität von konkreten Verletzungen damit häufig die Grundlage für aktivistisches Handeln, sowie Gegenstand der Bearbeitung, indem es sowohl als motivierendes als auch herausforderndes Moment fungiert, und damit Handlungsbedarf, sowie -potential schafft (ebd. S. 55). Durch politisches Handeln kann in diese Verwobenheit von Vulnerabilität, Exponiertheit und Offenheit eingegriffen, und diese bewusst gestaltet werden (ebd.).

Herausforderungen in der praktischen Arbeit

Ziel unserer Arbeit als Fachberatungsstelle ist es u. A., Betroffene in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen. Als Beratungsstelle, die sich klar mit der Betroffenenperspektive solidarisiert, ist es unser Anliegen, Menschen bestmöglich darin zu unterstützen und zu begleiten, (wieder) handlungsmächtig zu werden und ihre eigene Art der Auseinandersetzung und Verarbeitung der von ihnen erlebten Gewalterfahrung zu finden. Gleichzeitig vertreten wir, sowohl als Beratungsstelle, als auch als Einzelpersonen, die bei dieser Einrichtung angestellt sind, bestimmte politische Positionen und Überzeugungen, die sich teils im (vermeintlichen?) Widerspruch oder in Konkurrenz mit von Betroffenen gewählten Strategien oder Wünschen befinden. Die Ursache eigener Widerstände selbstkritisch zu reflektieren, gleichzeitig eigene Integrität zu wahren und darin professionell zu handeln ist eine Herausforderung, die unsere alltägliche Arbeit kennzeichnet.

Trilemma der Inklusion

Wie Boger (2019) schreibt: "Es gibt keine 'letzte Wahrheit' über Diskriminierung [...] Eine einfache Lösung kann es nicht geben [...] Weil es nur darum geht, auf die bestmögliche Weise Fehler zu machen, diese zu reflektieren und zu überlegen, wie man damit umgeht" (S.24). Ihre Theorie der trilemmatischen Inklusion soll im Folgenden genutzt werden, um die Widersprüchlichkeit, die sich aus einer Auseinandersetzung und Positionierung betreffend Ausschluss und Diskriminierung ergibt, zu verdeutlichen sowie auf die Notwendigkeit einer Anerkennung

und Reflexion dieser hinzuweisen. Dies kann dazu genutzt werden, von Betroffenen gewählte Strategien zum einen besser nachvollziehen, als auch zum anderen anerkennen und respektieren zu können, und damit eine produktive und konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Basissätze der trilemmatischen Inklusion

Boger (2017) arbeitet in ihrer Theorie der trilemmatischen Inklusion, welche der Reflexion der Selbstpositionierung in Bezug auf Inklusion und Diskriminierung dient, mit drei Basissätzen, denen zufolge sich Inklusion 1) als Empowerment, 2) als Normalisierung und 3) als Dekonstruktion beschreiben lässt.

Empowerment

Empowerment beschreibt "die Freiheit, als selbst existieren zu können, ohne sich Handlungszwängen zu beugen, die von außen aufgrund sozialer Kategorien (wie 'Rasse', Klasse, Gender, Disability u.a.) an uns herangetragen werden und die uns in unserer Sozialisation prägen. Daher richtet sich Empowerment an Menschen, die durch diese Herrschaftsverhältnisse (Rassismus, Klassismus, Sexismus, Heteronormativität u.a.) unterdrückt werden" (Nassir-Shahnian 2013, S. 16). Allgemein bezeichnet es "biografische Prozesse, in denen Menschen ein Stück mehr Macht für sich gewinnen" (Herriger 2014). Im Kontext politischer Strukturen und sozialer Bewegung werden damit kollektive Prozesse der (Wieder-)Herstellung von politisch definierter Selbstbestimmung beschrieben. Darin geht es um die Überwindung der Sprachlosigkeit, eine kritische Reflexion unterdrückender Fremdzuschreibungen und kollektive widerständige Aktion (vgl. Freire 2005).

Damit geht es bei Empowerment als inklusiver Praxis zum einen um die Anerkennung der Immanenz von Diskriminierung in aktueller kapitalistischer Gesellschaftsordnung. Zum anderen geht es um die Wahrnehmung, Sichtbarmachung und Unterstützung von Betroffenenperspektiven.

Diskriminierung wird sowohl als "objektiv messbar" (Boger 2017), als auch "subjektiv erfahren" (ebd.) verstanden.

Normalisierung

Normalisierung bezieht sich an dieser Stelle nicht auf die gesellschaftliche Durchsetzung hegemonialer Normalität*, sondern auf das "Normalerwerden[s] der eigenen Lebensverhältnisse" (Kelle 2013, S. 20).

und Reflexion dieser hinzuweisen. Dies kann dazu genutzt werden, von Betroffenen gewählte Strategien zum einen besser nachvollziehen, als auch zum anderen anerkennen und respektieren zu können, und damit eine produktive und konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Es geht in diesem Verständnis von Diskriminierung somit um die Inklusion diskriminierter Subjekte in die Konstruktion von Normalität*, bzw. um die "Teilhabe an diesen privilegierten Positionen" (Boger 2017). Innerhalb des Diskurses um Normalität* und Abweichung bezeichnet Normalisierung die Abschaffung einer bestehenden "Abweichungskategorie" (Steht 2013, S. 193).

Nach Boger (2017) ergeben sich daraus je nach Position innerhalb des Trilemmas unterschiedliche Verständnisse von und Umgänge mit Normalität* und Andersheit*:
1) Normalität* und essentielle Andersheit* werden strategisch affirmiert, um Teilhabe an einer Normalität* einzufordern, 2) Normalität* und Zuschreibungen von Andersheit* werden als diskursiv konstruiert gefasst, die es zu dekonstruieren gilt und Mechanismen der Veränderung und Essentialisierung gelten sichtbar gemacht und aufgehoben, 3) Normalität* ist hegemonial und gilt dekonstruiert, Andersheit* wird als fundamental und essentiell gefasst, und auf Basis dessen wird Normalisierung verweigert bzw. in seiner Konstruiertheit als erstrebenswertes Ziel zurückgewiesen.

Es geht somit entweder um die Ermöglichung der Teilhabe an bestehenden Normalitäten* (und damit um die Aufdeckung und den Abbau von Barrieren), um die Dekonstruktion der normalistischen Dispositive, von denen die Zuschreibung von Andersheit* ausgeht und damit die "Disartikulation von Differenz" (Boger 2017) oder um die "selbstermächtigende Verweigerung von Normalisierung" (ebd.).

Dekonstruktion

Inklusion verstanden als Dekonstruktion geht es um die "Produktion von anderen Bildern und Geschichten, die es vermögen, Stereotypen und Klischees, falschen Vorstellungen und entwertenden Narrativen von Andersheit* etwas entgegen zu setzen" (Boger 2017). Dies geschieht entweder durch die "Deprivilegierung und Dezentrierung der Normalen" (ebd.), welchen auf diese Weise der Alleinanspruch auf universales Sprechen entzogen werden, oder im Sinne einer "Dis_soziation von der normalen Ordnung" (ebd.) durch Sagbarmachen von bisher Verschwiegenem aus einer positionierten Sprechposition.

Zugänge zu inklusiver Praxis

Im Sinne des Trilemmas ergeben sich aus den vorangestellt vorgestellten Basissätzen drei unterschiedliche Zugänge zu antidiskriminierender bzw. inklusiver Praxis, in welchen jeweils zwei der Basissätze verbunden werden und der jeweils dritte ausgeschlossen wird: 1) Teilhabe und Integration, 2) Transnormalismus und Dissolution, 3) Emanzipation und Widerstand (Boger 2017).

Teilhabe und Integration (Empowerment und Normalisierung)

Inklusion wird als Teilhabegerechtigkeit bzw. als Chancengerechtigkeit verstanden. Den Ausgangspunkt bilden vulnerable Gruppen, deren mangelnde Teilhabemöglichkeiten kritisiert werden. Diese Gruppen werden dabei als präexistent vorausgesetzt, als solche adressiert und auf Basis dessen deren gleichberechtigte Teilhabe eingefordert. Dabei wird die Dekonstruktion der so benannten Gruppen, wie damit verbundene Reproduktion von Kategorisierung und Zuschreibungen von Normalität* und Andersheit* ausgeschlossen.

Transnormalismus und Dissolution (Normalisierung und Dekonstruktion)

Inklusion wird verstanden als die Auflösung aller "symbolischen Barrieren und Dichotomien" (ebd.) und damit Auflösung des Normal*feldes, von dem die Zuschreibung von Andersheit* ausgeht. Ausgangspunkt bildet die Anerkennung der Individualität aller Menschen; klare Gruppenbezeichnungen und Segregation entlang von Gruppenzugehörigkeiten werden abgelehnt, Normalität* und Andersheit* werden als rein diskursiv konstruiert gefasst. Dadurch wird ein Bild von "alle gleich verschieden" (ebd.) imaginiert, welches in der Praxis den Bezug zu unterschiedlicher Schwere von Betroffenheit, körperlichen Leiden und Erfahren durch die diskursive Auflösung von Differenz verliert, nicht artikulierbar macht und damit entpolitisierend wirken kann. Nach Boger (2017): "die Welt [ist] zu protonormalisistisch für transnormalistische Inklusionsdefinitionen".

Empowerment und Widerstand (Dekonstruktion und Empowerment)

Inklusion bedeutet die Emanzipation von herrschenden Vorstellungen von Normalität* sowie das dieser Hegemonie Entgegensetzen von Selbstbezug und Selbstverhältnissen aus einer positionieren Sprechposition. Dabei geht es um die Anerkennung leiblicher Erfahrung. Es geht um die Aufdeckung der epistemischen Gewalt, darum, sich ihr zu entziehen, sowie die Schaffung alternativer

Zugänge zu Erkenntnis und Wissensproduktion. Inklusion bedeutet demzufolge "das Schweigen trotzdem zu hören und Orte zu schaffen, an denen ein fundamental anderes* Sprechen Antwort finden kann" (Boger 2019, S. 65). Inklusion bedeutet demzufolge "das Schweigen trotzdem zu hören und Orte zu schaffen, an denen ein fundamental anderes* Sprechen Antwort finden kann" (Boger 2019, S. 65). Diesem Zugang ist inhärent, dass "Segregation und Desegration [...] nicht unabhängig von dem soziopolitischen Kontext und der Fallkonstellation, in der sie stattfinden, bewertet werden [dürfen]" (Boger 2017). Es geht dabei auch um die Überwindung von "Angst vor Angewiesenheit und Verletzlichkeit" (ebd.), durch gegenseitige Empathie und Solidarität.

Selbstkritisch betrachtet wird die Neigung zur Illusion eines "Selbst 'hinter' der Diskriminierung" (ebd.), eines "essentiellen Kern[s]"(ebd.). Des Weiteren folgt aus Widerstand allein keine Überwindung von Diskriminierung. Zudem bedarf es einer Reflexion der "Gleichsetzung von subjektiver Erfahrung mit politischer Haltung" (Karakayali, Tsianios, Karayakali & Ibrahim 2012). So folgt aus bestimmten Erfahrungen weder zwingend eine bestimmte politische Haltung, noch limitiert die eigene Erfahrung die Einnahme einer politischen Haltung. Ohne eine systematische Reflexion von positioniertem Sprechen und Repräsentation besteht das von Hertz (2016) so formulierte Risiko: "Statt sich darüber auseinanderzusetzen, welche politischen Schlüsse aus spezifischen Marginalisierungserfahrungen zu ziehen wären, hat Recht, wer am unterdrücktesten ist".

Übertragung auf privilegierte Positionen

Übertragen auf privilegierte Positionen zeigen sich dabei ähnliche Ambivalenzen: es gilt 1) "Anwalt gegen Paternalismus zu sein" (Boger 2017), sich folglich dafür auszusprechen, Fürsprache und Fürsorge auszusetzen, 2) sind Menschen gefordert ihre Macht und Privilegien zu nutzen, um Veränderung bezüglich der Überrepräsentation von Menschen wie ihnen selbst in Machtpositionen zu bewirken sowie "ständig darüber zu reden, dass man öfter schweigen und die Anderen* sprechen lassen sollte" (ebd.) und 3) geht es darum Differenz wertzuschätzen, ohne die Zuschreibung von Andersheit* zu reproduzieren.

Es zeigt sich, dass die jeweiligen unterschiedlichen Ansprüche und Zugänge antidiskriminierender Praxis in einem dissonanten Verhältnis zueinander

stehen. Es gilt folglich, die Spannungen zwischen ihnen auszuhalten und diese konstruktiv - in Anbetracht der Tatsache, dass jeder Zugang einem gewissen Teil der Betroffenenperspektive gerecht wird - mit Anerkennung der Berechtigung aller Paradigmen zu nutzen. Es geht darum, Widersprüche und Widersprüchlichkeit auszuhalten, zu lernen, mit diesen umzugehen sowie Selbstwiderspruch neu zu denken, indem die "Unmöglichkeit ungebrochener Souveränität" (Boger 2019, S. 22) erkannt wird und folglich Kontextsensibilität und strategische Klugheit als Kompetenzen, die in Selbstwiderspruch ausgedrückt werden, Anerkennung finden. Eine reflexive inklusive Perspektive steht vor der Herausforderung, das "Undenkbare trotzdem zu Denken" (ebd.). Folglich geht es nicht um die Propagierung der einen Lösung, sondern darum, in ständiger reflexiver Auseinandersetzung zu klären und auszuhandeln, welchen Ansprüchen von Betroffenen die eigenen Strukturen und Praxen gerecht werden und welchen nicht.

Als Fachstellen müssen wir uns folglich die Frage stellen: Mit wem arbeiten wir zusammen und mit wem nicht - und aus welchen Gründen? Welche Vorannahmen und ggf. Vorurteile existieren in unseren Teams hinsichtlich (bestimmter) Selbstorganisationen? Welche Strategien verfolgen wir als Team, welche als Einzelpersonen und mit welchen davon abweichenden Prioritätensetzungen stehen diese im Konflikt? Welche Auswirkungen hat das wiederum auf ein gelungenes Beratungsverhältnis und welche Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen ergeben sich?

Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities

Was ergibt sich aus diesen teils sehr theoretischen Ausführungen für unsere fachliche Praxis?

Wir können festhalten:

Marginalisierte Communities sind nicht homogen - weder in ihrer Zusammensetzung, noch bezüglich der Lebensrealitäten, die in ihnen Platz finden (oder auch nicht) und auch nicht hinsichtlich der Strategien, die sie in der Auseinandersetzung mit der eigenen Marginalisierung wählen.

Aufgrund der Heterogenität von marginalisierten Communities müssen wir davon ausgehen, dass auch innerhalb dieser Verteilungs- und

ZUSAMMENARBEIT MIT MARGINALISIERTEN COMMUNITIES - INTERSEKTIONAL GEDACHT

Aushandlungskämpfe stattfinden. Auch wenn es uns diskursiv erleichternd erscheinen mag, können wir also kaum von „der Community“ per se sprechen, sondern müssen in eine ernsthafte, ehrlich gemeinte und authentische Auseinandersetzung mit ihren Mitgliedern gehen, um ein Verständnis für die Widersprüchlichkeiten, Verteilungskämpfe und Handlungslogiken zu entwickeln.

Auch Menschen, die (mehrfach) marginalisiert sind und eigene Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen gemacht haben und machen sind nicht frei davon, diese Gewalt zu reproduzieren. Vielmehr sind sie ebenfalls innerhalb der sie unterdrückenden Machtverhältnisse sozialisiert worden und haben diese (teils) verinnerlicht, unterliegen aufgrund der Prekarität ihrer Lebenssituationen besonderem Konkurrenzdruck und/oder verfügen nur über wenige Ressourcen, sich kritisch mit der sozialen Konstruktion gesellschaftlicher Macht- und Gewaltverhältnisse auseinanderzusetzen. Auch innerhalb marginalisierter Communities kommt es somit zu Ausschlüssen und erleben Menschen Diskriminierung und Gewalt. Auch innerhalb marginalisierter Communities kommt es zu Aushandlungen von Zugehörigkeit: Können manche Menschen ihre Zugehörigkeit selbstverständlich voraussetzen, sind andere kontinuierlichen Prozessen der Veränderung, Ausgrenzung und Aberkennung bzw. Infragestellung von Zugehörigkeit ausgesetzt.

Uns als Fachstellen muss in der Zusammenarbeit mit (organisierten) Akteur*innen marginalisierter Communities somit klar sein, dass eine Kooperation mit bestimmten Gruppen, Institutionen, Organisationen oder Einzelperson potentiell die Zusammenarbeit mit anderen Vertreter*innen der vermeintlich „gleichen“ Community ausschließen kann.

Was von uns als Fachstellen darin braucht, ist zum einen eine ehrliche und transparente Ansprache und Kommunikation. Auf diese Weise können Missverständnisse und daraus entstehende Konflikte vorgebeugt werden. Je nach Art unserer Organisation sind wir versucht oder auch gehalten, bestimmte Informationen oder Prozesse bewusst intransparent zu halten. An Stellen, in welchen wir der Vertraulichkeit unterliegen, sollten wir uns auch in jedem Fall an diese halten. Gleichzeitig muss uns klar sein, dass, um Vertrauen zu gewinnen, wir dieses auch verdienen müssen. Menschen, die innerhalb von Institutionen bereits (mehrfach) Gewalt erleben mussten, leisten uns einen

enormen Vertrauensvorschuss damit, sich auf (potentielle) Kooperation und Zusammenarbeit einzulassen. Ihr Misstrauen mag uns individuell unbegründet erscheinen - es als irrational abzutun, hilft uns jedoch nicht bei einer konstruktiven Zusammenarbeit. Anstelle von verletztem Stolz, Relativierung und/oder Gegenvorwürfen sollten wir uns für eine respektvolle, transparente und ehrliche Kommunikation einsetzen - und diese selbst aktiv leben.

Zum anderen helfen uns klare Leitlinien dabei, selbst Orientierung zu finden, als auch durch sie ansprechbar und in Verantwortung haltbar zu sein. Wir brauchen folglich eine interne Auseinandersetzung mit den Werten und Positionen, die wir als Fachstellen vertreten (wollen), und welche praktischen Umsetzungen dafür notwendig sind. Aus dieser Auseinandersetzung heraus kann und muss es zu einem Leitbild kommen, welches stringent, konsequent und kohärent von allen Teilen der Organisation umgesetzt wird. Leitlinien, welche nicht aktiv gelebt werden und nicht als Basis für die Reflektion eigener Praxen dienen, verfehlen ihren Zweck und ihre Wirkung - und tragen darin zu weiterem Vertrauensverlust bei eben jenen Menschen bei, die sich auf diese verlassen (müssen).

Dabei müssen wir den Mut aufbringen, unsere Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit auch an diesen Leitlinien zu orientieren - und uns aktiv für die Werte einzusetzen, für die wir einstehen, auch dann, wenn es stellenweise unbequem wird.

Soziale Arbeit ist gekennzeichnet durch den professionellen Einsatz für die Belange marginalisierter Bevölkerungsgruppen (vgl. Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden 2011, S. 2). Kaum eine andere Profession hat dabei einen vergleichbaren umfassenden Einblick in die Lebenssituationen der betroffenen Individuen und Gruppen. Daraus ergibt sich die Aufgabe Sozialer Arbeit, diese Lebenslagen genau und verständlich zu beschreiben und auf deren Bedingtheit durch Armut, Ausgrenzung und Verweigerung gesellschaftlicher Teilhabe als Resultat politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Verhältnisse aufmerksam zu machen. Nach Anhorn, Schimpf und Stehr (2018) ist Soziale Arbeit jedoch "seit jeher und gegenwärtig in besonderer Weise für eine Politik des Verhaltens 'anfällig' geblieben" (S. 2). Der Begriff der Politik des Verhaltens beschreibt hierbei die Umdeutung von Konflikten, die sich aus gesellschaftlichen Machtverhältnissen, in welchen Zugang zu Ressourcen herrschaftlich organisiert ist, ergeben, in die Zuschreibung individueller Verhaltensprobleme und Konstruktionen sozialer Problemgruppen, die zum

Objekt staatlicher Integrationspolitik werden. Im Fokus stehen dabei "Fragen des Lebensstils, der Moral, der Normkonformität und damit personalisierende Konzepte der Verhaltenssteuerung, der Verhaltenskontrolle und 'Selbstsorge'" (Anhorn et al. 2018, S. 1). Anstelle der Problematisierung gesellschaftsstruktureller Bedingungen von sozialer Ungleichheit und Ausschluss erfolgt eine individualisierende und personalisierende Pathologisierung von "Verhaltensdispositionen, Persönlichkeitsmerkmalen, Wertorientierungen, subjektiven Einstellungen und Fähigkeiten" (ebd.). Soziale Ausschlüsse und Konflikte werden dadurch als solche entnannt und stattdessen als bewältigbare individuelle Probleme konstruiert. Diese Art der Wissensproduktion fasst die Nicht-Bewältigung so gefasster 'Problemlagen' als Selbstausschluss. Cremer-Schäfer (2018) macht deutlich, wie auf diese Weise Repression und Ausschließung legitimiert werden (S. 43). Die instrumentelle Behandlung von Menschen als Objekte werde dabei durch Zuschreibungen der "Gefährlichkeit, [...] Lebensführungsschuld" (ebd. S. 48), "fremd" (ebd. S.44) oder mangelndem Integrationswillen in ihren Möglichkeiten erweitert. Um diesen Praxen der Klassifikation und Veränderung von Menschen, aus denen die Aberkennung von Zugehörigkeit und Recht auf Gleichberechtigung abgeleitet wird, eine strukturbezogene, emanzipatorische Politik der Verhältnisse entgegensetzen, braucht es eine "Wiederentdeckung und eine Neuformulierung von der Sozialen Arbeit, die im Interesse der ihr anvertrauten Menschen eine praxisnahe und politische Solidarische Soziale Arbeit ausformuliert" (Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden 2011, S. 1). Dabei muss das eigene Mandat stets in Rückkopplung mit den Erfahrungswelten der Betroffenen und damit unter deren Einbezug entwickelt werden.

Darüber hinaus bedarf es der aktiven Schaffung struktureller Bedingungen, die zu einer Aufhebung "von außen auferlegte[r] oder verinnerlichte[r] Zwänge" (ebd.) beitragen, und damit einer Arbeit an verhaltensbefreienden Verhältnissen auf sowohl theoretischer, als auch forschungs- und handlungspraktischer Ebene. Über eine Analyse der Verhältnisse, deren Kritik und Dekonstruktion, sowie dem Einbezug von Betroffenen braucht es folglich "selbstverwaltete Formen sozialarbeiterischer Solidarischer Praxis abseits der Anstellungsträger und Wohlfahrtsverbände" (ebd. S. 3). Auch an dieser Stelle findet sich also die Bedeutung und Notwendigkeit von selbstorganisierten, kollektiven Strukturen, der Schaffung von Communities im weitesten Sinne sowie der Reflexion interner Widersprüche und Widersprüchlichkeit.

Wir als Opferberatung Rheinland verpflichten uns gemeinsam mit den bundesweiten Fachberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu den Qualitätsstandards, welche wir kollektiv im VBRG e. V. entwickelt und beschlossen haben. Einer der Grundsätze darin lautet: Parteilichkeit.

"Reflektierte Parteilichkeit", wie von Oelschlägel beschrieben, beinhaltet die Entscheidung, aus der Perspektive der Betroffenen zu handeln, auch wenn dies mit Herausforderungen verbunden ist. Es bedeutet, nicht automatisch alles zu billigen oder als richtig anzusehen, was Menschen tun. Vielmehr erfordert es beispielsweise in Konfliktsituationen, einfühlsam an der Seite der Betroffenen zu stehen und nicht die alleinige Definitionsmacht über gutes und richtiges Verhalten dominierenden Interessengruppen zu überlassen.

Parteilich ist eine Person, die sich an jemandes Seite stellt, um den bestehenden Zustand objektiv zu betrachten und ohne voreingenommene Werturteile zu akzeptieren und zu würdigen. In dieser gemeinsamen Unternehmung wird die Vertretung der Interessen der betreffenden Person gewährleistet.

Sozialanwaltliche Arbeit hingegen übernimmt eine Vertretungsfunktion und zeichnet sich durch Expertise aus, wenn es darum geht, die Interessen ihrer Mandant*innen effektiv durchzusetzen. Die Fachkraft nutzt dabei ihre sprachliche Gewandtheit und strategische Versiertheit, um das Verfahren zu lenken und ihre Klient*innen angemessen zu repräsentieren. Dabei behält sie stets den umfassenderen Überblick über den Prozess, steuert diesen aktiv und wählt die adäquate Ausdrucksweise. Dieses Verhältnis zwischen Fachkraft und Mandant*in ist zeitlich begrenzt und geprägt von einer hierarchischen Struktur, in welcher die Fachkraft die übergeordnete Position einnimmt.

In der Unterstützung von (mehrfach) marginalisierten Personen bedarf es dringend einer parteilichen Sozialen Arbeit sowie einem engagierten Verbandsmanagement, das sich der ungleichen Lebensbedingungen und Chancen, mit denen Menschen konfrontiert sind, bewusst ist - und dieses Bewusstsein nutzt, um darauf aufbauend konkret aktiv zu werden. Diese Haltung umfasst:

- die kritische Auseinandersetzung mit und Bekämpfung von ungerechten Verteilungs- und Machtstrukturen,

ZUSAMMENARBEIT MIT MARGINALISIERTEN COMMUNITIES - INTERSEKTIONAL GEDACHT

- die Sensibilisierung für und Berücksichtigung von Macht- und Ohnmachtserfahrungen,
- die Identifikation, Förderung und Nutzung vorhandener institutioneller, gesellschaftlicher und individueller Ressourcen,
- die Förderung von Prozessen der Selbstermächtigung anstelle einer ausschließlich rettungspädagogischen Herangehensweise an Hilfesuchende,
- die Kenntnis und Anwendung von Aktivierungsstrategien sowie die Förderung von Selbstorganisation und Selbsthilfe,
- die Förderung der Bildung solidaritätsstiftender Netzwerke sowohl unter Menschen in Notlagen als auch innerhalb der Sozialen Arbeit,
- die Bereitschaft, die eigene Ohnmacht zu akzeptieren und anzuerkennen, dass nicht für alles sofort eine Lösung gefunden werden kann.

Wie Boger sagt: Es gibt nicht die eine Wahrheit. Es ist also an uns als Fachkräften uns darüber klar zu werden, für welche Wahrheit wir einstehen wollen.

Literatur:

Anhorn, Roland; Schimpf, Elke; Stehr, Johannes (2018): Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Einleitende Anmerkungen zum Thema des Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015. In: Roland Anhorn, Elke Schimpf, Johannes Stehr, Kerstin Rathgeb, Susanne Spindler und Rolf Keim (Hg.): Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt 2015. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 29), S. 1-17.

Anhorn, Roland; Schimpf, Elke; Stehr, Johannes; Rathgeb, Kerstin; Spindler, Susanne; Keim, Rolf (Hg.) (2018): Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt 2015. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 29). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden (Hg.) (2011): Plädoyer für eine solidarische Soziale Arbeit.

Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017):

Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

ZUSAMMENARBEIT MIT MARGINALISIERTEN COMMUNITIES - INTERSEKTIONAL GEDACHT

Boger, Mai-Anh (2019): Politiken der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdiskutieren. Münster: edition assemblage (Theorie der trilemmatischen Inklusion / Mai-Anh Boger, Band 3).

Boger, Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion - eine Übersicht. In: Zeitschrift Für Inklusion (1). Online verfügbar unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413/317>, zuletzt geprüft am 12.03.2020.

Braune, Ina; Dieckmann, Janine; Geschke, Daniel (2017): Diskriminierung und ihre Auswirkungen für Betroffene und die Gesellschaft. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Jena.
Burghard, Daniel; Dederich, Markus; Dziabel, Nadine; Krebs, Moritz; Lohwasser, Diana; Noack Napoles, Juliane; Stöhr, Robert; Zirfas, Jörg. (Hg.) (2019). Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung.

Cremer-Schäfer, Helga (2018): Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In: Roland Anhorn, Elke Schimpf, Johannes Stehr, Kerstin Rathgeb, Susanne Spindler und Rolf Keim (Hg.): Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt 2015. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 29), S. 35-50.

Dhawan, Nikita; Castro Varela, Maria do Mar (2016): "What difference does difference make?": Diversity, intersectionality and transnational deminst politics. In: Wagadu: A Journal of Transnational Women's and Gender Studies 16 (Special Issue), S. 9 - 43.

Dierckx, Heike (2018): Intersektionalität und Biografieforschung: Rekonstruktive Zugänge zu sozialer Ungleichheit. In: Heike Dierckx, Dominik Wagner und Silke Jakob (Hg.): Intersektionalität und Biografie. Interdisziplinäre Zugänge zu Theorie, Methode und Forschung. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 17-44

Dierckx, Heike; Wagner, Dominik; Jakob, Silke (Hg.) (2018): Intersektionalität und Biografie. Interdisziplinäre Zugänge zu Theorie, Methode und Forschung. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 17-44

Freudenschuß, M. (2015). Paradoxe Dynamik. Aktivismus zwischen Anonymität und Sichtbarkeit. Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 28(3), S. 55-62.

Herriger, Norbert (2014): Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 13-14. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/apuz/180866/empowerment-landkarte?p=all>, zuletzt geprüft am 15.03.2020.

ZUSAMMENARBEIT MIT MARGINALISIERTEN COMMUNITIES - INTERSEKTIONAL GEDACHT

Hertz, Anja (2016): Recht hat, wer am unterdrücktesten ist. Feminismus nach Köln Über den Nutzen des Privilegienmodells im Kampf gegen soziale Ungleichheit. In: analyse & kritik, 16.02.2016 (613). Online verfügbar unter http://www.akweb.de/ak_s/ak613/28.htm.

LesMigras - Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung in Berlin e. V. (Hg.) (2011): Unterstützung geben. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung. Berlin.

Karakayali, Jule; Tsianos, Vassilis S.; Karakayali, Serhat; Ibrahim, Aida (2012): Decolorise it! Diskussion Die Rezeption von Critical Whiteness hat eine Richtung eingeschlagen, die die antirassistischen Politiken sabotiert. In: analyse & kritik, 21.09.2012 (575). Online verfügbar unter http://www.akweb.de/ak_s/ak575/23.htm.

Meyer, Ilan (2003): Prejudice, social stress and mental health in lesbian, gay and bisexual populations: Conceptual issues and research evidence. In: Psychological Bulletin 129 (5), S. 674-679.

Nassir-Shahnian, Natascha (2013): Dekolonisierung und Empowerment. In: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Empowerment. MID Dossier. Berlin, S. 16-25.

Satterfield, T. A., Mertz, C. K., & Slovic, P. (2004). Discrimination, Vulnerability, and Justice in the Face of Risk. In: Risk Analysis, 24(1), S. 115-129.

Scherr, Albert (2013): Soziologische Basics, Bd. 17. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 191-197.

Stehr, Johannes (2013): Normalität* und Abweichung. In: Albert Scherr (Hg.): Soziologische Basics, Bd. 17. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 191-197.

Tajfel, Henri (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Bern: Huber.

Walgenbach, Katharina (2014): Heterogenität - Intersektionalität - Diversity in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Budrich (URB, 8546).

PODIUMSDISKUSSION

PODIUMSDISKUSSION REFERENT*INNEN

Saloua Mohammed

Saloua Mohammed (M.A.). studierte Soziale Arbeit, Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit an der TH in Köln und promoviert zu Ungleichwertigkeitsideologien in der Sozialen Arbeit. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und forscht zu Rassismus, Salafismus und Rechtsextremismus, Intersektionalität, Migration, Diversität und rassismuskritischer politische Bildung. Sie forscht zu Auswirkungen rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte und PoC. Sie ist als Speakerin/Trainerin bundesweit aktiv.

Roxanna-Lorraine Witt

Roxanna-Lorraine Witt wurde 1993 als Kind einer deutschen Sinti-Familie in Minden geboren. Sie ist Vorstandsvorsitzende von save space e.V., einem Verein, der sich für sichere Räume für Intersektionalität, Inklusion, Digitalisierung und Empowerment einsetzt. Zur Ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Radikalisierungs- und Rassismusprävention, u.a. im digitalen Raum und in Computerspielen. Für ihre Arbeit wurde Sie u.a. 2021 mit dem „Edition F Award“ in der Kategorie „Politik“ ausgezeichnet.

Peter Hölscher

Geboren 1953, ledig, männlich, schwul, Beruf: Betriebswirt (Rentner). Lebt seit 12 Jahren mit einer Beeinträchtigung (Querschnittsyndrom). Queer-Aktivist, seit 2017 Vorstand bei queerhandicap, Mitglied beim Forum SBTIQ+ Düsseldorf, Mitglied im Gleichstellungsausschuss der Stadt Düsseldorf, seit 2019 Vorstand im Queeren Netzwerk NRW e.V. und seit 2022 2.Vorsitzender des Queeren Zentrum Düsseldorf e.V.

Schwerpunkte: Queerfeindlichkeit, Teilhabe, Alter & Behinderung, Diskriminierung und Vernetzung.

Regina: Hallo, einen schönen Nachmittag und herzlich willkommen zu dieser abschließenden Podiumsdiskussion. Ein Abschluss unseres Fachtages zu Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten und zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven. Für die Diskussion wollen wir die Schwerpunkte Intersektionalität, Mehrfachbetroffenheit, solidarische Bündnisse und Allianzen setzen. Dazu haben wir vier Expert*innen eingeladen, eine Person ist leider heute erkrankt, dies tut uns leid - wir wünschen gute Besserung. Ich freue mich hier begrüßen zu dürfen: drei Expert*innen, die wir explizit ausgewählt haben, weil wir euch kennen und schätzen, als Personen mit einer sehr breiten und fundierten Expertise im Feld Intersektionalität, so breit wie das Feld ist - mit dem im Fokus Mehrfachbetroffenheiten. Ich begrüße an meiner Seite Peter Hölscher, Saloua Mohammed und Roxanna-Lorraine Witt.

Schön, dass ihr da seid. Ich stelle unsere drei Expert*innen kurz vor, dann wisst ihr, mit wem wir hier miteinander diskutiert und warum wir euch letztlich mit eurer Expertise hier eingeladen haben. Ich beginne bei dir, Roxanna-Lorraine Witt, du nennst dich auch Roxy. Roxanna-Lorraine ist 1993 als Kind einer Sinti-Familie in Minden geboren. Sie ist Vorstandsvorsitzende von Safe Space, einem Verein, der sich für sichere Räume für Intersektionalität, Inklusion, Digitalisierung und Empowerment einsetzt. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählt die Radikalisierungs- und Rassismusprävention unter anderem im digitalen Raum und in Computerspielen. Für ihre Arbeit wurde sie 2021 mit dem Edition-F-Award in der Kategorie Politik ausgezeichnet. Hallo Roxy, schön, dass du da bist.

Roxy: Danke schön, freut mich sehr.

Regina: Neben dir sitzt Saloua Mohammed. Schön, dass du da bist. Saloua hat Soziale Arbeit, Pädagogik und Management in der sozialen Arbeit an der TH Köln studiert und promoviert derzeit zu Ungleichwertigkeitsideologien in der Sozialen Arbeit. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TH Köln und forscht zu Rassismus, Salafismus, Rechtsextremismus, Intersektionalität, Migration sowie Diversität, rassismuskritische politische Bildung.

Außerdem ist sie im Forschungsprojekt Amal tätig und hier eben, insbesondere Auswirkungen rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte und People of Color. Schön, dass du da bist. Hallo Saloua.

Saloua: Danke.

Regina: Und unser dritter Gast heute ist Peter Hölscher. Schön, dass du da bist. Peter ist 1953 geboren, identifiziert sich als männlich und schwul, er ist Betriebswirt und mittlerweile in Rente. Peter lebt seit 12 Jahren mit einer Beeinträchtigung, einem Querschnittsyndrom. Als queerer Aktivist ist er vielseitig aktiv: Unter anderem ist er seit 2017 Vorstandsvorsitzender bei queerhandicap, er ist Mitglied bei dem Forum LSBTIQ+ Düsseldorf, Mitglied im Gleichstellungsausschuss der Stadt Düsseldorf und seit 2019 Vorstand im Queeren Netzwerk NRW. So wie neuerdings seit 2020 zweiter Vorsitzender des Queeren Zentrums Düsseldorf. Seine Expertise-Schwerpunkte sind Queerfeindlichkeit, Teilhabe im Alter und mit Behinderung, Diskriminierung und Verletzung. Hallo Peter.

Peter: Danke für die Einladung. Vielen Dank, schön, dass wir da sind.

Regina: Schön, dass ihr alle da seid. Ich freue mich, dass wir uns hier mit euch gemeinsam am Abschluss des Fachtages hier und heute nochmal versammeln können. Ganz wichtig nochmal, mit euren Expertisen und Erfahrungen diesen Fachtag abzurunden und da wollen wir unseren Fokus mit euch gemeinsam setzen. Wir haben am heutigen Fachtag in zwei Keynotes und sechs Workshops sehr intensiv über Intersektionalität und Mehrfachbetroffenheiten diskutiert und uns ausgetauscht. Das war für sie alle sehr intensiv. Wir haben teils gemeinsam diskutiert. Als Erstes möchte ich an euch drei die Frage stellen, was ist denn eure Perspektive auf Intersektionalität und welche Rolle spielen Unsichtbarkeit beziehungsweise Sichtbarkeiten von Mehrfachbetroffenheiten für euch. Da gebe ich das erste Wort an Saloua, du sitzt in der Mitte. Darf ich dich adressieren?

Saloua: Gern. Ja herzlichen Dank. Intersektionalität als Konzept ist natürlich ein sehr wichtiges Instrument. Um vielleicht auch vieles einordnen zu können. Sichtbarkeit ist auch ein sehr wichtiger Faktor, um etwas auch besprechbarer zu machen, fassbarer zu machen. Und das Tückische ist dabei, wenn es trotz Sichtbarkeit immer noch Unsichtbarkeiten gibt. Und ich glaube, das ist heute ziemlich gut gelungen, in den verschiedenen Formaten gemeinsam ins Gespräch zu kommen, wie wichtig das ist, was wir hier gerade machen. Aber auch, dass wir eine geballte Ladung Arbeit vor uns haben und eigentlich dieser kritische Reflexionsprozess nie enden wird. Und, dass wir aber auf diesem Weg nicht alleine gehen können. Ich glaube, heute wurde ziemlich deutlich, dass wir einander – das zum Thema solidarische Bündnisse – brauchen. Aber auch, dass wir – wie gesagt – noch einen langen Weg vor uns haben.

Regina: Danke dir, ja ein langer Weg. Peter, wie kannst du deine Perspektive auf Intersektionalität. In welcher Weise spielt Intersektionalität und Mehrfachbetroffenheiten, Sichtbarkeiten bzw. Unsichtbarkeiten für dich eine Rolle?

Peter: Ich hab Schwierigkeiten bei dem Wort Betroffenheit, das ist so das Erste. Bei mir ist das sichtbar und ich erzeuge zusätzlich noch Sichtbarkeit, indem ich meine Favorits am Rollstuhl signalisiert habe. Sehr häufig kriege ich einen Daumen hoch. Ich glaube, der Kern ist, dass wir einander zuhören und dass wir einfach Verständnis füreinander zeigen. Und deswegen im Grunde genommen bin ich immer gefragt worden, ja wer bist du, wie definierst du dich. Ich bin Mensch und als solcher möchte ich auch wahrgenommen werden und ich glaube, das ist die Nachricht. Da müssen wir noch viel miteinander reden und sprechen und das ist mein großes Anliegen.

Regina: Danke Peter. Roxy, dein Verständnis von Intersektionalität ergänzt sich vielleicht mit dem vom Saloua und Peter oder ist in einer gewissen Weise vielleicht sogar auch ganz anders, was sagst du?

Roxy: Also Peter hat ja gerade auch etwas angesprochen, was Saloua auch schon gesagt hat - also wenn wir über Menschsein sprechen und über Intersektionalitäten. Wir haben heute uns sehr viel - und ich denke die Teilnehmer*innen noch mehr als ich, weil ich nicht an den Workshops teilgenommen habe, aber viele weitere schon mal gegeben habe - über Gewalt gesprochen. Gewalt bezieht sich hier auch auf Entmenschlichung. Es geht darum, dass Menschen das Menschsein abgesprochen wird und dass ganz oft Kämpfe, Verteilungskampf haben wir von Karima auch gehört und von den Expert*innen direkt am Anfang. Wie werden diese Verteilungskämpfe geführt? Sie werden darüber geführt, dass Menschen das Menschsein abgesprochen wird und damit Ausbeutungsverhältnisse gerechtfertigt werden.



SALOUA MOHAMMED UND
ROXANNA WITT

Es ist wichtig, wenn wir über Intersektionalität sprechen, dass ist, vor allem auch darum geht, verschiedene Dinge zusammenhängen zu begreifen. Es geht nicht nur darum: Mein Gott, wir reden jetzt darüber Frauen, die auch von Rassismus betroffen sind. Sondern es geht immer im kapitalistischen System um Ausbeutungsverhältnisse und um Klassenkämpfe, die sichtbar gemacht werden müssen. Wir reden hier über Zugänge zu Ressourcen, die deutlich eingeschränkt sind bzw. oft auch nicht vorhanden sind, von Menschen, die von intersektionaler Gewalt betroffen sind. Worüber wir zu wenig reden, du hast es gerade angesprochen Regina, Sichtbarkeiten und Unsichtbarkeiten, wer ist sichtbar und wer ist unsichtbar.

Wir haben nicht häufig genug die Betroffenen-Diskurse, also die Menschen, die betroffen sind, werden nicht als Expert*innen wahrgenommen, obwohl sie die einzigen Experten - mal ganz objektiv und auch nicht subjektiv - sind. Also objektiv, nicht subjektiv, weil sie ja oft Betroffenen die Objektivität abgesprochen und das Expert*innentum abgesprochen wird, indem gesagt

wird: Du bist betroffen, deswegen kannst du nicht darüber neutral sprechen. Also es gibt keine Neutralität innerhalb von Ungleichheitsverhältnissen: Diejenigen, die nicht betroffen sind, sind in der Regel Täter*innen und so komme ich auch zur Unsichtbarkeit. Was mir heute zum Beispiel auch etwas gefehlt hat ehrlich gesagt, im Kontext von Intersexualität, ist eben der Fokus auf die Täter*innenstrukturen.

Wir machen ganz viel Arbeit für Betroffene und das ist auch wichtig. Wir brauchen sehr viel mehr Ressourcen, denn es geht um Zugänge zu Ressourcen, die fehlen, die Betroffenen stärken. Aber auf der anderen Seite müssen wir über Täter*innenstrukturen sprechen. Damit meine ich eben nicht nur, das, was heute sehr oft angesprochen wurde, diejenigen, die aktiv handeln. Denn sehr oft gibt es das Missverständnis, dass nur diejenigen Täter*innen sind oder Gewalt ausüben, die aktiv handeln, die aktiv sagen, "ja ich bin rassistisch, ja ich bin rechtsextrem, ja ich hab ein völkisches Verständnis" - aber das Problem sind nicht die. Denn das ist eine Minderheit, das ist eine Mini-Gruppe in der Gesellschaft. Und das sehen wir, wenn wir uns die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung anschauen: über 60 Prozent der deutschen Gesellschaft - und zwar ganz egal, ob es die weiße Dominanzgesellschaft ist oder migrantische Gesellschaften, also aus Romn*ja- und Sinti*za-Perspektive sprechen wir Gadge, Gadge ist ein Begriff der insbesondere Menschen, die ein Gewaltpotenzial gegen Rom*nja und Sint*ize in der Gesellschaft bezeichnet - über 60 Prozent lehnen uns als Nachbarn ab. So das ist nicht ein kleiner Teil, sondern das ist die große breite Mehrheit der Gesellschaft. Und das sind oft nämlich nicht die, die auf die Straßen gehen und Leute mit einem Baseballschläger kaputt schlagen oder Unterkünfte anzünden, es sind die stillen Beobachter*innen, die Gewalt nicht verhindern. Das ist heute, finde ich, etwas, wo ich mir wünsche, dass wir jetzt gleich noch ein bisschen mehr darüber reden: nämlich wenn wir in Organisationen schauen und über Intersektionalität sprechen, geht oft nicht nur darum zu sagen, wer hat denn jetzt schon Rassismusbeauftragte bei sich sitzen, wer hat mal an einem Fachtag teilgenommen oder wer hat seine Leute mal zu zwei Workshops geschickt, sondern es geht auch vor allen Dingen zu schauen was tue ich nicht. Was tue ich nicht, um Ressourcen umzuverteilen, was tue ich nicht, um Menschen zu schützen, und zwar nicht nur im beruflichen Kontext. Engagement kann

nicht an der Haustür enden, sondern es geht auch darum, sich selbst als Individuum zu reflektieren.

Regina: Herzlichen Dank auch für deinen letzten Punkt, Roxy. Es ist sicherlich sehr wichtig, genau diese Leerstellen noch mal selbstkritisch zu hinterfragen. Genau das wollen wir mit diesem Fachtag anstoßen. Das ist ein Punkt oder Diskurs den wir noch lange - gemeinsam - führen werden müssen und er wird uns noch lange beschäftigen.

Ihr sprecht davon, den Punkt Menschsein in den Mittelpunkt zu setzen und auch Betroffenheit und den Blick auf Betroffenheiten kritisch zu hinterfragen, und auch die Konstruktion letztendlich zu hinterfragen. Wenn ihr genau diesen Fokus setzt und wir als Betroffenen-Beratungsstellen haben einen Betroffenenfokus. Täter*innen -sicherlich ein wichtiger Faktor, der für uns als Betroffenen-Beratungsstellen in NRW nicht in den Kernfokus ausmachen, da wollen wir die Perspektive vor allem betroffenen Personen nochmal stärker geben, weil da für uns der Fokus darauf liegt, diese Perspektiven in den Vordergrund zu setzen und deren Bedürfnisse sozusagen noch viel mehr zu stärken. Ich möchte euch deswegen darauf aufbauend fragen, was sind denn eure Forderungen gerade vor dem Hintergrund, dass ihr sagt, diese Bedarfe seht ihr, diese Notwendigkeiten, diese Leerstellen existieren, dieser Diskurs muss noch viel mehr geführt werden. Wo sagt ihr gerade in Bezug auf Intersektionalität und praktisches Handeln, in Bezug auf Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung jeglicher Form, braucht es welche

ng nach. Setzt ihr da an, in Diskursen, im praktischen



REGINA GAHLER, PETER
HÖLSCHER UND SALOUA
MOHAMMED

Peter: Ich denke, wir müssen bei uns selber anfangen. Ich spreche immer von Betroffenheit. Eigentlich möchte ich nicht Opfer sein, das lässt sich vielleicht nicht vermeiden. Aber wir sollten unsere - das meine ich insgesamt auch in der Zivilbevölkerung, der Stadtgesellschaft - unsere Stimme erheben und sagen: "nein so nicht und ich bin kein Opfer und ich habe Rechte und die

stehen im Grundgesetz, die stehen in der Menschenrechtskonvention." Meldet euch! Es gibt in NRW jetzt die Einrichtungen von Meldestellen. Und ich hab dann mal bei Facebook geguckt: „ja muss das jetzt sein? Und dafür auch noch was? Und, und, und.“ Ja, es muss sein! Es muss so lange sein, wie es kein Thema mehr ist und wir im Grunde genommen eine OBR nicht mehr benötigen. Wenn wir sagen, wir sind nicht mehr Opfer. Es liegt auch ein Stückweit in unserer Mentalität, dass wir dem hinterherlaufen, der am lautesten schreit und der am deutlichsten sichtbar ist. Und dann ist es ja sehr bequem, solch einer Meinung zu folgen. Nein! Aufstehen! Fällt mir ein bisschen schwer, aber, geht auf die Straße, meldet euch, sagt „so nicht!“

Das ist unser Recht, das ist unser verbrieftes Recht, das ist egal welche Hautfarbe, welcher Religion, welcher Sexualität oder Identität: Wir sind Menschen und das ist unser Recht. Immer wieder laut werden, ja dann gibt es eben Theater. Danke schön.

Regina: Danke. Für deine Forderung laut zu werden. Saloua, wie schließt du deine Forderungen an?

Saloua: Wir sind Menschen und das wäre super, wenn wir auch tatsächlich, Peter, in dem Sinne eigentlich auch gesellschaftliche Diskurse führen würden. Das ist natürlich jetzt, glaube ich mal, unser aller Ziel. Und auf der anderen Seite haben wir menschenfeindliche Einstellungen. Wie du gesagt hast, das Menschsein wird dir abgesprochen, damit einhergehen heißt es auch, dass du ja eigentlich auch für vogelfrei erklärt werden kannst. Ja wenn du so auftrittst wie die andere Seite sich eventuell bedroht fühlen, in ihren Werken, in ihrer gesellschaftlichen Vorstellung etc. pp. - und ich glaube spätestens nach Hanau wurde ganz vielen BiPoCs klar: oje, das hätte ich oder das hätte mein Bruder, das hätte mein Freund sein können. Weil Shisha-Bar, weil Jugendliche, junge Menschen, weil mal ganz einfach in Hanau hätte, jetzt auch in Bonn oder Köln oder sonst wo sein können und ich



glaube, das ist so eine Schockstarre gewesen, die immer noch nachwirkt, tatsächlich Unsicherheiten immer noch vorhanden sind.

Und dennoch: Wir haben auch noch mal gesehen, wie auch mit der ganzen Schose institutionell und strukturell umgegangen wurde und wird. Und spätestens an diesem Punkt ist es natürlich wichtig zu forcieren, dass eine Zivilgesellschaft, die eine intersektionale Perspektive verteidigt und sagt: „Leute, lasst uns nicht denselben Mist machen wie in den 1990ern“, einigermaßen Druck ausüben konnte und damit überhaupt Politik in die Pötte kommt. Also das heißt viele Muster wiederholen sich und das re-traumatisiert auch BiPoCs total. Hanau hat aufgezeigt, was für Schwachstellen wir tatsächlich haben und wie viel Luft nach oben ist, und wie allgegenwärtig Menschenfeindlichkeit und Ungleichwertigkeitsideologien tatsächlich sind. Eine intersektionale Perspektive ist natürlich wünschenswert, aber das geht auch mit ganz viel Verzicht und Schmerz einher.

Das heißt auf der einen Seite die BiPoCs, die anders markierten oder wie sie sich auch nennen oder genannt werden, und auf der anderen Seite sind dann diejenigen, die sagen „wir positionieren uns weiß“ - und dann geht's um die Wurst.

Es geht um Ressourcen, es geht darum, wer was sagen darf, in welcher Position, in welchem Umfeld, es geht darum, wer gehört wird und wer nicht. Wer wird gesehen, wer nicht. Wer bekommt überhaupt Zugang, um gehört zu werden und wer nicht. Und Butter bei die Fische - wenn wir einen ganz realistischen Blick auf Gesellschaft haben, dann kriegt man entweder direkt oder indirekt sehr oft die Aussage: „Wisse bitte, wo dein Platz ist.“ Solange wir diese Haltung haben, diese Denke haben beispielsweise auch in der Academia, in der Praxis der Sozialen Arbeit und in anderen Praxen, solange wir diesen Habitus haben, haben wir ein Problem. Das meinte ich auch mit den Tücken der Unsichtbarkeit: egal wie sehr ich auf Sichtbarkeit setze, ich wirklich immer noch einen großen Teil habe, der unsichtbar ist, weil er unsichtbar gemacht wird.

Das zu ändern geht nur durch machtkritische Ressourcenteilung, mit einer ganz krassen Machtkritik, aber auch durch einer kritisch-reflexiven

Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien. Privilegien, Zugänge schaffen, von denen ich zum Beispiel nur träumen könnte oder meinesgleichen. Und da müssen wir den Finger auf die Wunde legen und sagen: „Okay gut, worum geht es uns und geht es mir auch gut damit?“ Weil das heißt ja auch für mich, als privilegierte Person in dem Falle, ja auch Verzicht. Das heißt für mich ja auch ein Schritt nach hinten machen, möchte ich das und das sind auch Spannungsfelder, die man auch im Bereich Allyship oder Powership sieht und da muss man in aller Ehrlichkeit darüber debattieren. Ich glaube, das ist jetzt der Moment. Wir wissen ungefähr was ist, kennen die Lager und jetzt müssen wir uns wirklich in Richtung ehrliches Gespräch begeben, um dann Lösungsstrategien zu entwickeln, weil er unsichtbar gemacht wird.

Regina: Danke dir. Du sprichst auch nochmal rechte, rassistische, antisemitische Gewalttaten und Attentate an, die wir die letzten Jahre nochmal mehr präsent in unserer Gesellschaft haben und da die Forderung selbstkritische Perspektiven auf eigene Privilegien, gerade aus der Dominanzgesellschaft zu setzen und auch da Ressourcenfragen noch mal neu zu diskutieren. Roxy, was kannst du ergänzen oder anfügen?

Roxy: Ich fühl' mich fast ein bisschen fehl am Platz hier. Weil meine Mitdiskutant*innen noch sehr süß sind, finde ich. Also sehr süß und lieb mit dem Publikum und den späteren Zuhörenden umgehen. Wäre nett, wenn wir mal reden, wir mal auf die Straße gehen. Also ich sehe es bisschen anders. Wir - nicht nur Rom*nja und Sinti*zze - sind keine intersektionale Gruppe. Sie sind oft Schwarz, sie sind muslimisch, sie sind jüdisch, sie sind behindert, sie sind neurodivergent, also wir haben die ganze Bandbreite und damit haben wir uns als Organisation auch aufgestellt. Wenn wir das im historischen Kontext angucken, werden intersektionale Perspektiven ausgeblendet und damit auch die Leiden und Gewaltgeschichten. Aber um ganz kurz so einen hipsterischen Schwenk zu machen und nochmal die Dimensionen zu verdeutlichen: es sind nicht einfach Verteilungskämpfe, es sind Vernichtungskämpfe.

Es geht nicht nur um Deutungshoheiten, es geht um Leben, es geht um Leben

und Tod. Wenn wir nur anfangen wollen: die Verfolgungsgeschichte von jüdischen Menschen, von Rom*nja und Sinti*zze in Europa ist über Tausend Jahre lang. So ein Millennium lang werden wir vernichtet und wenn es nicht in Form von physischer Gewalt ist, dann ist es in Form von psychischer Gewalt, die bis heute ja nicht unter Strafe steht. Das wurde ja gleich am Anfang hier erwähnt. Das heißt, es findet ein physischer und psychischer Vernichtungskampf statt und der hat nicht nach 1945 aufgehört, der ist weiter gegangen. Es gibt die zweite Verfolgung, die sehr oft ignoriert wird.

Die Politik ist noch komplett ignorant dagegen - die Untersuchungskommission Antiziganismus hat den Bericht jetzt an die Bundesregierung rausgegeben. Da ist eine lange Forderungsliste, wo auch von Reparationszahlungen oder Wiedergutmachung, Aufarbeitung, nachholende Gerechtigkeit gesprochen wird. Und diese zweite Verfolgung ist nicht zu Ende, sie geht bis heute weiter. Wenn wir über Opferberatung reden, was will man diesen Menschen raten, die sich eigentlich in einem Vernichtungskampf befinden?

Rom*nja werden hier in Deutschland in den Tod abgeschoben, man braucht keine KZs, um Menschen zu vernichten. Wir wissen alle, dass es für sie keine sicheren Herkunftsländer gibt. Das hat dieser Bericht beispielhaft aufgezeigt, anhand von wissenschaftlichen Studien. Das heißt, das ist klar: Wenn man zum Beispiel jemanden aus dem Kosovo, der hierher geflüchtet ist, der vielleicht kein Aufenthaltsstatus hat, der aufgrund von strukturellem Rassismus, Gewaltverhältnisse, vielleicht keine Staatsangehörigkeit hat, abschiebt, kann es sein, dass diese Person ankommt und bei lebendigem Leib verbrannt wird. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Person historische Traumata und Gewalterfahrungen hat.

Das ist nicht mehr mit „wir gehen auf die Straße und halten mal ein Schildchen hoch“ getan. Das ist nicht mit „wir haben mal nettes Gespräch“ getan. Hier



geht es um Überlebensstrategien und da ist es eben wichtig, nicht erst bei Opferberatung anzusetzen, und das sehe ich. Es geht ja hier um Forderungen, es geht darum, Täter*innen-Prävention zu betreiben. Wir vernichten uns nicht selber, Täter*innen werden nicht von uns sozialisiert, sondern Täter*innen werden von der Gesellschaft der Gadge sozialisiert. Das heißt, die Gesellschaft der Gadge ist daran sich zu fragen, wie stoppen wir Täter*innen-Sozialisation.

Ich fand es sehr schön, dass die Beratungsstellen bzw. Monitoringstellen angesprochen wurden. Denn, was macht ja auch der Staat dagegen, was bedeutet auch historische Verantwortung in diesem Land? Der Staat sagt jetzt mal nach so vielen Kämpfen, die seit dem Ende des Nationalsozialismus, seit fast einem Jahrhundert geführt werden „ja okay, wir fangen jetzt mal an zu monitoren“, also alleine das ist ja schon Teil des Rassismus. Weil, was bedeutet Monitoren? Wir wissen alle, es ist wichtig, es ist notwendig, das zu dokumentieren, aber im Grunde sagt der Staat: „Beweist uns doch erstmal anhand von Zahlen, dass eine Notwendigkeit da ist, damit wir Ressourcen dafür hergeben, um dagegen etwas zu machen.“ Also wie lächerlich ist das bitte? Als wenn es nicht absolut klar ist, dass diese Gewalt vorhanden ist. Es ist so sichtbar und trotzdem: Das hat ja auch schon Audre Lorde gesagt - und viele andere Schwarze Frauen und trans*-Personen haben das festgehalten: Dass Rassismus eine Ablenkungsstrategie ist. Das heißt, selbst dort, wo Rassismus bekämpft werden soll, findet er statt. Das sehen wir auch in den Beratungsstellen.

Jetzt auch zu diesen Meldestellen: auch dort sehen wir, alleine dass es die jetzt so gibt in dieser Form, anstatt dass einfach gesagt wird, „okay, es gibt Rassismus, hier habt ihr Geld, macht damit das, was ihr braucht, um zu heilen und euch zu stärken und wehrhaft zu werden.“ Und an wen werden diese Meldestellen vergeben, hier in NRW? Sind die auch bei den Organisationen selbst angesiedelt? Ich hab Kritik geübt, bezüglich der Antiziganismus-Meldestelle. Es kann nicht sein, dass eine Organisation, professionell und vertrauenswürdig genug wäre. Unsere Zielgruppe, also Rom*nja und Sinti*zze, sind besonders vulnerable Positionen: Queere und trans* Positionen innerhalb der Community, die auch innerhalb der Community nochmal marginalisiert und

unterdrückt werden, die können nicht zu queeren Beratungsstellen gehen, weil dort erfahren sie Rassismus - die können nicht zu Rom*nja- und Sinti*zze-Selbstorganisationen gehen, weil da erfahren sie nicht einfach nur Homophobie, sondern unter Umständen ist ihr Leben in Gefahr. Wir haben Fälle, wo Personen Auskunftssperren zu ihren persönlichen Daten erteilen mussten, weil sie um ihr Leben gefürchtet haben. Wir haben Fälle, wo Familien angedroht haben: „Wenn wir euch erwischen, lesbischen Pärchen, dann vergewaltigen wir euch bevor wir euch zwangsverheiraten, in die Heimat.“ Diese Menschen sind komplett schutzlos und jetzt werden Meldestellen, wo eben genau solche Vorfälle wie diese ankommen und in die Hände von Menschen gegeben oder in die Hände von Organisationen gegeben werden, die teilweise auch in Bündnissen sind, wo wir wissen, dass Rassismus reproduziert wird gegen uns.

Jetzt habe ich ganz schön viel Raum eingenommen. Aber ihr merkt, das betrifft mich sehr, weil es natürlich wirklich nicht abstrakt ist, es geht halt eben nicht nur um Zahlen auf Papier, sondern es geht einfach um Menschenleben, die dadurch bedroht sind, dass der Staat und die Strukturen ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Und mein letzter Satz ist auch zum Thema Intersektionalität. Wir haben am Anfang von Kimberlé Crenshaw gehört. Das Prinzip der Intersektionalität, das sie auch damals anhand des Beispiels Schwarzer Frauen definiert, sie hat aber nicht nur das Prinzip der Intersektionalität erörtert, sondern sie hat eben auch gesagt, dass um dagegen zu wirken es wichtig ist, die vulnerabelste Position im Raum in den Fokus zu rücken.

Das Prinzip der Intersektionalität sagt nicht nur, es gibt Mehrfachmarginalisierung, es gibt einzigartig geformte Gewaltverhältnisse, sondern es sagt eben auch, um sie zu bekämpfen ist es wichtig, Lösungsprinzipien anhand der Bedürfnisse der vulnerabelsten Positionen der Gesellschaft oder im Raum zu konstruieren und das geschieht halt nirgendwo. Und das ist auf jeden Fall unsere Forderung, dass sich das ändern sollte.

Regina: Danke auch dir Roxy, du sprichst ganz wichtige Punkte an. Einerseits

PODIUMSDISKUSSION

intersektionale Perspektive innerhalb der Communities zu schärfen, unseren eigenen Blick zu schärfen, da auch in die Communities hineinzublicken, mit einem intersektionalen Blick – die Kontinuität, die du aufzeigst, noch einmal. Und wie bereits das Gewaltverständnis notwendig ist, um da anzusetzen, was notwendig ist, um Personen zu stärken, zu unterstützen, die Gewalt tagtäglich erfahren. So wie du Verantwortung ansprichst, die notwendig ist, um Veränderungen anzustoßen und Betroffenenperspektive in den Mittelpunkt zu setzen.

Wenn wir genau bei dem letzten Punkt ansetzen und nochmal fokussiert gemeinsam diskutieren: Was braucht es eurer Meinung nach noch? Wenn wir von Sichtbarkeiten und Unsichtbarkeiten sprechen, um Person, Stimmen und Perspektiven, die bislang noch zu wenig sichtbar sind oder noch zu wenig gehört, werden in unserer Gesellschaft – insbesondere von der Dominanzgesellschaft, von der ihr auch schon gesprochen habt, deren Verantwortung es ist, sich zu sensibilisieren und dagegen zu handeln, ihr Verhalten zu verändern. Was braucht es eurer Meinung nach? Und damit verbunden die Frage, was für Chancen seht ihr dabei in Bezug auf solidarische Bündnisse und Allianzen in dem Kontext?



Peter: Danke für deine flammende Rede, ich glaube, es ist bisschen der Eindruck entstanden, wir geben uns damit zufrieden oder wenn wir Schilder hochhalten. Ich glaube, das ist es nicht, wie verhalten wir uns? Wir schieben es gerne von uns weg, gehen in die Opferrolle und sagen, die Politik ist dafür verantwortlich. Wer ist denn da Souverän? Souverän sind, aus meinem Verständnis heraus, wir.

Somit auch Minderheiten, das heißt aber nochmal, wir können bestimmen und darüber sollten wir uns klar werden. Wenn wir schweigen und wenn wir keine Allies haben, dann werden wir nichts verändern, dann werden wir auch nicht gehört und nicht gesehen werden. Deshalb ist es die Herausforderung, diese zu suchen und zu finden. Diese Diskussionen gibt es dann auch in dem Kontext queer und behindert: „Was ist das denn? Gibt's das überhaupt?“ Oder Behinderung und Sexualität: „Haben die denn noch nicht genug damit, mit ihrer Behinderung? Da müssen die auch noch über Sexualität reden.“ Da spricht man bestimmte Grundbedürfnisse der Menschen ab und nicht nur die Grundbedürfnisse, sondern das sind Rechte, Rechte eines jeden Menschen der auf dieser Kugel lebt. Ich will damit sagen: Wir müssen die Stimme erheben und uns Allies suchen und uns nicht in die Ecke drängen lassen. Und ich glaube, dass wir das gemeinsam machen, also wirklich im Dialog. Es darf nicht so sein, dass es schick ist, dass ich mich in irgendeiner Frage zu Antidiskriminierung, welche auch immer, mich positioniere und nachher sage: „da bin ich vollkommen auf der Seite“, nein! Nicht diese Sonntagsreden, ich hab sie satt!

Und das ist, glaube ich, die Herausforderung, dass wir tatsächlich nicht nur Schilder hochhalten, sondern dass wir einfordern, und dafür müssen wir in den Dialog. Man kann es ja nicht erzwingen, sondern es kann ja nur im Selbstverständnis oder Verständnis mit der gesamten Gemeinschaft so geschehen. Und das ist, glaube ich, die Herausforderung, die es dabei zu bewältigen gilt und daran müssen wir arbeiten. Empowerment, das ist für mich immer bei der Opferberatung. Aber was folgt daraus wirklich, zu empowern und zu ermutigen? Auch weil es mehrfach festgestellt wurde, dass man sagt, wenn jetzt bestimmter Straftatbestand, ein bestimmtes Ergebnis zu Anzeige kommt, dann wird der gar nicht dementsprechend gewertet. Also wenn es um Homophobie geht, dann wird das in der Statistik so gewertet, dass es ein Nachbarschaftsstreit gewesen sei, oder, oder, oder. Oder es war einfach nur dem Alkohol oder irgendwelchen Drogen geschuldet. Da war aber nichts Rassistisches oder sonst irgendwas und ich glaube da müssen wir dann auch den Finger in die Wunde legen. Damit man das, was geschehen ist, auch tatsächlich so benennt. Also nicht nach dem Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Ansonsten ist es ja immer eine Statistik, also da sind wir bei den Meldestellen - ihr habt das thematisiert - und dann heißt es: „Aber da passiert ja gar nichts oder da ist ja nichts vorgefallen.“ Also wir müssen dafür eintreten und wir müssen für unsere Rechte eintreten. Ich glaube, das ist die große Kunst. Und ich bin vollkommen bei dir, das wird unbequem, es wird sehr unbequem. Das bedeutet auch für uns im Einzelnen, dass wir auch ein Stück weit zurücktreten und gleichzeitig aufeinander zugehen müssen, gewaltfrei. Vom tiefsten Inneren her bin ich ein Pazifist.

Regina: Danke dir Peter, du sprichst von Empowerment, auch von unbequem werden und müssen, um einzutreten und das auch im Sinne von Allianzen, oder Allyship im Sinne von Allianzen, dann um gemeinsam für Menschenrechte einzutreten, die allen Menschen zustehen. Da auch Meldestellen da ein Faktor sein kann, wie sie jetzt im Moment gerade aufgebaut werden in NRW, um gemeinsam Sichtbarkeiten zu schaffen und gemeinsam füreinander und miteinander für die gleichen Rechte für alle einzutreten.

Saloua: Ich hatte eingangs gesagt, wie wichtig diese intersektionale Perspektive ist und wie wichtig es ist, diese zu praktizieren auf Basis einer Ehrlichkeit. Natürlich habe ich auch darauf hingewiesen, wie gewaltvoll Menschen, die anders gelesen werden, auch mit Realitäten in der Gesellschaft dann auch konfrontiert werden. Beispiel Hanau, was tödlich ausgegangen ist. Und wie viele Menschen tatsächlich auch aufgrund von Rassismen, wie sie auch seinen mögen, nicht selten mit ihrem Leben bezahlen, oder aus einem normalen Leben herausgerissen werden und nicht mehr imstande sind am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, aufgrund von rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Gewalttaten. All das vorab hatte ich ja schon mal angerissen, dass das hinterlässt, was es hinterlässt - nicht nur Spuren. Das hinterlässt ja auch Schmerz und das hinterlässt Schmerz in der Community oder in den Communities. Beispielsweise auch die große Betroffenheit nach Hanau, wo dann in den Communities gesagt wurde, um Gottes willen, können wir überhaupt hier noch sicher leben? Und dann natürlich auch zu sehen, wie die Aufarbeitung geschieht oder eben nicht geschieht. Und auf welche Art und Weise.

Will heißen, all das, was ich eben angesprochen habe, also Sprechfunktion und das Sprechen, Position, Ressourcen. Sowie sie auch sein mögen - all das spielt eine Rolle, um eine Macht haben zu können, um sich dann auch dementsprechend auch positionieren zu können- oder eben auch nicht.

Also nicht zu warten, dass der andere dir das gibt, sondern dass du das in die Hand nimmst. Und auf der anderen Seite müssen wir aber auch von der Utopie loslassen, dass wir sagen, du gehst und findest dann irgendwie Zugänge und Ressourcen und Möglichkeiten dich zu positionieren. Es gibt natürlich Mechanismen, die das nicht nur unwissentlich behindert, und darüber müssen wir uns auch klar sein. Man muss auf jeden Fall sich auch im Klaren sein, dass dieses Messen „mein Schmerz ist größer als deiner“, dass das kontraproduktiv ist. Das heißt, auch innerhalb der Communities eine große, große Solidarität und ein großes Mitgefühl füreinander herrschen muss. Auch eine Solidarität füreinander einzustehen, ganz egal, wie man direkt oder indirekt adressiert ist. Das ist total wichtig. Das heißt aber auch, geschützte Räume zu haben sprich Safer Spaces zu haben, wo man auch einfach diesen ganzen Schmerz rauslassen kann. Nicht immer sich in irgendeiner Funktion, irgendwo kenntlich machen zu müssen, sondern einfach mal einen Rückzugsort zu haben, um seine Wunden zu lecken, und zu sagen: „Okay gut, und wie soll es weitergehen?“ Und vor allen Dingen auch der Austausch, welche Handelsstrategien habt ihr, was kann ich machen, was, macht ihr, wie können wir uns verbünden - das ist total wichtig. Auch nochmal ein paar Schritte nach hinten zu gehen und zu sagen, das sind ja alles Menschen, die von dieser Wucht von Gewalt und tödlicher Gewalt betroffen sind.

Man muss ja auch einen Raum haben, um sich zurückzuziehen, um da einfach mal den Schmerz selber zu erkennen. Weil viele Menschen aus der Community nicht einmal checken, dass sie eigentlich rassistischer Erfahrungen gemacht haben. Das ist uns beispielsweise in dem Projekt auch aufgefallen, dass erst in den Interviews retrospektiv gesagt wurde „oha, das war ja rechtsextreme Gewalt, die ich erlebt habe“ oder, „das war ja rassistische Gewalt, die ich erlebt habe.“ Auch dieses Bewusstsein in den Communities, dass man gerade rassistische oder rechtsextreme Gewalt erlebt oder erlebt hat, ist nicht bei allen vorhanden.

Das haben uns die Interviews gezeigt, ganz klar. Natürlich gibt es viele Sachen, die nicht gut laufen, aber ich glaube, wenn wir tatsächlich versuchen zweigleisig zu fahren - auf der einen Seite die Forderungen zu stellen, ohne irgendwie einen Rückzug zu machen, und auf der anderen Seite versuchen gleichzeitig zu heilen und uns gegenseitig zu unterstützen... Aber auch nicht aus den Augen verlieren, dass das Zeit braucht für den Heilungsprozess, denn ich glaube, wir haben den Faktor Zeit nicht auf dem Schirm.

Und noch eine Sache: Natürlich gibt es juristische Handlungen, wo ich selber als Betroffene jetzt aus meiner betroffenen Perspektive die Welt manchmal nicht verstehen kann. Beispielsweise im Kontext von Hatespeech, wo jemand auf meinen Post antwortet und mir ganz viele „Knarren“ postet und ich das zur Anzeige bringe, die Staatsanwaltschaft aber der Auffassung ist, obwohl bei den Menschen Waffen gefunden wurden, kann die Staatsanwaltschaft nicht ablesen, dass das jetzt gegen mich gerichtet sei - vielleicht wollte er einfach nur seinen Ärger über den Waffenfund kund geben, ja Leute, so viel Gedanken muss ich erst einmal machen - das war direkt unter meinem Post - unter ganz vielen Posts, ausschließlich unter meinem Post und, und, und. Also ich könnte euch wirklich aus eigener Erfahrung ganz viele gescheiterte Anzeigerversuche runterbeten, das macht doch was mit dir.

Und sagen wir mal, wenn du jetzt nicht als Aktivistin oder auch immer versuchst, mit so einer Sache umzugehen und zu sagen trotzdem, ich mache weiter, ich mache weiter - was macht das denn mit den Menschen, die vielleicht jetzt nicht solche Räume haben des Austauschs, des Wundenleckens, des Stärkens und des Empowerments? Das hinterlässt eine Leere, wo du sagst „ich kann mich einfach nicht auf diese Strukturen verlassen.“ Es wird Stimmen geben, die sagen: „ja guten Morgen, dass du das gecheckt hast“, aber im Endeffekt ist es doch so: Wir bewegen uns in diesen Strukturen und was passiert damit? Es ist eine tatsächliche Gefahr. Das heißt, ich weiß nicht, wer das geschrieben hat und ich weiß nicht, wo er an der nächsten Ecke vielleicht lauert. Das ist eine existenzielle Frage, das ist natürlich ein Gefühl von Lebensgefahr und natürlich ist da Angst und natürlich ist da Schmerz. Aber wie gehen wir jetzt weiter vor? Das ist die Frage. Darum Empowerment.

Ein gutes Stichwort, aber das allein reicht nicht. Das heißt, wenn ich auf der anderen Seite Allyship anspreche, dann müssen wir auch wirklich dahin gehen, wo es wehtut. Wirklich dahin gehen, wo es wehtut. Das heißt aufrichtiges Allyship. Das heißt wirklich Verzicht für dich. Weißt du, worauf du dich gerade einlässt? Das heißt nicht Ressourcen teilen, sondern Ressourcen abgeben. Räume abgeben. Privilegien kritisch reflektieren. Und da fängt ja schon die Debatten an, ich meine, wir haben ja auch über kulturelle Aneignung gesprochen - allein diese Debatten. Manchmal sitzt du da und guckst dir die Diskurse an und denkst: „So Leute, was ist denn so schwer daran zu verstehen?“

Auf der anderen Seite gibt es Menschen, für die ist es das Selbstverständlichste der Welt, das ist halt so und gut ist. Ob man jetzt auch noch Geld als Profit rausschlägt oder nicht, sei mal dahingestellt. Für die Person nicht wichtig. Ich könnte wirklich zig Beispiel runterbeten, wo einfach mal als Mensch ich dann außen vorstehe und sagen: „So Leute, ist das jetzt euer Ernst?“ Und man kann sich nicht, wenn ich sage Allyship, dann kann ich mir nicht die Rosinen herauspicken. Das heißt wirklich, mit allem, was dazugehört und das wird dann auch verdammt noch mal Verzicht für dich bedeuten. Bist du dir darüber im Klaren? Und ich glaube, wenn wir diese Debatten wirklich aufrichtig führen, dann glaube ich tatsächlich, dass man da - und wenn's nicht alle zu erreichen sind - dass wir versuchen Menschen zu erreichen. Dennoch möchte ich das unterschreiben, was Roxy gesagt hat: Das ist verdammt nochmal kein Spaß.

Das ist wirklich nackte Realität und das ist Gewalt und manchmal weiß man als Betroffene nicht wohin mit sich und das muss man auf jeden Fall nochmal fokussieren. Wenn Betroffene sprechen, dann bitte und das ist auch so eine Erfahrung, die man macht. Dann bist du auch nicht dieses so „die sind ja so betroffen, darum sind die ja so emotional und darum müssen die jetzt auch irgendwie so versuchen so ein auf Mitleid...“ Nein! Das ist verdammt noch mal: „Ich weiß nicht, wenn ich hier herausgehe, was draußen lauert und geschehen wird.“ Ich brauche hier nicht mal was gesagt zu haben, allein so wie ich ausschaue fühlen sich Menschen dadurch provoziert.

Sie fühlen sich eingeladen mir das Kopftuch herunterzuziehen oder mich zu schubsen, anzuspucken, zu beschimpfen und das ist die Realität der Menschen, die von antimuslimischen Rassismus betroffen sind. Das heißt auch vielleicht zum Abschluss, die Lebensrealitäten von diesen Menschen, die Expert*innen ihrer Lebenswelt sind, einfach mal anzunehmen ohne herumzudoktern. Ohne zu sagen: „Ja, vielleicht hast du es ja falsch verstanden.“ Was ist da falsch zu verstehen daran? Und ohne Betroffenen die Expertise abzusprechen nach dem Motto: Ihr könnt nicht professionell sein oder argumentieren, weil ihr betroffen seid. Ihr seid zu emotional oder zu nah dran. Dieser Mechanismus bedeutet nicht nur Zweifel an dem Gesagten zu hegen, sondern auch die Expertise und schlussendlich Mündigkeit von Rassismus und Rechtsextremismus betroffen BIPOCs abzusprechen. Ich glaube, das sind so ein paar Punkte, die werden mich zumindest auf jeden Fall noch weiterhin beschäftigen.

Roxy: Preach! Ich könnte jetzt wieder einen ellenlangen Monolog halten, aber ich möchte auf das eingehen, was ihr gesagt habt. Empowerment ist ein sehr wichtiges, großes Stichwort. Es wurde ja schon gesagt, du hast es gerade



gesagt: Wir brauchen Räume. Gebt uns Räume. Ich will nicht mehr. Also vor fünf Jahren hätte ich hier ja wahrscheinlich noch gegessen und gesagt: „ja, was braucht es denn? Oh ja, wäre ja nett, wenn ihr ein paar Leute einstellt, ja solltet ihr auch tun.“ So, gebt Ressourcen ab, stellt ein paar Leute ein. Aber ganz ehrlich, erstmal sollten Organisationen auch an sich selber arbeiten, gewaltfreie Räume zu werden. Also nicht erst warten bis Betroffene da sind und dann „oh scheiße, wie schaffen hier ein gewaltfreies Umfeld für die, was machen wir denn jetzt?“ Kein inklusives, kein barrierearmes Umfeld? Damit Menschen teilhaben können, müssen diese Bedingungen schon da sein, das muss der Standard sein. Das muss nicht erst diskutiert werden - ganz egal, ob es darum geht, wie gestalte ich mein Arbeitsumfeld. Das fängt bei den Toiletten an, es geht weiter über Pronomen. Es geht darum, wie gestalte ich es gewaltfrei. Rassismussensibel, ableismussensibel, etc. pp.

Wie gestalte ich Projekte, Projektaufbau? Denke ich auch in klassistischen Strukturen? Ein ganz prominentes Beispiel: Wir hatten mal ein Projekt - da waren jugendliche Rom*nja und Sinti*zze zu eingeladen und wir haben gesagt, wie immer - das werden viele kennen - „wir übernehmen die Kosten.“ Ja, aber, um die Kosten zu übernehmen, müssen die Leute es erst mal vorstrecken. Aber was machen die, wenn die kein Geld haben? Und dann entstehende Situation: Da waren junge Menschen das erste Mal in Berlin. Und in Berlin sind ja auch die Holocaust-Denkmale, beziehungsweise das Holocaust-Denkmal auch für die im Nationalsozialismus ermordeten Rom*nja und Sinti*zze. Und da waren ganz viele Jugendliche, die hätten sich das gerne angucken zum ersten Mal in ihrem Leben, das Mahnmal für ihre Vorfahren. Die konnten es nicht, weil sie Sparpreise gebucht hatten und das heißt, sie mussten zu einer bestimmten Uhrzeit wieder abfahren, hatten keine Zeit mehr, diese Zeiträume waren vielleicht nicht eingeplant. Also so etwa, um einmal auch ganz konkret auf Projekte und Projektstrukturen einzugehen.

[SM1]Und ohne Betroffenen die Expertise abzusprechen nach dem Motto: Ihr könnt nicht professionell sein oder argumentieren, weil ihr betroffen seid. Ihr seid zu emotional oder zu nah dran. Dieser Mechanismus bedeutet nicht nur Zweifel an dem Gesagten zu hegen, sondern auch die Expertise und schlussendlich Mündigkeit von Rassismus und Rechtsextremismus betroffenen BIPOCs abzusprechen.

Aber auf der anderen Seite sage ich mir auch, ich möchte nicht mehr mit Organisationen oder Strukturen diskutieren, wenn es um Ressourcen geht. Das ist eure Arbeit. Arbeitet an euch selber, macht das und bezahlt uns, damit wir euch dabei helfen, weil wir sind die Expert*innen, weil ihr seid noch in eurer Komfortzone, in euren blinden Flecken gefangen, dass ihr gar nicht diese Expertise haben könnt. Nehmt nicht einfach unser Wissen und kopiert es schlecht und setzt es dann schlecht um. Das wurde ja auch am Anfang in der Studie erwähnt: Wem gehört eigentlich welches Wissen und wie wird damit umgegangen? Wem gehört eigentlich welches Wissen und wie wird damit umgegangen? Aneignung von Wissen aus Communities geht nicht. Sondern

bezahlt die Leute dafür, dass sie euch beibringen, wie ihr weniger rassistisch, ableistisch, transphob, islamophob, frauenfeindlich, misogyn und so weiter sein könnt. Thats the first thing.

Zweitens gibt uns einfach Geld, damit wir die Räume haben, die wir brauchen, um zu heilen. Das ist ganz wichtig. Damit wir Räume zum Austausch haben, Räume, die wir selber gestalten können, die nicht nach Richtlinien konstruiert sind aus Vorstellungen von Nicht-Betroffenen. Denn so ist ganz oft Projektförderung. Ich weiß, viele hier sind vielleicht nicht die Fördermittelgeber, aber es sind Menschen, die Lobbyieren für Förderung und die Connections haben, die Betroffene oft nicht haben. Das heißt auch, nutzt eure Netzwerke und Strukturen. Das bedeutet nämlich Allyship und Solidarität. Und dann gebt sie ab. Gebt Zugänge ab. Seid nicht die Gatekeeper, die an den wichtigen Stellen sitzen, sorgt nicht dafür, dass Betroffene euch in den Arsch kriechen müssen, damit ihre Stimmen gehört werden, sondern sorgt dafür, dass sie einen direkten Draht zu denen haben, die das Cash verwalten, die die Ressourcen verwalten, die dafür die Agenden setzen können, ganz egal, ob es politisch ist oder verwaltungstechnisch. Das sind so alles Sachen.

Peter, du hast gerade gesagt, ja, mit diesem Opfergehalte... Ich finde das ein bisschen schwierig, weil .. also wessen Verantwortung ist es? Es ist nicht die Verantwortung der Betroffene, ich sage Betroffenen, weil Betroffene von Gewalt, die menschliche Zielscheibe von Gewalt werden, sich gegen ihre Unterdrückung zu erwehren, es die Verantwortung von Täter*innen-Strukturen und Dominanzgesellschaften Gewalt zu behindern, und zwar in der Ursache. Deswegen: werdet sichtbar, klar, auf jeden Fall, wer es will und wer kann, vor allen Dingen, wer das Privileg hat sichtbar zu werden, sollte sich dagegen wehren. Aber und jetzt sage ich wieder ein Beispiel aus unserer Lebensrealität: Nicht jeder hat dieses Privileg, nicht jeder hat das.

In unseren Communities sich als queer zu outen kann bedeuten, dass du morgen tot bist. Und zwar nicht, weil dich ein Gadjö erschießt. Weil dein eigener Vater vielleicht kommt, weil deine eigenen Geschwister kommen, weil Leute aus deiner Community kommen. Das heißt, selbst wenn du Angebote

wahrnehmen wollen würdest, selbst wenn du auf die Straße gehen wollen würdest, selbst wenn du nur an einem Pride - ich kenne Menschen, die ich betreue, die sind queere Roma oder Sinti, die würden so gerne mal an einem Pride teilnehmen, die haben Angst davor, dass sie dort gesehen werden, fotografiert werden und dass sie am Ende umgebracht werden und das ist nicht einfach eine imaginierte Situation, das ist ihre Lebensrealität.

Das sind Sachen, weswegen intersektionales Denken von allen Seiten, nicht nur bei den Selbstorganisationen, dazu kommt ich jetzt gleich, sondern eben auch bei Beratungsstellen total wichtig ist. Nicht einfach zu sagen, ja wir geben jetzt mal den Betroffenen, Opfern wie man es nennen will, ein paar Ressourcen an die Hand: „Hey, geh doch mal hier hin, mach da 'ne schöne Aktivität, da ist ein toller Lesekreis.“ Sondern auch zu verstehen, dass diese Angebote eben nicht für jede Person gedacht sind und, dass es wichtig ist solche Angebote zusammen mit Expert*innen zusammen zu konstruieren.

Allyship, das letzte Stichwort, auf das ich eingehen möchte. Wenn ich mit dem Finger auf jemanden zeige, sage ich ganz oft, dann zeige ich auch auf mich selbst. Allyship ist nicht nur etwas, was Dominanzgesellschafts-Angehörige praktizieren müssen, sondern wir alle. Aber trotzdem haben wir unterschiedliche Rolle da drin. Menschen, die der Dominanzgesellschaft angehören, haben die große Rolle und Aufgabe Solidarität zu schaffen, zu beweisen, dass sie nicht gewalttätig sind und dafür müssen sie sich ihre gewalttätige Sozialisation und Identität abtrainieren. Das ist unbequem, allein mir jetzt hier zuzuhören wird für weiße Menschen die sich mit meinen Aussagen identifizieren unbequem, schmerzhaft, mit Abwehrreaktion verbunden sein. Und das ist etwas, wo der erste Schritt anfängt, aus der eigenen Komfortzone herauszugehen und nicht immer nur den zuzuhören, wenn es schön ist, was bequem ist, den man gerne zuhört, den guten PoCs, den guten Betroffenen, sondern denen wo es weh tut. Wenn es weh tut, dann weiß man, okay, das ist das, was ich vielleicht jetzt mal hören muss.

Das ist so ein Tipp und dann aus seiner Komfortzone herauszugehen, weil du gesagt hast, abzugeben, es bedeutet Verzicht, es bedeutet Schlucken, es bedeutet an sich selber arbeiten und sich selber reflektieren. Und das kann eben auch bedeuten, dass wenn man sich eindeutig antirassistisch positioniert,

aber zu Hause die Familie Nazis sind und mit einem Hitlergruß begrüßt wird, dass man das eben nicht zu Weihnachten und Ostern akzeptiert, sondern dass man einen ganz klaren Cut macht und sagt: „Nein, auch wenn es meine eigene Mutter ist, wenn es mein eigener Schwager ist, hier mache ich einen Cut“. Weil es gibt hier keinen Kompromiss, es gibt nicht ein bisschen Toleranz für menschenfeindliche Gesinnung, sondern ich ziehe das in meinem Leben durch, nicht, nur wenn ich acht Stunden im Büro sitze.

Für Betroffene selber - und jetzt zeige ich mit dem Finger auf mich - ich selber bin Betroffene verschiedener Formen intersektionaler Gewalt. In meiner Familie wurden aber auch verschiedene Formen von intersektionaler Gewalt reproduziert, aus der Dominanzgesellschaft. Ganz egal, ob es jetzt Anti-Schwarzer Rassismus, Ableismus etc. pp. ist - in unseren Communities wird das reproduziert und das ist ein Raum, über den wir oft nicht sprechen können. Weil sie innerhalb vom weißen Blick und Deutungsverhältnissen so viel Gewalt auf uns lastet, dass immer die Angst bei Betroffenen da ist, wenn wir jetzt darüber sprechen, allein dass ich hier schon über Homophobie innerhalb von Communities spreche, dass jemand von draußen sagt: „Aha, das ist der Beweis: Ihr seid ja nicht besser und deswegen habt ihr auch nicht verdient geschützt zu werden.“

Wir müssen davon weg. Wir brauchen sichere Räume, wo wir über so etwas sprechen können, das ist A. und B., was bedeutet das, auch von außen für Allyship. Wenn wir wieder zum Thema bzw. Schlagwort Intersektionalität zurückkommen, wen sollte man eigentlich fördern und für wen sollte man Angebote machen? Und wen sollte man fragen, wer ist, Expertin, wenn man sich immer von cis-heteronormativen alte Männer rauskramt, die in irgendwelche Zentralräten oder sonst wo rumhocken und sagt, wir haben mit den Betroffenen gesprochen, dann aber vergisst, dass es queere Menschen, trans*-Menschen und vor allen Dingen Frauen* gibt, die die progressiven Motoren für Empowerment und Weiterentwicklung in den Communities sind. Wenn man die alle ignoriert, dann befördert man Ungleichheit innerhalb der Communities und das ist etwas, was alle möglichen Strukturen, Beratungsstellen, egal wer in diesem Land weder diskutiert und noch

grundsätzlich angeht.

Deshalb, wenn sich was ändern soll, wenn ihr Solidaritäten schaffen wollt und Empowerment - dafür sorgen wollt, dass Empowerment stattfindet und vor allen Dingen Community stärken wollt, sichtbar zu werden, laut zu werden und sich selber zu befreien, aus ihren eigenen Ketten, dann müssen die gefördert werden, die in den vulnerabelsten Positionen sind.

Und man darf nicht verlangen, dass sie auf einen zu kommen oder darauf warten. Sondern es muss klar sein, von Anfang an, dass diese Menschen so entrechtet und entmächtigt sind, dass es die Aufgabe von Angehörigen der Dominanzgesellschaft ist, nach ihnen zu suchen. Wartet nicht, bis sie auf euch zu kommen. Danke.



Regina: Danke auch dir Roxy für deine sehr starken und eindringlichen Worte. Die mit einem Appell an uns alle sein sollten, genau dem nachzukommen, stark zu sein, unangenehm zu sein, sich selbst gegenüber kritisch zu sein, auch da abzugeben, auch wenn es wehtut

und Verantwortung zu übernehmen, sensibel zu sein, füreinander, miteinander in Communities rein, auch Sensibilität noch zu fördern in der Dominanzgesellschaft ebenso, auch wenn es unangenehm wird. Gerade da nochmal reinschauen und ihr sprach alle drei von der individuellen, von der strukturellen Ebene, von der Gesamtgesellschaft, die sich verändern muss, damit mehr gehört wird, damit mehr Sichtbarkeit ist und Unsichtbarkeiten und Leerstellen, Lücken noch mehr bearbeitet werden, noch mehr durch Sichtbarkeit gefüllt werden. Danke euch. Ich möchte abschließend euch drei noch die Chance geben, einen kleinen Appell, vielleicht einen kurzen Appell, unser allen Zuhörer*innen noch für heute mitzugeben. Was könnt ihr sagen, was möchtet ihr sagen, sollten wir am Ende dieses Fachtages, der uns

sehr intensive Gespräche, jetzt nochmal mit euch gegeben haben. Was sollten wir mitnehmen, was können wir mitnehmen, was möchtet ihr, was wir hier mit raustragen?

Peter: Das ist sehr schön. Vielleicht erstmal da angefangen, was Roxy eben gesagt hat, also ich bin begeistert. Nicht für uns, also nicht auf die eigene Community, sondern insgesamt für uns, selbstbestimmt, das ist das Ding dabei. Eines meiner Lieblingszitate ist von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Das ist, kann man auch so sagen, das ist ein Kalenderspruch. Nein, was ich damit sagen will, ist eigentlich, ich glaube, wir sollten uns dessen bewusst sein. Je älter ich werde, umso größer werde ich. Wir sollten unsere Chance nutzen und das nicht zu bewerten, was kann ich denn schon alleine dagegen ausrichten.

Der Weg ist lang, die Bretter sind mega dick, das sind keine Bretter, das sind ganze Urwälder, die wir da durchbohren müssen oder die wir abreißen müssen. Aber immer bitte bedenken, das dauert lange: Vielleicht werden wir das nicht erleben oder ich, das Finale nicht erleben, aber stolz zu sein dann auch den Schritt zu tun und zu sagen, ja, mit diesem ganzen stolz, ich habe mich dafür eingesetzt, ich habe mich dafür eingesetzt, dass es anders wird und ich habe meine Stimme erhoben. Das ist der Appell an euch alle und dabei wünsche ich uns allen viel Erfolg in diesem Sinne. Danke schön.

Saloua: Ich habe eben gehört „nehmt alles mit“ aus dem Publikum, das kann ich nur unterschreiben. Es sind wirklich heute sehr wichtige Sachen gefallen und ich glaube, ihr habt jetzt auch einen Rucksack voll und jetzt geht's ans Eingemachte. Das heißt auch, wirklich das kritische Reflektieren, das selbst nochmal damit auseinandersetzen, einzeln und als Team damit auseinanderzusetzen... Und ich glaube, wir haben heute alle irgendwie etwas mitgenommen, und zwar das wir vielleicht schon auf dem richtigen Weg sind, aber das noch sehr viel gemacht werden muss und das wir einander darin auch sehr gut unterstützen könnten und müssen. Wenn denn das, was heute besprochen wurde, und was du auch zu Recht sehr stark kritisiert hast, wenn wir das nochmal wirklich in aller Ehrlichkeit, mit aller Aufrichtigkeit für

PODIUMSDISKUSSION

eine kritische Reflexion nehmen würden. Das wünsche ich mir tatsächlich. Ich meine, das sind ja Forderungen die wir ständig stellen, dass auch irgendwann mal diese Forderungen Gehör finden und tatsächlich diese auch umgesetzt werden. Danke, dass ihr das organisiert habt, Danke an das tolle Orga-Team und die wirklich sehr wertschätzende Atmosphäre von euch aus dem Publikum, vielleicht nochmal an der Stelle, und es war mir eine Freude hier mit euch auf dem Podium zu diskutieren.

Roxy: Ich hab nicht mehr viel zu sagen, außer: Gebt uns Geld, gebt uns Räume, gebt uns Ressourcen. Ich will von euch nichts, gebt uns einfach Geld. Danke. Danke für den Fachtag. Bis zum nächsten Mal.

Regina: Ich danke euch, dass ihr heute da wart. Schön war's mit euch hier zum Abschluss.



ANHANG



Pressemitteilung vom 05.05.2022

Beratungsstellen in NRW registrieren besorgniserregende Zunahme rechter Gewalttaten im Jahr 2021

Für das Jahr 2021 mussten in Nordrhein-Westfalen (NRW) insgesamt 213 rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindlich motivierte (kurz: rechte) Gewalttaten mit mindestens 339 direkt betroffenen Menschen registriert werden. Damit ist ein Anstieg rechter Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Prozent feststellbar. Rassismus ist mit 62,4 Prozent wie auch in den Vorjahren das am häufigsten erfasste Tatmotiv, gefolgt von Angriffen gegen politische Gegner*innen mit 16,0 Prozent sowie sozialdarwinistisch motivierte Taten mit 8,0 Prozent und antisemitisch motivierte Angriffe mit 5,6 Prozent.

Körperverletzungsdelikte machten 2021 mit 74,2 Prozent der Angriffe den höchsten Anteil aus, darunter mindestens 69 gefährliche Körperverletzungen und eine versuchte Tötung. Die meisten Angriffe wurden in den urbanen Ballungszentren registriert, darunter Köln (32), Düsseldorf (23), Dortmund (19) und Essen (14).

„Der leichte Rückgang rechts motivierter Gewalttaten in den Jahren 2018 bis 2020 bot aufgrund kontinuierlich hoher Zahlen keinesfalls Anlass zur Entwarnung: Das Jahr 2021 zeigt dies in erschreckender Hinsicht, weil die Zahl der Angriffe wieder stieg und um 7,6 Prozent höher als im Vorjahr liegt“, macht Magdalena Lentsch von der Beratungsstelle BackUp deutlich. Die im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK-rechts) sowie der allgemeinen Kriminalitätsstatistik dargestellten abnehmenden Tendenzen können die beiden Beratungsstellen des Bundeslandes NRW mit ihrem spezialisierten Blick demnach nicht bestätigen.

Rassismus

„Rassismus als das häufigste Tatmotiv ist ein gesamtgesellschaftliches und allgegenwärtiges Phänomen, dessen Existenz keinesfalls auf einen extrem rechten

Randbereich reduziert werden kann“, so Fabian Reeker von der Opferberatung Rheinland (OBR), „Rassismus ist eine gewaltvolle Alltagserfahrung, welche die Lebensführung von Betroffenen zentral prägt. Rassistisch motivierte Angriffe stellen darauf basierend eine krisenhafte Zuspitzung dieser alltäglichen Erfahrungen dar“, so der Projektleiter der OBR weiter.

Sozialdarwinismus

Für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 17 Fällen erstmals ein deutlicher Anstieg sozialdarwinistisch motivierter Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen durch die spezialisierten Beratungsstellen registriert. „Mit mindestens 20 direkt betroffenen Personen ist ein deutlicher und besorgniserregender Anstieg sozialdarwinistisch motivierter Angriffe im Jahr 2021 zu verzeichnen“, konstatiert Niklas Weitekamp von der OBR, „Sozialdarwinismus stellt ein zentrales Ideologeelement rechter Gewalt dar, dessen Existenz aufgrund der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Betroffenen oftmals öffentlich nicht wahrgenommen wird“, so der Beauftragte für Recherche und Monitoring der OBR weiter. Beispielhaft zu nennen sei hier eine Serie von mindestens zehn Angriffen in Köln, bei denen wohnungslose Menschen sowie deren persönliche Habseligkeiten wie Schlafsäcke mit Farbe übergossen und damit massiv beschädigt wurden: „Die Taten wirken geplant, die Betroffenen wurden willkürlich ausgewählt, teils im Schlaf überrascht und ihre Schutzlosigkeit wurde ausgenutzt. Die Angriffe lassen Ungleichwertigkeitsideologien sichtbar werden und basieren auf der Abwertung wohnungsloser Menschen“, so der OBR-Verantwortliche.

Angriffe gegen politische Gegner*innen

Unverändert das zweithäufigste Motiv rechter Gewalttaten stellen Angriffe gegen politische Gegner*innen mit 16,0 Prozent dar. „Betroffene sind verschiedenen Bedrohungsszenarien ausgesetzt, die auf verschiedene Art und Weise einschüchtern sollen. Beispielhaft dafür ist die Veröffentlichung von Wohnanschriften, Fotos oder Videoaufnahmen von Aktivist*innen durch extrem rechte Akteur*innen, um bestimmte Personen gezielt als Angriffsfläche in den Fokus zu rücken“, konstatiert Lisa Schulte von der Beratungsstelle BackUp. In keiner anderen Stadt in NRW fanden mehr Angriffe gegen diese Personengruppe statt als in Dortmund. „Für Dortmund konnte auf Grundlage der uns vorliegenden Erkenntnis keine deutliche Abnahme an Angriffen festgestellt werden, vielmehr ein weiterhin hohes Maß an rechter Gewalt, unter

anderem ausgeübt durch nach wie vor aktive, organisierte und gewaltbereite Täter*innenstrukturen“, stellt die Mitarbeiterin von BackUp fest.

Von Pandemieleugner*innen ausgeübte Gewalt

Das zweite Pandemiejahr war geprägt von Protesten gegen damit einhergehende staatliche Schutzmaßnahmen. Diese Proteste gingen einher mit Gewaltdelikten durch Pandemie-Leugner*innen: ein neuer Phänomenbereich mit zum Teil alten Ideologiefragmenten rechter Gewalt. Dazu Fabian Reeker: „Neben mehr als 60 Verdachtsfällen, in denen Verschwörungserzählungen, Antisemitismus und Sozialdarwinismus als mindestens motivbegleitend angenommen werden müssen, konnten insgesamt zwölf Angriffe im Kontext der COVID-19 Pandemie konkret als rechte Gewalttaten verifiziert werden.“

Solidarität mit Betroffenen!

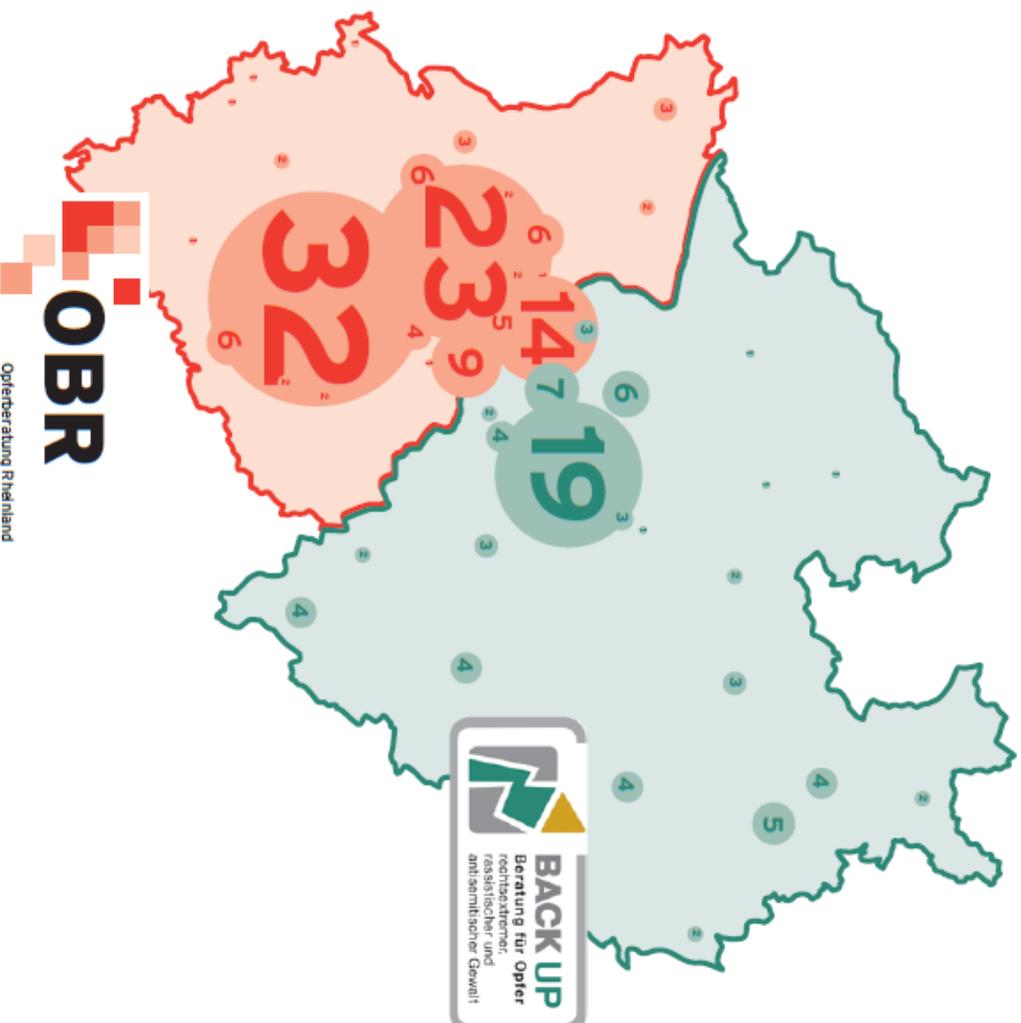
Die kontinuierlich hohen Zahlen rechter Angriffe in NRW und die Zunahme teils schwerer Gewalttaten im Jahr 2021 zeichnen ein erschreckendes und besorgniserregendes Bild und erfordern gesellschaftliches Handeln. Dazu resümieren die Beratungsstellen BackUp und OBR: „Allzu häufig verblässen die Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung und werden in der Öffentlichkeit nicht angemessen berücksichtigt.“

Solidarität mit Betroffenen vonseiten der Zivilgesellschaft und politischen Verantwortungsträger*innen sind somit zentrale Voraussetzung, um rechter Gewalt und Menschenverachtung begegnen und gesellschaftliche Veränderungen bewirken zu können.“

Die Zusammenfassung der Statistik ist unter Nennung der Urheber*innen frei verwendbar und abrufbar unter der Webpräsenz der Beratungsstellen.

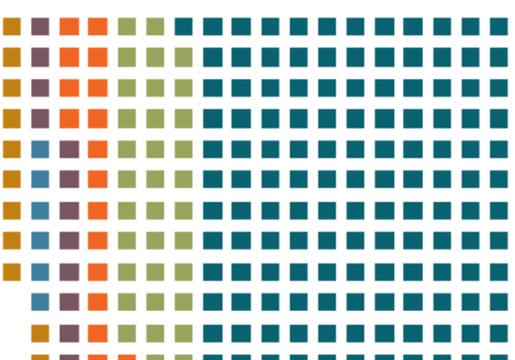
Rechte Gewalt in NRW 2021

Jahresstatistik von OBR und BackUp



213 Angriffe

mit **339** direkt Betroffenen



133 rassistisch motivierte Taten
 34 Taten gegen „politische Gegner*innen“
 17 sozialdarwinistisch motivierte Taten
 12 antisemitisch motivierte Taten
 6 Taten gegen LGBTQIA+
 11 Taten mit anderen menschenfeindlichen Motiven

1 versuchte Tötung **157** Körperverletzungen

28 massive Bedrohungen/Nötigungen

6 massive Sachbeschädigungen **11** Brandstiftungen

10 sonstige Gewalttaten

Sicherheits- und Awarenesskonzept zum Fachtag der OBR am 14.09.2022

Für Teilnehmer*innen des Fachtages

Es ist uns sehr wichtig, dass sich alle anwesenden Personen am Fachtag sicher und wohl fühlen. Daher haben wir folgende Sicherheitsmaßnahmen geplant und vorgesehen:

- **Veranstaltungsort:** Der Veranstaltungsort (die Adresse) wird nur an angemeldete Teilnehmer*innen verschickt und nicht veröffentlicht!
- **Anmeldungen:** Für die Teilnahme haben wir in der Anmeldung spezifische Angaben abgefragt, die uns möglichst Aufschluss über die notwendigen Informationen zur Identität der Teilnehmer*innen geben. Bei unklarer Identität und unvollständigen Angaben der angemeldeten Personen werden wir recherchieren und nachfragen, bevor wir die Anmeldung annehmen und den Veranstaltungsort verschicken. Personen ohne Anmeldung können nicht spontan am Fachtag teilnehmen.
- **Namensschilder:** alle Anwesenden werden Namensschilder mit ihrem Namen, Pronomen und ggf. Organisation/Institution tragen, sodass alle identifizierbar sind.
- **Hausrecht & Ausschlussklausel:** Wir haben in die Anmeldung und Ausschreibung des Fachtags bereits auf unser Hausrecht und einen möglichen Ausschluss hingewiesen, von dem wir im Fall von mutwilligen rechte, rassistischen, antisemitischen oder anderen menschenverachtenden und diskriminierenden Aussagen, Verhaltensweisen oder Störungen gebraucht machen werden.
- **Awareness-Team:** Damit sich möglichst alle Personen auf dem Fachtag wohl fühlen und im Fall von psychischem/n und/oder physischem/n Unwohlsein, verbalen/r, psychischen/r oder physischen/r Angriffen oder Gewalt nicht alleine sind, haben wir ein Awarenesssteam vor Ort. Das Awarenesssteam besteht aus zwei erfahrenen Awareness-Personen sowie 3 Beraterinnen aus unserem OBR-Team. Diese werden möglichst erkennbar auf dem Fachtag anwesend sein, sodass sich betroffene Personen an sie wenden können. Darüber hinaus werden sie mit offenen Augen und Ohren am Fachtag

ANHANG - SICHERHEITS- UND AWARENESSKONZEPT

- teilnehmen und auch proaktiv in Situationen gehen und betroffene Personen entsprechen ihrer Wünsche unterstützen. Die Unterstützung kann Einzelgespräche, Mediationen, psychische und physische Unterstützung und Stabilisierung umfassen. Doch das Awareness-Team ist kein Rettungsteam. Im Notfall werden wir möglichst unter Absprache mit den betroffenen Personen auch Krankenwagen oder die Polizei hinzuziehen. Auch ist eine Notfall-Rufnummernliste für professionelle Hilfe und Unterstützung in Düsseldorf vorgesehen. o Support-Team: Am Fachtag haben wir Kolleg*innen aus dem eigenen Haus, die Teil des Support-Teams sind. Zu ihren Aufgaben gehören, z.B. Empfang der Ankommenden Teilnehmer*innen, Überprüfung der Teilnehmer*innen-Liste, Verteilen der Namensschilder, die Dokumentation des Fachtages, Unterstützung beim Auf- und Abbau, etc.
- Moderation: Als Moderatorinnen sehen wir es als unsere Aufgabe zu Beginn alle Teilnehmer*innen um ein solidarisches, empathisches und vertrauliches sowie verständnisvolles Miteinander zu bitten. Wir werden alle bitten auf ihre Worte/Sprache und Handlungen zu achten und sensibel für eigenes diskriminierendes und verletzendes Handeln zu sein. Gleichsam werden wir auch eine Triggerwarnung aussprechen, alle Anwesenden zu selbstbestimmter Selbstfürsorge einladen, sowie zu einem fürsorglichen Blick auf andere Teilnehmer*innen und bei Bedarf Ansprache des Awarenesssteam oder Inanspruchnahme des Ruheraums, aufrufen. Wir werden das Awarenesssteam selbst kurz zu Beginn vorstellen und alle Anwesenden bitten, das Awareness- und/oder Orga-Team zu anzusprechen, wenn sie rassistische, antisemitische, diskriminierende oder andere menschenverachtende und verletzende Situationen und Worte mitbekommen, sodass das Awareness- und Orga-Team betroffene Personen unterstützen können.
- Ruheraum: Für den Fall, dass Personen sich psychisch oder physisch nicht wohl fühlen, eine Pause oder Ruhe brauchen oder sich aus anderen Gründen zurückziehen möchten, haben wir am Fachtag einen Ruheraum. Nach Absprache mit dem Awarenesssteam können Personen bei Bedarf den Ruheraum aufsuchen. Den Ruheraum werden wir möglichst angenehm, entspannend und unterstützend gestalten.
- Essen & Trinken: Für den Fachtag haben wir ein Catering bestellt. Hier haben wir darauf geachtet, dass alles Essen vegan ist sowie immer auch glutenfreie Essenoptionen zur Verfügung stehen (laktosefrei ergibt sich ja bereits durch das vegane Essen). Im Anmeldeformular konnten Teilnehmer*innen

- spezielle Nahrungsmiteleschränkungen an uns kommunizieren, sodass wir diese möglichst berücksichtigen.
- Barrierefreiheit: Die Räume und das gesamte Gebäude des Fachtags sind barrierefrei (inkl. Eingang, WC und Fluchtwege) und damit für Personen mit Seh- oder Geh-Einschränkung oder -Unterstützung zugänglich.
- WCs: Wir haben vor Ort ein All-Gender WC, FLINTA* WC und auch barrierefreies WC.
- Hygiene-Konzept: Wir bitten alle Anwesenden nur zur Veranstaltung zu kommen, wenn sie sich gesund fühlen und keine Anzeichen von übertragbaren Krankheiten haben. D.h. auch, dass wir alle bitten, sich auf eigene Verantwortung am gleichen Tag (am Morgen) selbst auf Covid-19 zu testen. Außerdem bitten wir alle, medizinische Masken zu tragen, wenn sie durch das Tagungshaus laufen. Sitzend am Platz selbst können die Masken abgenommen werden (so z. B. während der Pressekonferenz, der Vorträge, der Workshops und der Podiumsdiskussion). Getränke können aus hygienischen Gründen nur individuelle ausgeschenkt werden, d. h. Kaffee, Tee, Apfelschorlen und Wasser werden in Tassen, Gläsern und Konferenzflaschen an jede Person individuell ausgeschenkt. Zum Essen können die Masken natürlich abgesetzt werden. Soweit es das Wetter zulässt, werden wir während der Veranstaltung regelmäßig lüften. Vor Ort werden außerdem Desinfektionsspender aufgestellt. Wir bitten alle, diese regelmäßig zu nutzen.
- Unterstützung und Assistenz-Angebote: Da die Kommunikationssprache am Fachtag Deutsch sein wird, haben wir im Anmeldeformular ausdrücklich darauf hingewiesen. Wir haben außerdem allen Teilnehmer*innen die Option gegeben, bei sprachlichen Unterstützungsbedarfen, wie Dolmetschen (DGS und weitere Lautsprachen), oder Mobilitätsunterstützung oder Begleitung durch Assistent*innen dies im Formular anzukreuzen. Wir können keine Unterstützung garantieren, aber haben formuliert, dass wir uns im Fall von Unterstützungsbedarfen, um entsprechende Kompetenzen bemühen werden. o Hinweis- und Orientierungsschilder: Wir werden zur Transparenz und Orientierung Zettel mit dem Titelbild des Fachtags sowie Angaben, wo sich der Eingang, Anmeldung, WCs, Seminar-/Workshopräume, Ruheraum sowie Vortragsraum befinden, aushängen. Einen Raumplan konnte uns vom Veranstaltungsort leider nicht gestellt werden. Der Programmablauf wird für alle sichtbar und einsehbar aushängen und vorliegen.

- Feedback durch Teilnehmer*innen: Wir werden alle Teilnehmer*innen einladen uns ein Feedback am Ende des Fachtages zu geben. Hierfür werden wir am Ausgang eine Feedbackbox aufstellen. Personen können hier anonymisiert oder unter Angaben der Identität (je nach Wunsch) ein Feedback und konstruktive Kritik zum Fachtag, Organisation und Inhalte geben

ANHANG - FEEDBACK FRAGEBOGEN

Feedback-Fragebogen

**Fachtag: „(Un-)Sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten.
Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven.“**



14.09.2022 | 9:00 - 17:30 | Düsseldorf

Informationen						
Ankündigung & Anmeldung						Kommentar
Wie haben sie von der Pressekonferenz erfahren?	Instagram	Facebook	Twitter	Mailingliste	sonstiges	
Wie haben sie vom Fachtag erfahren?	Instagram	Facebook	Twitter	Mailingliste	sonstiges	

Wie beurteilen Sie ... ?						
Bewertung	++ / sehr gut	+ / gut	0 / zufriedenstellen	- / ausreichend	-- / mangelhaft	Kommentar
Organisatorisches						
Wie fanden Sie die Online-Anmeldung?						
Veranstaltungsort						
Essen/Catering/Getränke						
Kommunikation mit den Organisator:innen im Voraus						
Sicherheits- und Awareness-Konzept						
Pressekonferenz (PK)						
Grußworte						
Presse- und Publikumsgespräch						
Moderation der PK						
Organisation der PK						
Fachtag (FT)						
Keynote 1						
Keynote 2						
Workshop 1						
Workshop 2						
Workshop 3						
Workshop 4						
Workshop 5						
Workshop 6						
Podiumsdiskussion						
Moderation der Keynotes						
Moderation der Podiumsdiskussion						
Organisation des FT						

Möchten Sie uns noch mehr mitgeben?

Vielen Dank Ihr Team der OBR!



Vortrag: Mehrfachdiskriminierung intersektional gedacht (k)ein Thema?

Karima Benbrahim, Leiterin IDA-NRW

OBR Jubiläumstagung: (Un)Sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten.
Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven
am 14. September 2022

**There is no such thing as a single-issue
struggle because we do not live
single-issue lives.**

Audre Lorde



1. Konzepte und Theorien
2. Die Notwendigkeiten einer intersektionalen Haltung
3. Intersektionale Bildungs- und Beratungsarbeit aus
rassismuskritischer Perspektive

Definition und Konzepte von Intersektionalität

- Schwarze Queer-Feminist*in, Juristin und Professorin Kimberlé Crenshaw die in den USA, auf das Phänomen der Mehrfachdiskriminierung hingewiesen hat, der Begriff Intersektionalität wurde das erste Mal von ihr benutzt. Ihre Spezialgebiete sind institutionalisierter Rassismus im US-amerikanischen Recht und feministische Rechtstheorie.
- Historisch gesehen gab es mehrere Referenzen zur Intersektionalität wie durch das Combahee River Collective (1977), eine US-amerikanische Gruppe, die vom Standpunkt schwarzer lesbischer Feministinnen den Diskurs um Mehrfachunterdrückung mitprägte
- Benannt wurde die Gruppe nach dem [Combahee River](#), an welchem 1863 750 schwarze Sklaven unter der Führung von [Harriet Tubman](#) befreit wurden.
- Erstmals in der breiten Öffentlichkeit verbalisierte 1851 die Frauenrechtlerin und ehemalige Sklavin Sojourner Truth die Problematik. Sie fragte in einer Rede auf der Frauenrechtskonvention „Ain't I a woman?“ (Bin ich etwa keine Frau?), womit sie die Gleichgültigkeit der Frauenbewegung gegenüber den Rechten Schwarzer Frauen und die Ignoranz in Bezug auf die Kategorie Klasse kritisierte.

→ verschiedene Formen der Ausbeutung (insbesondere Sexismus, Rassismus und Klassismus) sind von Menschen untrennbar miteinander verbunden

Rassismus kommt selten allein! Mehrfachdiskriminierung & Intersektionalität



„

Wir neigen dazu, über Ungleichheit aufgrund von Rassifizierung zu sprechen, als sei sie getrennt von Ungleichheit aufgrund von Geschlecht, Gesellschaftsschicht, Sexualität oder Einwanderungsgeschichte.

“

Kimberlé Crenshaw

Anwältin, Bürgerrechtlerin und intersektionale Feministin



Photo: Michael Johnson / iStockphoto.com

IDA-NRW

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



Was bedeutet Mehrfachdiskriminierung?

- Eine Mehrfachdiskriminierung liegt vor, sobald Personen gleichzeitig mehreren benachteiligten Gruppen angehören und in Situationen geraten, in denen aus mehr als einem Grund diskriminiert wird.
- Beispielsweise häufig Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund einerseits aufgrund ihres Geschlechts von Sexismus und andererseits aufgrund ihrer Herkunft von Rassismus betroffen.

Was bedeutet Intersektionalität

- Die intersektionale Perspektive veranschaulicht, dass sich Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht einfach aneinanderreihen lassen, sondern in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen Bedeutung bekommen.
 - Kategorien wie Geschlecht, Race, Alter, Klasse, Ability oder Sexualität wirken nicht allein, sondern vor allem im Zusammenspiel mit den anderen. Die intersektionale Perspektive erlaubt, vielfältige Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen, die über eine Kategorie allein nicht erklärt werden können.
 - Intersektionelle Diskriminierung hingegen ist eine besondere Form von Mehrfachdiskriminierung. Hier überschneiden und verstärken sich verschiedene Diskriminierungsmerkmale
- Intersektionalität ermöglicht einen schärferen Blick auf Ungleichheiten innerhalb vulnerabler Gruppen

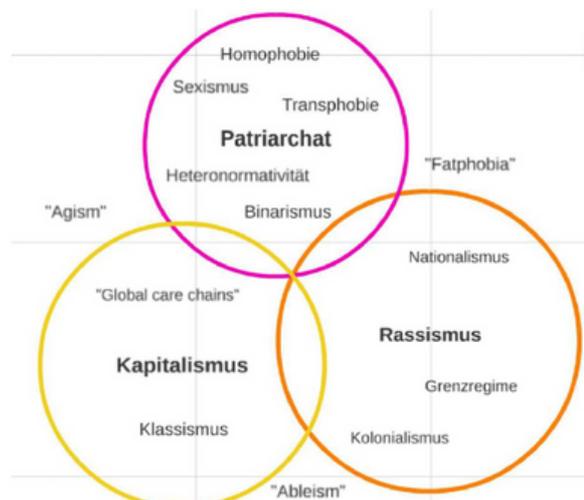
Die Notwendigkeit einer intersektionalen Haltung

Ausgangslage

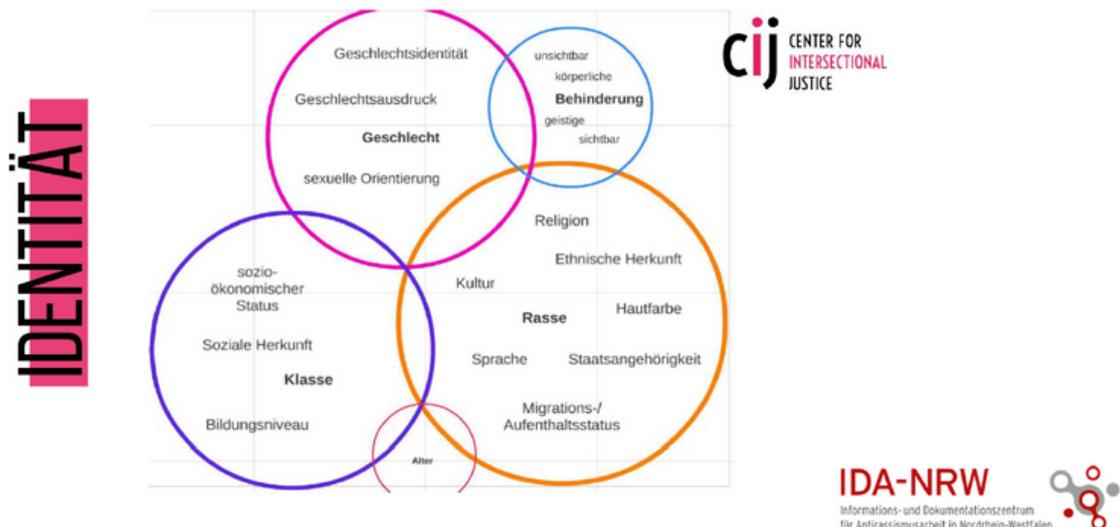
- Gesellschaftliche Ungleichheiten und Verteilungskämpfe (Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Terror, Islamismus)
- Gesellschaftliche Verunsicherungen, Umbrüche, Transformationsprozesse und Spaltungslinien formen gegenwärtig Ungleichwertigkeitsideologien, die entlang zugeschriebener Merkmale und Zuschreibungen stattfinden
- Diversifizierung von Rassismen, Antisemitismus, Antifeminismus, Trans- und Queerfeindlichkeit, Demokratiefeindlichkeit
- BIPOCs erfahren Gewalt und Diskriminierungen im Alltag (**Einstellungsforschung** Autoritarismus Studien, **Experimentelle Studien**, Opferberatungsstellen)

Menschen wachsen in Differenzordnungen auf

SYSTEME



Intersektionelle Diskriminierung: Systeme haben Einfluss auf Identitäten



Intersektionalität ist Lebensalltag

- BIPOCs sind im Alltag unterschiedlich mehrfach betroffen und erleben intersektionale Diskriminierungen
- **Zentrum für intersektionale Gesundheit Holla e.V.** spricht in diesem Zusammenhang von MIRE (Menschen mit Intersektionalitäts- und Rassismus Erfahrung)
- **Wie kann es gelingen eine gute Bildungs- und Beratungsarbeit zu gewährleisten?**

Intersektionale Bildung und Beratung

- Intersektionale Bildung sollte gleichzeitig einen **kritischen Blick auf Identitäten und Zugehörigkeiten** werfen, um Ein- und Ausschluss zu vermeiden/zu reduzieren
- Differenzsensibel sein und **Mehrfachbetroffenheiten werden sichtbarer, Mehrfachdiskriminierung** berücksichtigen
- **Empowerment-Räume und Safe(re)-Spaces zur Verfügung stellen für vulnerable Gruppen in ihren (Inter)Sektionen**
- Widersprüche, Gleichzeitigkeiten und Differenzen aushalten
- Diskurs und Lern(Räume) schaffen

Privilegienbewusstsein schaffen

- Sensibilisierung und Selbstreflexion im Kontext von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Klassismus usw.
- Gesellschaftliche und eigene Normvorstellungen und Perspektiven kontinuierlich hinterfragen: Was ist „meine Brille“? Wo sind meine „weißen Flecken“
- Auseinandersetzung mit den Perspektiven von Betroffenen: ihnen zuhören und sie respektieren
- Kritik an eigenem Verhalten ernst nehmen und daraus lernen
- Kritische Reflexion der eigenen Positionierung sowie der Privilegien, die damit einhergehen
- Eigene Ressourcen und Privilegien im Sinne von Betroffenen bzw. gegen Rassismus einsetzen (Power-Sharing)

Solidarität und Bündnisarbeit

- Solidarität mit mehrfachdiskriminierungserfahrenen Menschen (Bündnisarbeit mit Selbstorganisationen)
- Bündnisarbeit ist Beziehungsarbeit (Empathie, Perspektivenvielfalt)
- Powersharing: Privilegien aufgeben und Macht (Ressourcen) umverteilen und Machtverhältnisse
- Wissensproduktion und Erfahrungswissen von vulnerablen Gruppen sichtbar machen ohne Vereinnahmung

Chancen und Herausforderungen

Fachkräfte und Berater*innen müssen sich in mehrfacher Weise mit Rassismen und Intersektionalität auseinandersetzen:

- Auf der individuellen Ebene in Form einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen (rassistischen) Sozialisation und der eigenen Ausstattung mit Privilegien
- Auf der konzeptionellen Ebene in der Entwicklung wirksamer intersektionaler Ansätze (Zielgruppen, Beratungsangebote, Multiprofessionelles Team)
- Grundlage einer diskriminierungskritischen Arbeit ist die Erkenntnis, dass Diskriminierungen nicht nur individuelle Einstellungsmuster, sondern in allen gesellschaftlichen Ebenen wirksame Macht- und Dominanzverhältnisse sind.
- Auf der strukturellen Ebene mit der Reproduktion (insbesondere nationalstaatlicher) Rassismen und der eigenen Verwobenheit Sozialer Arbeit in diskriminierende Strukturen (Gesetzgebung, Förderpraxis, Beteiligung an Abschiebungen, aber auch rechtsextreme Fachkräfte in den eigenen Reihen)



„Weil ich das so entscheide!“ Rassistische und extrem rechte Gewalt - Thema in und für institutionelle Kontexte Sozialer Arbeit und Bildung. Erste empirische Einblicke in die Ergebnisse des Forschungsprojekts amal

14.09.2022

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrzad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Seite: 1

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Laufzeit, Fördergeber, Projektteam

Laufzeit des Projekts:

- 01.12.2020 – 31.05.2023

Fördergeber;

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW

Projektteam:

- Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrzad Farrokhzad (Projektleitung)
- B.A. Jessica Rehrmann, M.A. Younes Alla und M.A. Saloua Mohammed Oulad M'Hand (wiss. Mitarbeiterinnen)
- Julia Brick (student. Hilfskraft)

14.09.2022

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrzad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Seite: 2

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**



Ausgangslage und Relevanz des Themas

- extrem rechte und rassistische Gewalt in NRW – weiterhin **auf besorgniserregendem Niveau**
- **Rassismus** bleibt in diesem Rahmen auch in NRW das zahlenmäßig häufigste Tatmotiv
- Wenn man in extrem rechte und rassistische Gewalt auch **Diskriminierungen** einbezieht, die u.a. als eine Form psychischer Gewalt verstanden werden können, erweitert sich das Spektrum extrem rechter/rassistischer Gewalt noch
- die **Auswirkungen** solcher Taten auf die Betroffenen sind vielfältig und können (mindestens) zu **erheblichen Beeinträchtigungen** führen
- auch das **soziale Nahumfeld** wird mitunter in Mitleidenschaft gezogen

14.09.2022

Seite: 4

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Technology
Arts Sciences
TH Köln



Projektziele

Arbeitsziele

1. Herausarbeiten von **Formen und Auswirkungen** von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen aus **beobachtender Perspektive (=Beobachtungen von Fachkräften** in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern und verschiedenen Institutionentypen) sowie **bisherige institutionelle Handlungsstrategien** aus deren Sicht
2. Herausarbeiten von **Formen, Ausprägungen des Erlebens und Auswirkungen** von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt sowie **alltagsbezogene Handlungsstrategien aus Sicht von Betroffenen**
3. Herausarbeiten von **Ansatzpunkten zur angemessenen Berücksichtigung von Bedarfen von Betroffenen** rassistischer und rechtsextremer Gewalt in **Bildungs- und Beratungskontexten** – Transfer der Forschungsergebnisse in die institutionelle Praxis

14.09.2022

Seite: 5

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Technology
Arts Sciences
TH Köln



Ausgangslage und Relevanz des Themas

- extrem rechte und rassistische Gewalt in NRW – weiterhin **auf besorgniserregendem Niveau**
- **Rassismus** bleibt in diesem Rahmen auch in NRW das zahlenmäßig häufigste Tatmotiv
- Wenn man in extrem rechte und rassistische Gewalt auch **Diskriminierungen** einbezieht, die u.a. als eine Form psychischer Gewalt verstanden werden können, erweitert sich das Spektrum extrem rechter/rassistischer Gewalt noch
- die **Auswirkungen** solcher Taten auf die Betroffenen sind vielfältig und können (mindestens) zu **erheblichen Beeinträchtigungen** führen
- auch das **soziale Nahumfeld** wird mitunter in Mitleidenschaft gezogen

14.09.2022

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Seite: 4

Technology
Arts Sciences
TH Köln



Projektziele

Arbeitsziele

1. Herausarbeiten von **Formen und Auswirkungen** von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen aus **beobachtender Perspektive (=Beobachtungen von Fachkräften** in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern und verschiedenen Institutionentypen) sowie **bisherige institutionelle Handlungsstrategien** aus deren Sicht
2. Herausarbeiten von **Formen, Ausprägungen des Erlebens und Auswirkungen** von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt sowie **alltagsbezogene Handlungsstrategien aus Sicht von Betroffenen**
3. Herausarbeiten von **Ansatzpunkten zur angemessenen Berücksichtigung von Bedarfen von Betroffenen** rassistischer und rechtsextremer Gewalt in **Bildungs- und Beratungskontexten** – Transfer der Forschungsergebnisse in die institutionelle Praxis

14.09.2022

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Seite: 5

Technology
Arts Sciences
TH Köln



Gewaltformen und Gewaltpraxen

Formen	Spezifische Gewaltpraxen u.a.
Körperliche Gewalt	Körperliche Angriffe (auch mit Gegenständen oder Waffen), Spucken, Hetzjagden, Festhalten, gegen Personen gerichtete Sachbeschädigungen, ...
Psychische Gewalt	Androhung von Gewalt, Drohnachrichten (auch digital), Mobbing, hate speech, Verleumdung, Erniedrigung, Beleidigung, Verweigerung von Leistungen, Verweigerung des Zugangs zu Einrichtungen, ...
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Beleidigungen, Verbreiten sexualisierter Bilder, sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, ...



Rassistische Gewalt / extrem rechte Gewalt

Gewalt bezeichnen wir

- ... dann als **rassistisch**, wenn sie mit Abwertungen von Gruppen von Menschen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen in Verbindung steht (vor dem Hintergrund eines Verständnisses von Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis).
- ...dann als **extrem rechts**, wenn sie zusätzlich zu rassistischen Narrativen auf für Rechtsextremismus typische Elemente von Ungleichwertigkeitsideologien rekurriert (z.B. völkische Ideologien in Verbindung mit Nationalismus, antidemokratisch und –pluralistisch, chauvinistisch, gewaltlegitimierend).

„Weil ich das so entscheide“ – Erste Einblicke in die Empirie

14.09.2022

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Seite: 10

Empirischer Rahmen

- Quantitative Erhebung bei Fachkräften v.a. aus den Kontexten Soziale Arbeit und Bildungsarbeit in NRW (n=805)
- Erhebung der Perspektive der Fachkräfte auf Gewalt, die den Adressat*innen und Mitarbeitenden of Color/mit Migrationsgeschichten widerfährt
- Fokus auf Bedeutung rassistischer und extrem rechter Gewalt im institutionellen Kontext

14.09.2022

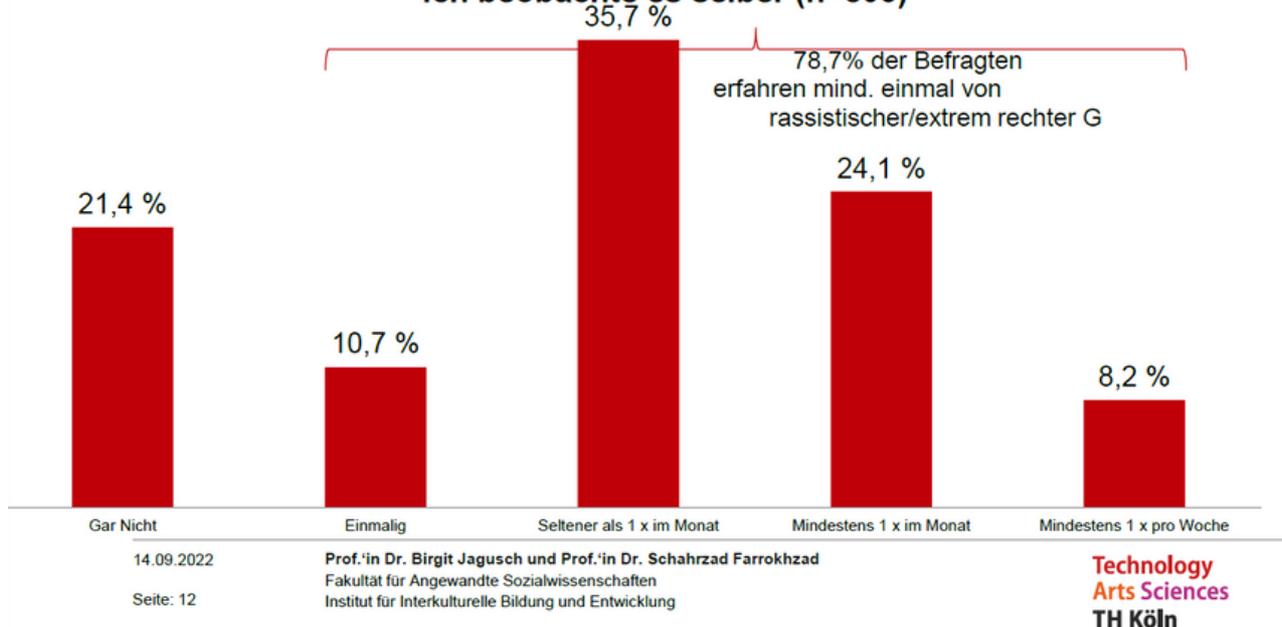
Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Seite: 11

Sowohl rassistische als auch extrem rechte Gewalt sind ubiquitär

In meinem beruflichen Alltag berichten mir Adressat:innen davon, dass sie rassistische und/oder rechtsextreme Gewalt erleben oder ich beobachte es selber (n=805)



Intersektionale Aspekte

Befragte thematisieren Intersektionalität u.a. in Hinblick auf

- Religion (antimuslimisch rassistische Gewalt)
- Gender (Frauen als Betroffene)
- Alter (Schüler*innen als Betroffene von Gewalt)
- Status und Macht (Mitarbeiter*in of Color in Leitungsposition)
- Sexuelle Identifikationen (unterschiedliche vulnerable Gruppen in einer Einrichtung)
- Klassismus (Infragestellung der Motivation der Adressat*innen)

ABER: Konzeptionelle Antworten müssen noch gefunden werden

Rassistische / extrem rechte Gewalt ereignet sich auch innerhalb der Sozialen und Bildungsarbeit

- Fachkräfte berichten sowohl über Gewalt, die den Adressat*innen/Kolleg*innen im Alltag widerfährt und die sie in den institutionellen Kontext mitbringen als auch über Gewalt, die sich innerhalb der Einrichtung selbst zuträgt

„der Wunsch nach gleichberechtigter Nutzung von Angeboten, ebenbürtigem Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen etc. wird als - unzumutbarer - Affront wahrgenommen und von Täter*innen abgewehrt, um die Zielgruppen der Gewalt von ihren Ansprüchen abzubringen“ (FB 1234)

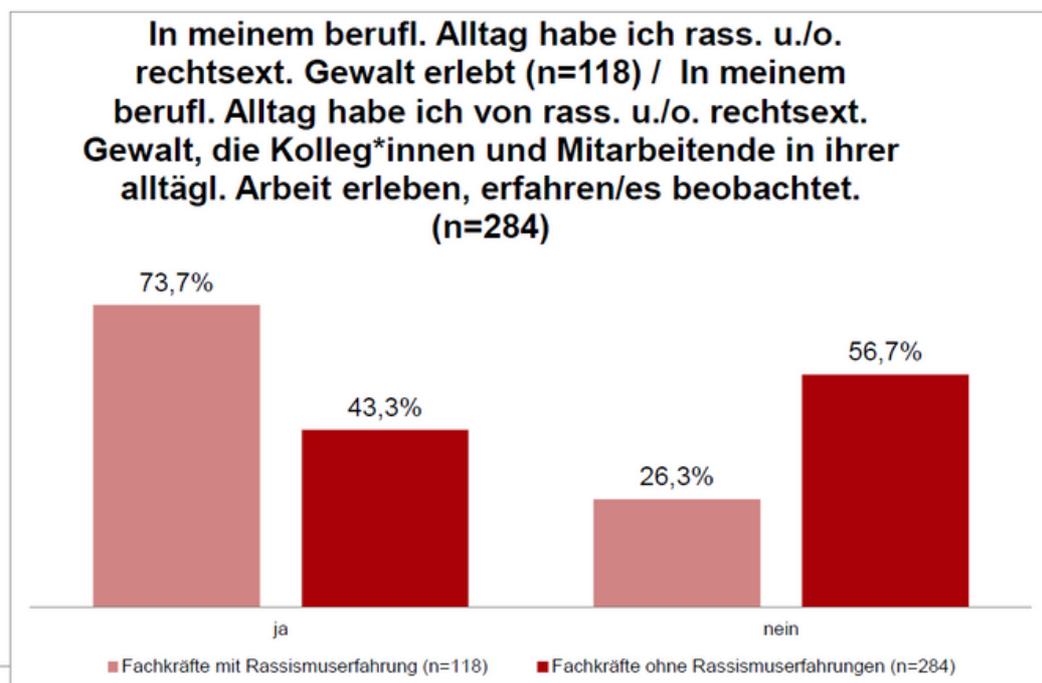
14.09.2022

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Seite: 14

Fachkräften mit Migrationsgeschichten und BPoC widerfährt in ihren eigenen Arbeitskontexten rassistische und/oder extrem rechte Gewalt



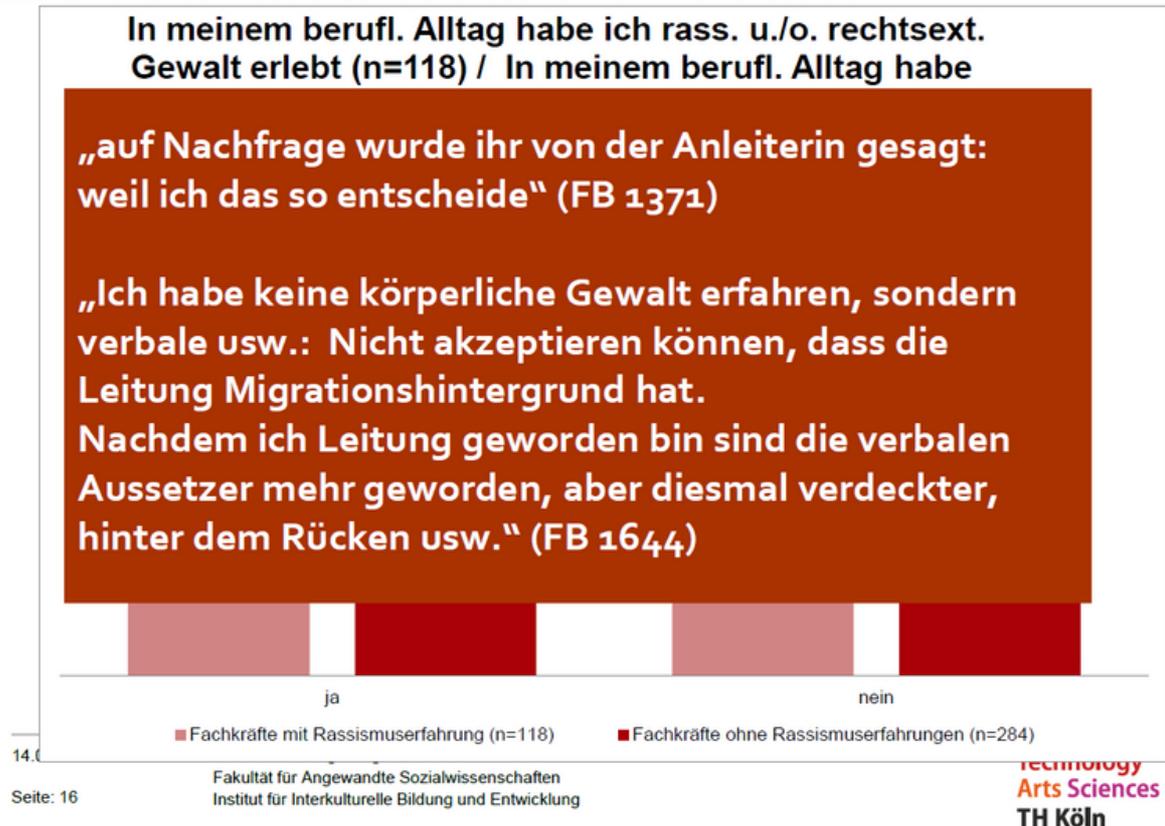
14.09.2022

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Seite: 15

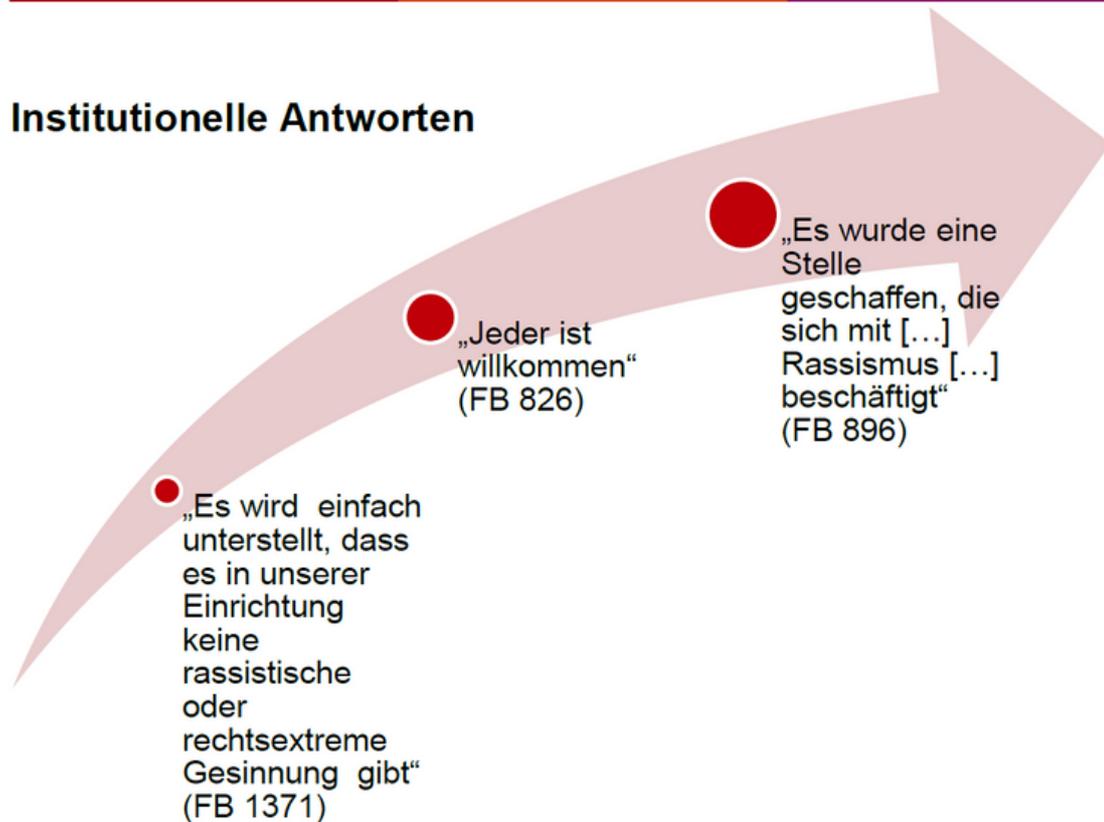
Fachkräften mit Migrationsgeschichten und BPoC widerfährt in ihren eigenen Arbeitskontexten rassistische und/oder extrem rechte Gewalt



Institutionelle Antworten

- Rassistische und/oder extrem rechte Gewalt wird von den Fachkräften im Alltag der Adressat*innen deutlich wahrgenommen.
- Die Reflexion über Gewaltereignisse innerhalb der Einrichtungen selbst steht noch am Anfang
- Einrichtungen der Sozialen und Bildungsarbeit haben bislang nur sehr bedingt passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten
- Gerade auch intersektionale Perspektiven werden bisher zu wenig berücksichtigt

Institutionelle Antworten



14.09.2022

Seite: 18

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch und Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Ausblick

- Auswertung der qualitativen Interviews mit den Fachkräften
- Erhebung und Auswertung der Interviews mit Betroffenen
- Analyse und Erstellung des zweiten policy papers im Herbst/Winter 2022
- www.th-koeln.de/amal

14.09.2022

Seite: 19

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch
Fakultät für Angewandte
Institut für Interkulturelle

Arts Sciences
TH Köln

Zur Startseite der TH Köln

Suche im gesamten Webauftritt Suchen

Hochschule / Fakultäten / ... / Forschung / Forschungsstrukturen / Migration und Interkulturelle Kompetenz (FSP)

- ◀ Forschungsstrukturen
- ▼ Migration und Interkulturelle Kompetenz (FSP)
 - Themenfelder
 - Forschungsteam
 - Angebote
 - Forschungsprojekte
 - Promotionen
 - Publikationen

amal – Auswirkungen rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte und People of Color

Das Projekt setzt multiperspektivisch an und fokussiert die Wahrnehmungen der von Gewalt Betroffenen selbst sowie die Perspektive von Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt, Antidiskriminierungsberatung, Migrant*innenorganisationen, Schulen/Jugendarbeit).

Die Morde in Hanau, die Verbrechen des NSU und viele andere Fälle von rechtsextrem und rassistisch motivierter Gewalt verdeutlichen die Bedeutsamkeit der Auseinandersetzung mit extrem rechter und rassistischer Gewalt. Die Auswirkungen rassistischer und rechtsextremer Straf- und Gewalttaten reichen dabei von unmittelbarer Gewalt über feindliche Abklammerung bis hin zum Tod und Inhaftierung der

TH Köln

Antisemitismuskritische Irritationen im intersektionalen Kontext

Referent*innen:
Clemens Hötzel
Natalie Kajzer
Kolja Seibert



Vorstellung des Programms

- Begrüßung, Einleitung und Vorstellung des Ablaufs
- Kurzvorstellung SABRA
- Impuls I & Austausch: Rassismus & Antisemitismus
- Impuls II & Austausch: Antislawismus
- Impuls III & Austausch: Gojnormativität
- Abschluss



SABRA – Ein Überblick

- Gegründet 2017
- Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Landes NRW
- Finanzierung durch das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge & Integration (MKJFGFI)
- In Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf



SABRA – Tätigkeitsbereiche

- (Einzelfall-) Beratung
- Prävention & Bildung
- Netzwerk- & Gremienarbeit
- Projekte (MALMAD, QMAS, Makkabi)



Impuls 1: Rassismus & Antisemitismus



Definition Rassismus

Rassismus

- ...wertet Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion ab,
- ...beurteilt Menschen nicht nach individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften oder Taten, sondern als Teil vermeintlich homogener Gruppen,
- ...dient zur Rechtfertigung von Ungleichheit und Gewalt,
- ...beruht auf einem realen Machtunterschied in unserer Gesellschaft.



International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

holocaustremembrance.com

A world that remembers the Holocaust.

A world without genocide.

Uniting governments and experts to strengthen, advance, and promote Holocaust education, remembrance, and research worldwide and to uphold the commitments of the 2000 Stockholm Declaration and the 2020 Ministerial Declaration.

Jüdische Gemeinde DÜSSELDORF

SABRA
Vereinigung für Antisemitismenarbeit
Beratung bei Rassismus und Antisemitismus

Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“
(Kerndefinition)

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.

Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“

Definition der IHRA (05/2016)

Definition Antisemitismus

„Es handelt sich beim Antisemitismus [...] um ein spezifisches Phänomen: eine **antimoderne Weltanschauung**, die in der Existenz der Juden die Ursache sozialer, politischer, religiöser und kultureller Probleme sieht. Entsprechend wurden und werden bestimmte moderne politische Strömungen und Ordnungen (Liberalismus, Kommunismus, Demokratie, übernationale Organisationen) oder wirtschaftliche Entwicklungen (Finanzkapitalismus, Globalisierung) als Erfindungen ‚jüdischen Geistes‘ betrachtet, die den anderen Nationen als etwas Fremdes aufgezwungen werden.“ (Werner Bergmann)



Definition Antisemitismus

„Der Antisemitismus [...] ist zugleich eine Leidenschaft und eine Weltanschauung.“

Jean-Paul Sartre (1944)

„Antisemitismus ist das Gerücht über die Juden.“

Theodor W. Adorno (1951)



Antisemitismus = Rassismus gegen Juden?



Rassismus und Antisemitismus im Vergleich

Rassismus

- Abwertung des Anderen, der als unterlegen, unzivilisiert, archaisch, primitiv... konstruiert wird
- Ausbeutung, Unterdrückung, Kolonisierung, Missionierung, Deportation



Antisemitismus

- Überlegenheit/Übermacht „des Juden“ → Reichtum, Intelligenz, Macht, Einfluss...
- Vernichtung → Erlösung
- Welterklärungsmodell
- Paradoxe Projektionen/ Gleichzeitigkeiten
- Hass auf das Abstrakte



Rassismus und Antisemitismus im Vergleich

- Rassismuskritik unterscheidet gesellschaftliche Positionierungen von Individuen und Gruppen sowie die damit verbundenen Machtverhältnisse entlang der Achse *weiß* – BIPOC
- Problem bei der Verortung von Jüdinnen*Juden:
Prinzip „Gegenrasse“, „Figur des Dritten“ (Klaus Holz)



Antisemitismus als intersektionale Ideologie (Karin Stögner)

- Verknüpfung von Nationalismus, Sexismus/ Antifeminismus/ Homophobie und Rassismus/Ethnozentrismus mit einer verzerrten Wahrnehmung der kapitalistischen Ausbeutungslogik zu einer umfassenden Weltanschauung
- stereotype Darstellungen von Jüdinnen:Juden im Antisemitismus mit Blick auf Geschlecht und Sexualität erscheinen tatsächlich auf gewisse Weise ‚queer‘
- **‘Der Jude’ als “Anti-Typus verwischt die Geschlechtsgrenzen”** (Meike Günther)



Sind Juden*Jüdinnen weiß ?!



Sind Jüdinnen*Juden weiß?



Sind Jüdinnen*Juden *weiß*?

Whiteness als Frame, der auf Jüdinnen und Juden angelegt wird → Jüdinnen und Juden als:

- Inhaber*innen von Privilegien und Vertreter*innen der hegemonialen Norm
- Inhaber*innen gesellschaftlicher Positionen, die mit Macht, Einfluss und Eigentum verbunden sind
- Als Repräsentant*innen althergebrachter Machtstrukturen, die unsichtbar im Verborgenen wirken und das gesellschaftliche Positionsgefüge prägen



Sind Jüdinnen*Juden *weiß*?

Für die hegemoniale Mehrheitsgesellschaft zutreffende Eigenschaften ähneln gleichzeitig den antisemitischen Stereotypen der »jüdischen Verschwörung«, also der jüdischen Omnipräsenz und Omnipotenz, des Agierens im Verborgenen und des Strippen-Ziehens hinter den Kulissen, des globalen Einflusses und der Herrschaft über die Medien und Informationssysteme (Schraub 2018).



Sind Jüdinnen*Juden *weiß*?

- Nicht alle Jüdinnen*Juden sind *weiß* → Mizrachim, Sephardim
 - Auch *weiße* Jüdinnen*Juden mit osteuropäischer Migrationsgeschichte können von Rassismus betroffen sein → Antislawismus
- Unsichtbarmachung von jüdischen POC, Ausblendung von Antislawismus als Rassismus gegen *weiße* Jüdinnen*Juden



Sind Jüdinnen*Juden *weiß*?

- Unsichtbarkeit als Privileg *weißer* Jüdinnen*Juden?
- Unsichtbarkeit als Überlebensnotwendigkeit
- (erzwungene) Unsichtbarkeit als Gewalterfahrung



Quellen

- Amadeu Antonio Stiftung. Was ist Rassismus? Online unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/> (letzter Zugriff: 08.09.2022)
- Ott, Monty. 2022. Intersektionale Betroffenheiten, analytische Leerstellen und solidarische Strategien, in: Opferberatung Rheinland (Hrsg.) Hinsehen #4
- Schraub, David (2018): White Jews: An Intersectional Approach, forthcoming in: Association for Jewish Studies (AJS) Review.
- Stögner, Karin. 2019. Wie inklusiv ist Intersektionalität? Neue soziale Bewegungen, Identitätspolitik und Antisemitismus, in: Samuel Salzborn (Hrsg.) Antisemitismus seit 9/11. Ereignisse, Debatten, Kontroversen. Nomos: Baden-Baden.



Impuls 2: Antislawismus



Impuls zu Antislawismus

Rassismus gegen "Weiße"?

„Menschen mit Wurzeln in Ost- oder Südeuropa erleben Rassismus, aber nicht weil, sondern obwohl sie weiß sind.“
Mafaalani 2021, S. 11



Impuls zu Antislawismus

Antislawismus oder antislawischer Rassismus zeichnet sich im besonderen Maße durch kulturelle Abwertung aus:

" „zivilisierte“ Westeuropäer:innen und „barbarische, rückständige“ Menschen im Osten. Seinen Höhepunkt fand diese Kategorisierung später unter den Nationalsozialisten, die von „slawischen Untermenschen“ sprachen. Auch das antisemitische Bild der „Ostjuden“ hängt historisch damit zusammen." Erica Zingher, 2021



Impuls zu Antislawismus

Klassismus:

Niedriglohn-Sektor – keine Wertschätzung von Arbeit

Saisonarbeiter*innen

Pflegehilfskräfte (filmisches Beispiel Deutschland: „Magda macht das schon!“)



Impuls zu Antislawismus

Mehrfach-Diskriminierung "Kontingentflüchtlinge":

Antislawismus als Schablone ←→ Absprache jüdischer Identität



Impuls zu Antislawismus

Mehrfach-Diskriminierung der in Deutschland lebenden post-ost
Community:

Fremddefinierung im Herkunftsland vs. Rassifizierung in Deutschland

SABRA NRW

Impuls zu Antislawismus

Genderaspekt

männlich gelesene Personen: Überzeichnung ins Brutale

weiblich gelesene Personen: sexualisierte Überzeichnung



Impuls zu Antislawismus

Misnaming: ein Leben unter falschem Namen

Wenn aus *Emilka Elżbieta Śmiechowska*
Emilia Semchowski wird



Bild: [W Niemczech mama zabroniła Emilii używać polskiego.](#)
["Po prostu się nie odzywałam" \(gazeta.pl\)](#)



Quellen:

Aladin El Mafaalani (2021) Wozu Rassismus?

[Antislawischer Rassismus in Deutschland: Täter, Opfer, Twitterer - taz.de](#)

Naika Foroutan (2020) Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft

Antislawismus, Postost und Queerness. In: Sozialmagazin 5-6.2022

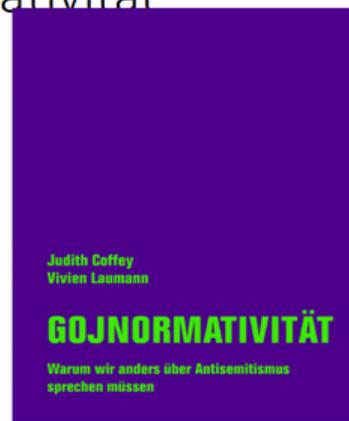


Impuls 3: Gojnormativität



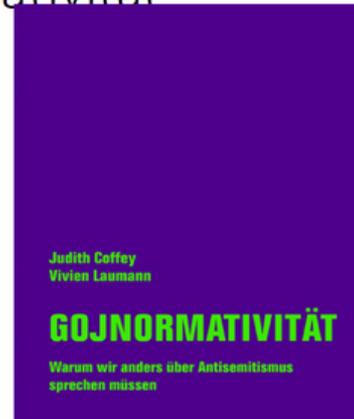
Impuls zum Konzept "Gojnormativität"

- **Ausgangslage:**
- Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.
- Juden als Opfer und nicht handelnde Subjekte verinnerlicht
- Weigerung der Auseinandersetzung mit Antisemitismus



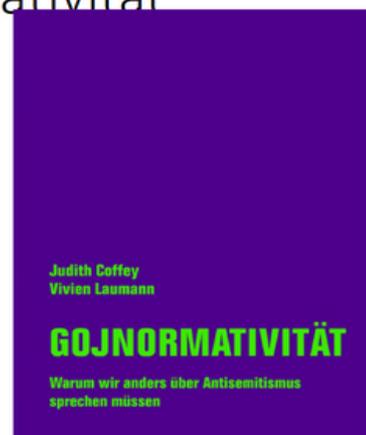
Impuls zum Konzept "Gojnormativität"

- **Vorstellung des Konzepts:**
- Goj = Nicht jüdische Person
- Dominante Position im Herrschaftsverhältnis sichtbar und aufbauende Strukturen besprechbar machen.
- Keine Gleichsetzung von Gojnormativität und Antisemitismus



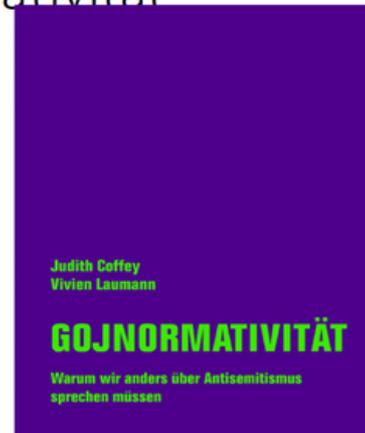
Impuls zum Konzept "Gojnormativität"

- **Leerstelle Antisemitismus:**
- Ausschluss aus der Gruppe der Unterdrückten
- Antisemitismus mit etablierten Begriffen häufig nicht fassbar
- Gemeinsame Sprache finden, welche beiden Phänomenen gerecht wird.



Impuls zum Konzept "Gojnormativität"

“Antisemitismus muss, auch in den eigenen Reihen und im eigenen Denken und Handeln, erkannt und kritisiert werden, auch wenn es anstrengend und unbequem ist. Des Weiteren braucht es Solidarität und Empathie mit den Betroffenen. Juden_Jüdinnen müssen in ihren Erfahrungen, ihrem Schmerz, ihren Ängsten ernst genommen werden.”



Quelle:

Coffey, Judith/Laumann, Vivien (2021): Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen. Online im Internet: <https://www.verbrecherverlag.de/book/detail/1072>



Für ein solidarisches Miteinander aus rassismuskritischer Perspektive!

GEFÄHRLICHE VERBINDUNGEN: KLASSEN/RASSISMUS – VERSTRICKUNGEN BENENNEN, VERSTEHEN UND BEKÄMPFEN

Ceren Türkmen

14.9.2022

Fachtag: (Un-)Sichtbarkeiten von Mehrfachbetroffenheit. Zur Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven

1

ABLAUF

- 1. Willkommen: Auseinanderspielen und Ineinanderspielen: Klassen/Rassismus
- 2. Diskriminierungsfreies Lernen & Lehren
- 3. Leitfrage + Vorstellungsrunde: Was meint Stuart Hall?
- 4. Input:
 - *Diskriminierung*
 - *Rassismus & Kolonialismus*
 - *Klassen & Klassismus*
- 5. Nachfragen + Diskussion

2

3. LEITFRAGE

„Rassismus betrifft die gesamte Gesellschaft. Zudem ist Rassismus eines der Medien, durch das die weißen Fraktionen der Klasse ihre Beziehungen zu anderen Fraktionen und damit zum Kapital selbst ‚leben‘. Der ideologische Klassenkampf ist gerade dort am wirkungsvollsten, wo er die internen Widersprüche der Klassenerfahrung mit dem Rassismus artikuliert und so die beherrschten Klassen für das Kapital nutzbar macht.“
(Hall, Stuart 1994, *Rassismus und kulturelle Identität*. Ausgewählte Schriften 2., S. 133).

3

6. WAS IST DISKRIMINIERUNG WAS IST INSTITUTIONELLE DISKRIMINIERUNG? WAS IST STRUKTURELLE DISKRIMINIERUNG?

Gleichheitsgebot ist Ausgangspunkt

Ausgangspunkt des Diskriminierungsverbotes ist das Gleichheitsgebot. «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren» (siehe Art. 1 der [Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948](#))

Gleichbehandlungsgebot ist Kernstück des Ideals der Gerechtigkeit und elementar für einen demokratischen Rechtsstaat: Betroffene staatlicher Maßnahmen gleiche Behandlung

Institutioneller Rassismus (D)

in gesellschaftlichen und organisationalen Kontexten begründet (Beispiel: Racial Profiling)

(Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling)

4

- Bauer at all (3):
 - über Normen, Regeln und Routinen
 - insbesondere durch Organisationen und darin tätige Professionen
 - nicht zwingend Diskriminierungsabsichten
- Jennessen et al (4):
 - über die Institutionalisierung von Regeln in Gesetze und Vorschriften (Beispiel: nicht wählen und Steuern zahlen)
 - über Institutionen und Organisationen durch eigene, tradierte Regelungen und ungeschriebene Gesetze

5

- Linda Supik (10):
 - direkte oder indirekte Benachteiligung durch Mechanismen, die in die Organisationsstruktur gesellschaftlicher Institutionen eingelassen sind
 - Ungleichverteilung von Teilhabechancen
 - ohne 'böse Absicht einzelner'
 - zeigt sich häufig erst im statistischen Gruppenvergleich
- (Beispiel: Ausbildungsplätze) Antidiskriminierungsstelle des Bundes (12, 13, 14):
 - Ergebnis des Handelns einer Organisation, eines Unternehmens oder einer Verwaltung
 - institutionelle Routinen, tradierte Regelungen, ungeschriebene Gesetze und Unternehmenskultur
 - Gesetze, Verordnungen und Handlungsanweisungen (Beispiele: 1. Drittstaatsangehörige, 2. Kinder mit Lernbehinderungen)

6

- Mechtild Gomolla (15):
 - direkt: intentionale Handlungen in Organisationen, durch Gesetze und Vorschriften legitimiert oder als informelle Routinen („ungeschriebene Regeln“)
 - indirekt: institutionelle Vorkehrungen, Regeln und Praktiken, die ohne Vorurteil oder negative Absicht verankert und umgesetzt werden – die aber Angehörige bestimmter Gruppen überproportional negativ treffen (Beispiel: Leistungsdifferenzierung an Schulen)

7

- Berliner Sonderfall:
- Das Landes-Antidiskriminierungsgesetz in Berlin seit 2020 in Kraft
- (Hamburg, Hessen, Sachsen und Brandenburg prüfen noch, ob gegen Diskriminierung mehr getan werden sollte)
- Für andere Länder gilt, dass bisherige rechtliche Regelungen Grundgesetzes sowie das Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes
- Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)
...ist das zentrale antidiskriminierungs-rechtliche Schlüsselprojekt des Berliner Senats. Das Abgeordnetenhaus hat es in seiner Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, am 21.06.2020 ist es in Kraft getreten.
- Das LADG schützt z.B. vor Diskriminierungen aus Gründen:
 - des Geschlechts
 - der ethnischen Herkunft
 - einer rassistischen Zuschreibung
 - der Religion
 - der Weltanschauung
 - der sexuellen Identität

8

- **Was ist struktureller Rassismus?**
- Jennessen et al (4):
 - in der sozialen Architektur, die Individuen oder Gruppen alleine aufgrund von Zugehörigkeitsmerkmalen ungleich behandelt und benachteiligt (Beispiel: Infrastruktur und Städtebau)
 - benötigt keine Akteur_innen
 - entsteht durch die Normalitäts- und Rationalitätsvorstellungen in Politik, Ökonomie, Verwaltung etc.
- Mechtild Gomolla (15):
 - historische und sozialstrukturelle Verdichtung von Diskriminierungen
 - nicht mehr klar auf bestimmte Institutionen zurückzuführen (Beispiele: 1. Face-to-Face-Rassismus, 2. Schulausstattung)

9

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (12, 13, 14):
 - • Ungleichheitslagen, die sich gesellschaftlich verfestigt haben
 - • bedingen individuelle Erfahrungen, funktionieren aber von individuellen Absichten usw. weitgehend unabhängig
 - • häufig spielen Stereotypisierungen - Vorstellungen, Bezeichnungen und Bilder – eine Rolle (Beispiel: Was ist normal?) Czollek et al (16):
 - • Ineinandergreifen diskriminierender Praxen auf individueller, kultureller und institutioneller Ebene
- Linda Supik (10):
 - • Diskriminierung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene

10

- Institutionelle Diskriminierung:
 - • über: (ungeschriebene) Regeln, Routinen, Organisationskultur (nach innen)
 - • über: Gesetze, Vorschriften (nach aussen)
 - • durch staatliche Institutionen und darin tätige Professionen <!?!> durch Organisationen / Unternehmen
 - • nicht zwingend intentional
- Strukturelle Diskriminierung:
 - • nicht mehr klar zurückzuführende, historisch gewachsene Verfestigung / Verdichtung
 - • Konstruktionen des "Normalen" und des "Anderen"
 - • nur statistisch nachweisbar
 - • Gesamtheit aller Kategorien • gesamtgesellschaftlich

11

WAS IST RASSISMUS?

12

APARTHEID

- **Apartheid** = wird eine geschichtliche Periode der staatlich festgelegten rassistischen Segregation/ Rassentrennung in Südafrika /Südwestafrika bezeichnet ->
- „Weiße Vorherrschaft“, europäischstämmiger Bevölkerungsgruppen über alle anderen gekennzeichnet.
- Anfang des 20. Jahrhunderts/ Hochphase von den 1940er bis zu den 1980er Jahren/ endete 1994 mit demokratischem Regierungswechsel (Nelson Mandela)

13

LEGITIMATIONSLEGENDE

- Legitimationslegende, die trotz der Gleichheit aller Menschen versucht, die Ungleichbehandlung vieler Menschen rational zu erklären. Dabei dienen biologische Merkmale, wie Hautfarbe dazu auf eine bestimmte Wesensart zu schließen. Somit naturalisiert man soziale Differenzen und deutete sie als unterschiedlich biologische Anlage." (Rommelspacher 2009, S.26) Ein zwingend gesellschaftliches Verhältnis. Legitimiert und reproduziert Machtverhältnisse - bzw. gesellschaftliche Hierarchien basierend auf der Diskriminierung konstruierter Gruppen. (Birgit Rommelspacher - I)
- Rassismus liegt immer dann vor, wenn bestimmte Merkmale von Menschen (z. B. Hautfarbe, Asylbewerber zu sein usw.) mit bestimmten Eigenschaften gekoppelt werden (z. B. wenn von der Hautfarbe oder Herkunft auf geistige, kriminelle oder sexuelle Eigenschaften o.ä. geschlossen wird) und durch diese Konstruktion eine Bewertung entsteht.

14

MECHANISMEN, FORMEN, SEGREGATIONSLINIEN

- Vier grundlegende Mechanismen:
 - Naturalisierung
 - Homogenisierung • Polarisierung
 - Hierarchisierung
- Formen von Rassismus:
 - Kolonialer Rassismus
 - Antislawischer Rassismus
 - Antisemitischer Rassismus
 - (Antiziganismus, Antislawismus)
- Verschiedene gesellschaftliche Ebenen:
 - struktureller Rassismus
 - institutioneller Rassismus
 - individueller Rassismus
- Rommelspacher spricht auch von "unsichtbaren Mauern, die unsere Gesellschaft durchziehen, weil das Ineinandergreifen von strukturellem, institutionellem und individuellem Rassismus sie errichten" (Rommelspacher 2009, S. 31)

15

MECHANIS- MEN, FORMEN, SEGREGATI- ONSLINIEN

- Segregationslinien:
- ökonomische Segregation
- politische Segregation
- soziale Segregation
- kulturelle Segregation

16

RASSISMUSDEFINITION + RASSISMUSDISKUSSION

- Im postnationalsozialistischen Deutschland wird die Verwendung des Rassismusbegriffs politisch, sozialwissenschaftlich und pädagogisch tabuisiert
- "Es gibt keine Rassen!" Aber gibt es damit auch keinen Rassismus?
- Stattdessen wird z.B. in der Pädagogik der Kulturbegriff im Zusammenhang mit migrationsbedingten Fragen verwendet, der aber ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung ausblendet
- Ausländerfeindlichkeit? Fremdenfeindlichkeit?
- Migration und Überfremdungsideologien werden 1. als Problem markiert + 2. identisch gesetzt

17

Der Rassismusbegriff wird nur im Kontext von bestimmten rechtsextremen körperlichen Übergriffen genannt (wenn überhaupt offiziell als politisches Motiv gezählt)

Rassismus, obwohl allgegenwärtig in Alltag (zB racial profiling), Gesetz (zB. Rechtliche Benachteiligung von Nicht-Deutschen und nicht EU-Bürger*innen) oder im Bildungssystem wird verharmlost und geleugnet.

Diskriminierungserfahrungen werden von Politik und Wissenschaft nicht thematisiert

18

Existenz von verschiedenen Rassismen führt zu unterschiedlichen Verständnissen des Rassismusbegriffs, trotzdem liegen allen Rassismusformen folgende Gemeinsamkeiten zugrunde:

1. Rassismus funktioniert über Rassenkonstruktionen, durch die einer sozialen Gruppe bestimmte, angeblich natürliche Eigenschaften zugeschrieben werden
2. Rassismus ist immer verbunden mit Machtverhältnissen, durch ihn werden Ausschluss und Ungleichbehandlung möglich gemacht, gleichzeitig aber auch legitimiert (Legitimationslegende)
3. Durch Rassismus wird der Zugang zu Ressourcen für die rassifzierten Gruppen erschwert

Rassismus wird immer wieder re-produziert und passt sich gesellschaftlichen Verhältnissen und Diskursen an (Widersprüche werden ausgehalten)

Rassismus kommt niemals allein! Rassismus steht in Wechselwirkung mit Machtverhältnissen, die ebenfalls auf Differenzkonstruktionen basieren (Intersektionalität)

19

- Definition nach Stuart Hall:
- „Rassismus bezeichnet die Markierung von Unterschieden, die man dazu braucht, um sich gegenüber Anderen abzugrenzen, vorausgesetzt diese Markierungen dienen dazu, soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen, die bestimmte Gruppen einen privilegierten Zugang sichern. Entscheidend ist dabei, dass **die Gruppen aufgrund willkürlich gewählter Kriterien gebildet werden (wie etwa Herkunft oder Hautfarbe), und dass mit diesen Einteilungen eine bestimmte Zielsetzung verfolgt wird.**“
- **Legitimationslegende des R.:** Menschenrechte alle Menschen sind gleich – Konstruktion der Rassen um Versklavung aufrecht erhalten zu können, das Kolonisierte als „primitiv“ und „unzivilisiert“ von „Weißen“ markiert wurden

20

EBENEN DER RASSIFIZIERUNG

- Naturalisierung
- Homogenisierung
- Polarisierung
- Hierarchisierung
- -> In diesem Sinne ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis!
- „Diskriminierung liegt dann vor, wenn Menschen, die einer Minderheit angehören, im Vergleich zu Mitgliedern der Mehrheit weniger Lebenschancen, das heißt weniger Zugang zu Ressourcen und weniger Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft haben.“

21

RASSISTISCHE MECHANISMEN

- Struktureller R.: das allgemeine Gesellschaftssystem (Rechtsvorstellungen, politische und ökonomische Strukturen)
- Inst. R.: Strukturen von Organisationen, behördlich-internalisierte Abläufe/Routinen. Der strukturelle R. schließt also den inst. R. ein). Individuen/Jenseits der Individuen
- Individueller R.: persönliche Handlungen und Einstellungsmuster in der direkten persönlichen Interaktionen

22

AUS RASSISTISCHEN MECHANISMEN WERDEN RASSISTISCHE SEGREGATIONEN

- Im Zusammengreifen der unterschiedlichen Mechanismen entstehen unterschiedliche Segregationslinien, an denen Ausgrenzung sichtbar wird
- Ökonomische Segregation
- Politische Segregation
- Soziale Segregation
- Kulturelle Segregation:

23

KOLONIALISMUS &
DIE ETABLIERUNG
DES WELTMARKTES &
DIE ERFINDUNG DER
MODERNEN NATION
= HERRSCHAFTSFORM

- Rassismus und koloniale Eroberung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert
- Rassismus erscheint demnach für die fortschrittsgerichtete Ideologie in der europäischen Moderne nicht als irrationales Überbleibsel aus dem Feudalismus, das mit dem bürgerlichen Wissen der wissenschaftsorientierten bürgerlichen Klassen und liberalen politischen Gruppen historisch zurückgelassen wurde.
- Wissen der Moderne: das „Andere“ des Menschen das „Gleiche“ werden muss.
- Damit ist die spezifische Widersprüchlichkeit der europäischen Moderne gemeint, Gleichheit und Ungleichheit, Freiheit und Herrschaft, Differenz und Identität, rationales Fortschrittsdenken und Irrationalität co-existieren
- -> Etablierung von Klassenherrschaft im modernen Kapitalismus

24

KLASSISMUS/KLASSEN

- Rassismus historisch eng verwandt mit Klassen
- Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft
- bezeichnend, dass der Begriff „Rasse“ zu Beginn seiner Karriere nicht ethnisch, sondern ständisch definiert wurde.
- Schon 1438 beschrieb ein spanischer Priester Ritter und Bauern als verschiedene „Rassen“, deren Eigenschaften sich per Geburt vererbten.
- Ethnisiert und verwissenschaftlicht wurde der Rassismus erst im kolonialen 19. Jahrhundert. Mit ihm wurde die brutale Ausbeutung der Kolonien gerechtfertigt. Engländer, Franzosen und Deutsche begriffen sich unter anderem in Afrika als Teil einer modernen Aristokratie, die „den Wilden“ Zivilisation brächte.
- Klassismus bezeichnet die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und/oder der sozialen und ökonomischen Position

25

- **Marxismus**
- Geschichte der bisherigen Gesellschaften als eine „Geschichte von Klassenkämpfen“ (MEW: 8, 562).
- Klassenantagonismus als soziales und historisch spezifisches Verhältnis zwischen den gesellschaftlichen Klassen innerhalb der konkreten Produktions- und Reproduktionsverhältnisse.
- Sozialstrukturanalyse mit politischem Kampfgeist: Arbeiter gegen Kapitalisten: Hauptwiderspruch
- Kritik des Systems der bürgerlichen Ökonomie und ihrer unterschiedlichen Kategorien
- Gegenüberstellung der drei Klassen: Sie sind fundiert im Eigentum 1) von Arbeitskraft, 2) von Grundeigentum und 3) von Kapital.
- Die Kategorien werden anhand der Warenanalyse und der Werttheorie gebildet, die auch als Arbeitswerttheorie bekannt ist
- Aus Strukturen Handlung ableiten?
- Sind das Patriarchat/Reproduktionsarbeit und der Kolonialismus/rassistische Arbeitsteilung nicht auch Struktur?
- POLITIK? Wessen Kämpfe zählen? Wo kommen wir zusammen?

KLASSEN/RASSISMUS

- Kapitalismusanalyse ist nicht unschuldig: die Art, wie wir heute über Rassismus und Klassen sprechen.
- Unglücklich ewige Ehe
- soziologische Imagination bedarf einer globalen soziologischen Rekonstruktion des *Racial Capitalism*: Kapitalismusanalyse, in der Rassismus innerhalb historisch spezifischer Migrationsregime nicht als ideologisches Vorurteil, sondern als strukturelles Ungleichheits-, Ausbeutungs-, und Enteignungsverhältnis Eingang findet in die Debatten

27

KLASSISMUS

- Keine Frage des Geldes, sondern der sozialen und ökonomischen Position

Klassismus richtet sich gegen Menschen „subalternen Klassen“

Moderner Begriff, der aus Schwarzen Communities in USA stammt, eingebettet in Black Radical Movement

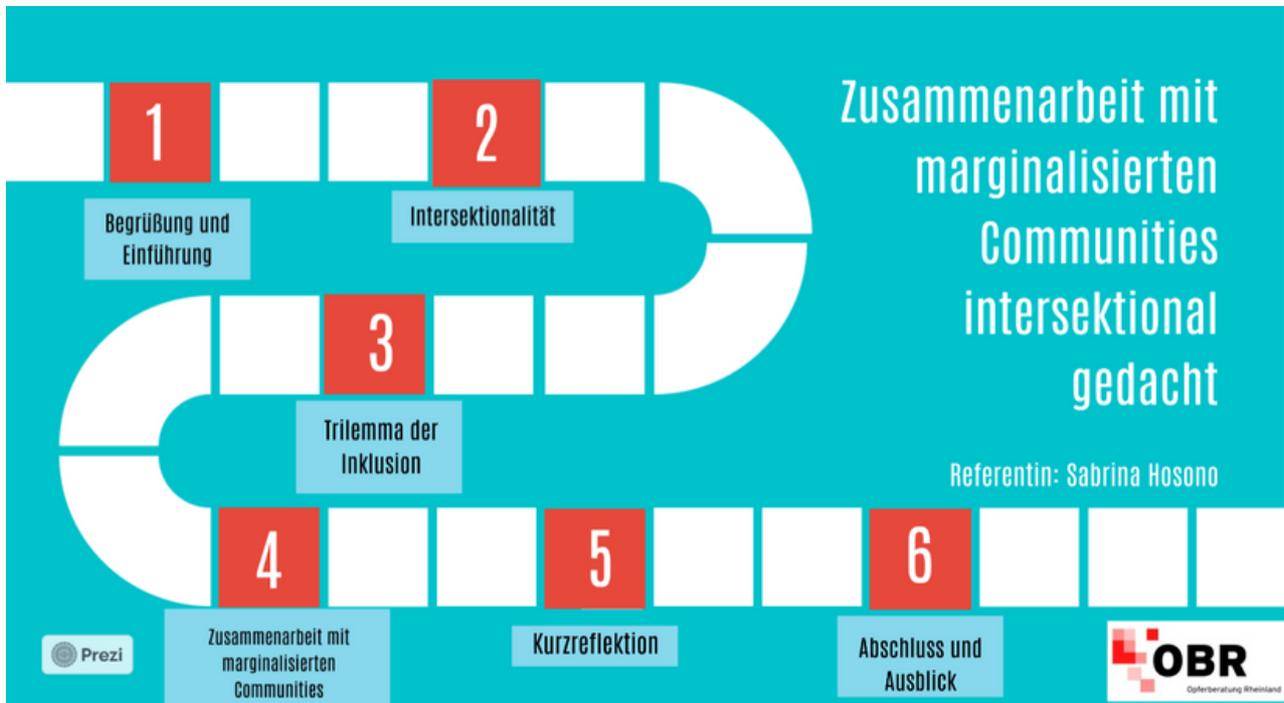
Nicht nur ökonomische Stellung von Menschen, sondern auch die verschiedenen Abwertungserfahrungen auf kultureller, politischer, institutioneller und individueller Ebene.

28

KLASSENRASSISMUS

- Intersektion/ Verwandtschaft von Rassismus und Klassismus -> Thilo Sarrazin
- „Deutschland schafft sich ab“ beschreibt er „die Unterschicht“ sowie „Türken und Araber“ mit fast identischen Begriffen
- Beide seien faul und unproduktiv und nur gut im Kinderkriegen und im Sozialbetrug.
- offene Abwertung von Langzeitarbeitslosen genauso weit verbreitet ist wie die von Asylbewerbern
- Polizeigewalt: Mord an Menschen in kriminalisierten und sozial vernachlässigten Räumen+ Hautfarbe/Herkunft
- Rassismus ist also eine treibende Kraft des Kapitalismus und von Klassismus + umgekehrt
- Global (Postkolonialismus) + lokal (Nation)

29



Intersektionalität

- Begrifflichkeit geprägt von Kimberlé Crenshaw (1980er Jahre)
- als politisch verstandenes Konzept historisch geprägt durch u. A.
 - USA: seit 1960er Jahre: combahee river collective, Sojourner Truth und eine Vielzahl Schwarzer Aktivist:innen
 - Deutschland: Clara Zetkin (1930er Jahre), Frauen mit Be_Hinderung (1970er/80er Jahre), Schwarze und jüdische Frauenbewegung (1980er Jahre)

Verständnis und Perspektive

Konsequenzen für die Praxis

Prezi

Verständnis und Perspektive

Was kann das Konzept der Intersektionalität leisten?

Sprache	Sichtbarkeit	Analyse	Haltung
Beschreibung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und deren gegenseitigen Verschränkungen und Wechselwirkungen	differenzierte Sichtbarkeit von heterogenen Lebensrealitäten und deren Folgen	systematische und strukturelle Untersuchung von Gesellschaftsverhältnissen - ganzheitliche strategische Auseinandersetzung	Reflektion der eigenen Leerstellen, Reproduktionen und Praxen



Handlungsanforderungen

- Reflektion der eigenen Wissensbestände
- Reflektion der vertretenen Perspektiven
- Reflektion der Prozesse der Wissensproduktion
- Reflektion der eigenen Leerstellen
- Reflektion der eigenen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Reflektion des eigenen Umgangs mit Bedürfnislagen

Beispielfragen:

- Wen machen wir durch unsere Arbeit sichtbar? Wer bleibt unsichtbar? Wer wird gesehen? Wer nicht?
- Wie "sicher" sind unsere Strukturen? Für wen? Wen schützen unsere Strukturen, wen nicht?



Bewusstseinsbildung ohne konsequente praktische Umsetzung verbleibt auf dem Status der Information

Trilemma der Inklusion

nach Mai-Anh Boger

Dekonstruktion

- Deprivilegierung und Dezentrierung der Normalen*
- Entzugs des Alleinanspruchs auf universales Sprechen
- Dissoziation von der normalen Ordnung
 - Sagbarmachen von bisher Verschwiegenem aus einer positionierten Sprechposition

Normalisierung

- Inklusion diskriminierter Subjekte in die Konstruktion von Normalität*
- Teilhabe an privilegierten Positionen (Aufdeckung und Abbau von Barrieren)
- Abschaffung einer bestehenden „Abweichungskategorie“

Empowerment

- Kollektive Prozesse der (Wieder-)Herstellung von politisch definierter Selbstbestimmung
- Überwindung von Sprachlosigkeit
- Kritische Reflexion unterdrückender Fremdzuschreibungen
- Anerkennung der Immanenz von Diskriminierung in kapitalistischer Gesellschaftsordnung
- Wahrnehmung, Sichtbarmachung und Unterstützung von Betroffenen



Strategien

„Es gibt keine einfache ‚letzte Wahrheit‘ über Diskriminierung. [...] Eine einfache Lösung kann es nicht geben. [...] Weil es nur darum geht, auf die bestmögliche Weise Fehler zu machen, diese zu reflektieren und zu überlegen, wie man damit umgeht“ (Boger 2019, S. 24)

Transnormalismus und
Dissolution (Dekonstruktion
und Normalisierung)

Teilhabe und Integration
(Empowerment und
Normalisierung)

Empowerment und
Widerstand (Empowerment
und Dekonstruktion)



Transnormalismus und Dissolution (Dekonstruktion und Normalisierung)

Strategie:

Anerkennung der Individualität aller Menschen als Ausgangspunkt

Normalität* und Andersheit* werden als rein diskursiv konstruiert verstanden

Auflösung aller symbolischen Barrieren und Dichotomien

Auflösung des Normal*feldes, von dem die Zuschreibungen von Andersheit* ausgehen

Boger: „Die Welt [ist] zu protonormalistisch für transnormalistische ‚Inklusionsdefinitionen‘“

Risiken/Kritik:

„alle gleich verschieden“

Macht Unterschiedlichkeiten in Bezug auf z. B. Erfahrungen unartikulierbar und wirkt damit potentiell entpolitisiert



Teilhabe und Integration (Empowerment und Normalisierung)

Strategie:

Vulnerable Gruppen als Ausgangspunkt

Diese werden als präexistent vorausgesetzt

Teilhabe-gerechtigkeit bzw. Chancen-gerechtigkeit

Risiken/Kritik:

Reproduktion von Kategorisierungen und Zuschreibungen von Normalität* und Andersheit*



Empowerment und Widerstand (Empowerment und Dekonstruktion)

Strategie:

Emanzipation von herrschenden Vorstellungen von Normalität*

Entgegensetzen von Selbstbezug und Selbstverhältnissen aus positionierten Sprechpositionen

Anerkennung leiblicher Erfahrung

Aufdeckung epistemischer Gewalt

Schaffung alternativer Zugänge zu Erkenntnis und Wissensproduktion

Risiken/Kritik:

Subjektive Erfahrung ≠ politische Haltung

Aus Widerstand allein erfolgt keine Überwindung von Diskriminierung



Das Trilemma der Inklusion - übertragen auf privilegierte Positionen

Anwalt gegen Paternalismus: permanentes Aussprechen für das Unterlassen von Fürsorge und Fürsprache

Macht und Privilegien nutzen, um Veränderungen hinsichtlich der Überrepräsentation von Menschen wie man selbst entgegenzuwirken
„ständig darüber reden, dass man öfter schweigen und Andere* sprechen lassen sollte“

Differenz wertschätzen, ohne Zuschreibungen von Andersheit* zu reproduzieren



Handlungsanforderungen

- Reflektion der eigenen Strategien und Prioritätensetzung
- Reflektion der eigenen Vorannahmen und Perspektiven auf z. B. Selbstorganisationen
- Reflektion eigener Handlungsabläufe und Automatismen
- Reflektion eigener Kriterien/ Bedingungen für Kooperation/ Zusammenarbeit



Beispielfragen:

Mit wem arbeiten wir warum zusammen?

Mit wem arbeiten wir warum nicht zusammen?

Wem stellen wir Ressourcen zur Verfügung? Wem nicht? Warum?

Beispiel

sozialanwaltschaftliche Soziale Arbeit

- Moderation in Konfliktfällen
- Vertretungsfunktion
- Über- und Unterordnungsverhältnis
- Klient:innen und Kund:innen
- Dienstleistungsfunktion
- unter der Zielvorgabe des Kostenträgers
- Verteilungskämpfe um die verbliebenen staatlichen und kommunalen Ressourcen.



Parteiliche Soziale Arbeit

- von der Perspektive der betroffenen Menschen heraus Entscheidungen treffen, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind
- transparente Lobbyarbeit
- in Konfliktfällen reflektierend an der Seite der Betroffenen stehen
- gesellschaftspolitischer Bezugsrahmen- Thematisierung von Macht
- Lebenslagen der Betroffenen und deren Interessen als zentraler Ausgangspunkt eigenen Handelns

Was bedeutet dies für die Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities?

- marginalisierte Communities sind nicht homogen
- auch innerhalb von Communities finden Aushandlungskämpfe und Verteilungskämpfe statt
- auch innerhalb von Communities werden Menschen diskriminiert und marginalisiert, sind Gewalt ausgesetzt

- es bestehen heterogene Bedürfnis- und Bedarfslagen, Lebensrealitäten und Lebensentwürfe
- Vertreter:innen von Communities können jeweils unterschiedliche bis divergente Strategien wählen
- innerhalb von Communities können Konflikte bestehen (um Ressourcen, politische Positionen, gewählte Strategien)
- die Zusammenarbeit mit bestimmten Vertreter:innen von Communities kann die Zusammenarbeit mit anderen ausschließen

Also:

Was braucht es für eine Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities?

Reflektion der eigenen Handlungsmöglichkeiten und -grenzen und Prioritätensetzung

- Transparente und ehrliche Ansprache und Kommunikation
- stringente, kohärente und konsequente Umsetzung der eigenen Leitlinien
- daran orientierte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzreflektionsfragen

Welchen (vermeintlichen) Handlungszwängen unterliege ich in meiner Arbeit? Wie bewerte ich diese und inwiefern positioniere ich mich dazu?

Welche Perspektiven finden in meiner Arbeit Gehör? Wie werden diese hierarchisiert?

An welche Bedingungen ist meine Solidarität geknüpft? Warum?



OBR - Opferberatung Rheinland
c/o IDA-NRW
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Website: www.opferberatung-rheinland.de
Facebook: [@opferberatung.rheinland](https://www.facebook.com/opferberatung.rheinland)
Twitter: [@obr_rheinland](https://twitter.com/obr_rheinland)
Instagram: [@opferberatung_rheinland](https://www.instagram.com/opferberatung_rheinland)

Beratungsteam

Mail: info@opferberatung-rheinland.de

Beratungstelefon:
Tel: 02 11 / 15 92 55 64

Bildungs- und
Öffentlichkeitsarbeit

Mail: bildung@opferberatung-rheinland.de

Telefon:
0211 / 157 60 52 95
0211 / 15 92 55 62



IMPRESSUM

Copyright © 2024

Redaktionsschluss: 01.12.2023

Düsseldorf, März 2024

Herausgeber:

Opferberatung Rheinland (OBR) – Beratung und Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

c/o IDA e.V.

Volmerswerther Straße 20

40221 Düsseldorf

Redaktion: Sabrina Hosono

V. i. S. d. P. : Ansgar Drücker (Geschäftsführer IDA e. V.)

Gestaltung und Layout: Sabrina Hosono

Anmerkung der Redaktion:

Die Artikel enthalten Perspektiven, Meinungen und Positionen der jeweiligen Autor:innen, diese können von der Position der Opferberatung Rheinland (OBR) abweichen



0178 / 8 11 39 00



[Opferberatung Rheinland](#)



info@opferberatung-rheinland.de



[opferberatung_rheinland](#)



www.opferberatung-rheinland.de



[obrheinland](#)

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



lks.nrw

Landeskoordinierungsstelle gegen
Rechtsextremismus und Rassismus

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

